

Landtag von Sachsen-Anhalt



Landtag von Sachsen-Anhalt

6. Wahlperiode
2011–2016

Stand 31.8.2011

NDV

Alle Mitglieder des Landtages sind auch unter folgender Anschrift zu erreichen:

**Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg**

**Telefon: (03 91) 5 60 0 (Vermittlung)
(03 91) 5 60 – (Durchwahl)**

Telefax: (03 91) 5 60 11 23

Internet: www.landtag.sachsen-anhalt.de

E-Mail: landtag@lt.sachsen-anhalt.de

ISBN: 978-3-87576-696-7

Herausgeber: Andreas Holzapfel

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit LT Sachsen-Anhalt,
Andrea Gertig-Hadaschik

Gesamtherstellung: GCC, Calbe

Bildnachweisliste: Foto Ahlhelm, Lutherstadt Eisleben (Eduard Jantos); Foto Dickmann, Magdeburg (Nicole Rotzsch); Foto Kreil, Zeitz (Arnd Czapek); Foto Urban, Schönebeck (Dr. Gunnar Schellenberger); Foto Wiegand Magdeburg (Eva von Angern); Foto-Design Koglin, Wernigerode (Angela Gorr); Fotostudio Dickmann, Magdeburg (Frauke Weiß); Fotostudio freistil, Halle (Saale) (Dr. Verena Späthe); Fotostudio freistil, Halle (Saale), Karin Böhme, Halle (Saale) (Nadine Hampel; Thomas Leimbach; Gerhard Miesterfeld; Dr. Katja Pähle); Fotostudio Saray, Röblingen am See (Dr. Angelika Klein); Nancy Glor, Halle (Saale) (Henriette Quade); Volker Hielscher, Erfurt (Bernhard Bönisch, Peter Rotter); Klapper, Magdeburg (Gerald Grünert; Hans-Jörg Krause; Markus Kurze; Bernward Rothe); Michael Kranz, Magdeburg (Dieter Steinecke); Jana Müller, Leipzig (Dr. Uwe-Volkmar Köck); Joachim Oppermann, Dessau-Roßlau (Jens Kolze); Jens Schlüter, Halle (Saale) (Jürgen Barth; Ralf Bergmann; Norbert Bischoff; Frank Bommersbach; Siegfried Borgwardt; Norbert Born; Dr. Ronald Brachmann; Gabriele Brakebusch; Katrin Budde; Birke Bull; Harry Czeke; Dr. Claudia Dalbert; Sabine Dirlich; Evelyn Edler; Rüdiger Erben; Christoph Erdmenger; Thomas Felke; Eva Feußner; Dorothea Frederking; Wulf Gallert; Stefan Gebhardt; Frank Hoffmann; Matthias Graner; Petra Grimm-Benne; Herbert Hartung; Guido Henke; Sören Herbst; Matthias Höhn; Holger Hövelmann; Monika Hohmann; Angelika Hunger; Thomas Keindorf; Edwina Koch-Kupfer; Dietmar Krause; Hendrik Lange; Franziska Latta; Uwe Loos; Cornelia Lüddemann; André Lüderitz; Hans-Joachim Mewes; Madeleine-Rita Mitendorf; Ronald Mormann; Krimhild Niestädt; Dr. Helga Paschke; Corinna Reinecke; Edeltraud Rogée; Steffen Rosmeisl; Frank Scheurell; Silke Schindler; Nico Schulz; Wigbert Schwenke; Andreas Steppuhn; Sebastian Striegel; Daniel Sturm; Brigitte Take; Dr. Frank Thiel; Ulrich Thomas; Gudrun Tiedge; Tilman Tögel; Jan Wagner; Patrick Wanzek; Jürgen Weigelt; Dietmar Wehrich; Verena Wicke-Scheil; Ralf Wunschinski; Lars-Jörn Zimmer; Dagmar Zoschke); SPD-Landesverband (Jens Bullerjahn); Jörg Ullrich, Stendal (Hardy Peter Güssau); Rayk Weber, Magdeburg (Kay Barthel; Bernhard Daldrup; Ralf Geisthardt; Detlef Gürth; Uwe Harms; Dr. Reiner Haseloff; Harry Lienau; Detlef Radke; Jürgen Scharf; André Schröder; Marco Tullner; Holger Stahlknecht); private

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2011 by NDV Neue Darmstädter Verlagsanstalt, Rheinbreitbach.

INHALT

Zum Geleit	7
Der Landtag von Sachsen-Anhalt	9
Die Wahl des Landtages	10
Die Aufgaben und die Organisation des Landtages ..	11
Die Fraktionen und die Abgeordneten	14
Die Arbeitsweise des Landtages	17
Das Plenum	18
Gesetzgebungsverfahren	19
Die Opposition	21
Bürgerbeteiligung	22
Petitionen	24
Die Landtagsverwaltung	26
Zur Geschichte des Parlaments und seines Sitzes ...	26
Informationen rund ums Parlament	27
Sitzplan des Landtages	29
Biografien der Mitglieder des Landtages	30
Vorbemerkungen zu den Biografien	30
Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages	31
Biografien A–Z	33
Ältestenrat, Schriftführerinnen und Schriftführer	139
Fraktionen	140
Ausschüsse	143
Sonstige Parlamentarische Gremien	149
Wahlergebnis der 6. Landtagswahl in Sachsen-Anhalt ..	151
Mandatsveränderungen	159
Organisationsplan der Landtagsverwaltung	160
Landesregierung	161
Landesverfassungsgericht	163
Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt	164
Abkürzungsverzeichnis	206



Detlef Gürth
Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt

ZUM GELEIT

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie halten die erste Ausgabe des Volkshandbuches über den Landtag der sechsten Wahlperiode in der Hand. Mit seiner konstituierenden Sitzung am 19. April 2011 nahm Ihr Landesparlament seine Arbeit auf.

Dieses Buch hat eine zentrale Aufgabe: Es soll Ihnen alle 105 Abgeordneten persönlich vorstellen und dadurch dem Landtag ein Gesicht geben. Daneben wird Ihnen ein redaktioneller Einführungsbeitrag hoffentlich dabei helfen, sich in Ihrem Parlament zu orientieren.

Parlamente sind Orte der Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung. Sie fußen aber auch auf Traditionen. Deshalb setzen wir auch im Zeitalter der Neuen Medien weiterhin auf dieses traditionelle Produkt unserer Öffentlichkeitsarbeit. „Kürschners Volkshandbuch“ ist in der Politik über die Grenzen Deutschlands hinaus ein Begriff. Selbst in der Bibliothek des Kongresses – des Parlaments der USA – in Washington ist er das erste Informationsmittel, um sich mit deutschen Abgeordneten auf Bundes- oder Landesebene vertraut zu machen. Seit 1992 bereichert das Volkshandbuch des Landtages von Sachsen-Anhalt diese erwürdige Reihe.

Ich will Sie nicht länger als erforderlich davon abhalten, mit dem Blättern und Lesen zu beginnen. Vielleicht nur so viel: Seitdem sie in die praktische Politik eingriffen, stehen Parlamente überall dort in der öffentlichen Kritik, wo sie tatsächlich Einfluss auf die Geschicke des Landes haben. Diese Kritik ist auch notwendig, um beständig an der Beziehung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den auf Zeit aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten zu arbeiten.

Aber machen wir uns dabei auch die Leistungen der Institution Parlament bewusst? Ich möchte als überzeugter Parlamentarier für das Parlament plädieren. Warum? Weil der Landtag mit seinem öffentlichen Diskussions- und Entscheidungsverfahren für Klarheit darüber sorgt, was in den öffentlichen Angelegenheiten im Gange ist. Sicher ist er dabei nur selten schneller als die Medien. Aber muss es sein Anspruch sein, stets der Erste zu sein? Ist es nicht ebenso wichtig, einen bereits begonnenen öffentlichen Diskurs in das Parlament zu tragen und über die Debatte im Plenum Orientierung zu geben? Das ist ebenso unser Anspruch wie wir

für stabile Regierungen sowie notwendige öffentliche Kritik und Kontrolle des Regierungshandelns sorgen wollen. Und bei allem zwingt uns das demokratische Mehrheitserfordernis zu einem Ausgleich der Interessen, der unserem Land guttut, weil er in aller Regel extreme politische Positionen nicht ins Gesetzblatt bringt und so auch für Toleranz gegenüber anderen demokratischen Positionen Sorge trägt.

Ab heute hat Ihr Landtag der sechsten Wahlperiode ein Gesicht, das sich aus 105 individuellen Gesichtern zusammensetzt. Zu jeder Abgeordnetenbiografie finden Sie alle erforderlichen Kontaktdaten. Nun ist es also an Ihnen: Wenden Sie sich uns Abgeordneten zu, bringen Sie Ihre Positionen zu konkreten Entscheidungen oder aber Ihre allgemeinen Erwartungen an den Landtag zum Ausdruck, mischen Sie sich ein!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlef Gürth', written in a cursive style.

Detlef Gürth
Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt

DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Als die Menschen in der DDR im Herbst 1989 eine friedliche Revolution auf den Weg brachten, war neben dem Verlangen nach umfassender Presse- und Meinungsfreiheit die Durchführung von freien, gleichen und geheimen Wahlen eine ihrer zentralen Forderungen. Die nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 gebildete Regierung stellte die Weichen dafür, dass sich das über 40 Jahre geteilte Deutschland noch im selben Jahr wiedervereinigen konnte.

Mit der Vollendung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 entstand auch das mit der Bildung der DDR-Bezirke im Jahr 1952 faktisch aufgelöste Land Sachsen-Anhalt wieder. Es setzt sich mit Ausnahme des ehemaligen Kreises Artern, der nach Thüringen wechselte, aus den früheren Bezirken Halle und Magdeburg zusammen. Außerdem entschied sich der Kreis Jessen aus dem Bezirk Cottbus für die Eingliederung nach Sachsen-Anhalt. In einer seiner ersten Entscheidungen nach der Wahl am 14. Oktober 1990 bestimmte der neu gewählte Landtag mehrheitlich Magdeburg zu seiner Hauptstadt und damit zum Sitz des Parlaments.

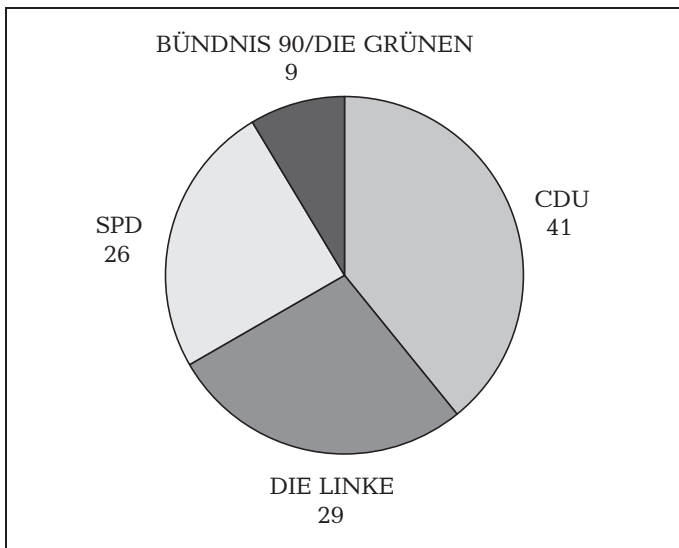
In der 1992 nach eingehender Diskussion mit großer Mehrheit durch den Landtag beschlossenen Verfassung des Landes sind die Grundrechte und die Staatsziele verankert. Zu diesen Grundrechten gehören unter anderem die Menschenwürde, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Versammlungsfreiheit, das Brief- und Postgeheimnis sowie die Meinungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung. Als Staatsziele wurden unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schutz der kulturellen und ethnischen Minderheiten festgeschrieben.

Der Landtag selbst ist nach dem Willen der Verfassung die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Aus dieser Stellung leitet sich die zentrale legitimationsstiftende Funktion des Parlaments in der Demokratie ab. Als oberstes Organ der vollziehenden Gewalt fungiert die Landesregierung. Darüber hinaus hat das in Dessau-Roßlau ansässige Landesverfassungsgericht über die Auslegung der Verfassung und beispielsweise über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit der Verfassung zu entscheiden.

Die Wahl des Landtages

Am 20. März 2011 waren die knapp zwei Millionen Wahlberechtigten Sachsen-Anhalts, die am Tag des Urnengangs mindestens 18 Jahre alt sein und ihren Hauptwohnsitz im Lande haben müssen, nunmehr zum sechsten Mal seit der Wiedergründung des Landes im Jahre 1990 aufgerufen, über ihr Parlament in freier und geheimer Wahl abzustimmen. Aus dieser Wahl ging die CDU als stärkste Partei hervor, sie erreichte 32,5 Prozent der Stimmen. Es folgte DIE LINKE mit 23,7 Prozent der Stimmen vor der SPD mit 21,5 Prozent und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 7,1 Prozent. Aufgeschlüsselt auf das Wahlergebnis entfallen damit auf die CDU-Fraktion 41 Sitze, auf die Fraktion DIE LINKE 29 Sitze, auf die SPD-Fraktion 26 Sitze und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neun Sitze. Damit sind 105 Abgeordnete aus allen Regionen des Landes im Parlament vertreten. Die Wahlbeteiligung für den Urnengang lag bei 51,2 Prozent.

Sitzverteilung:



Die sechste Wahlperiode begann mit der spätestens dreißig Tage nach der Wahl notwendigen Konstituierung des Parlaments am 19. April 2011. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre und damit planmäßig bis zum Jahr 2016. Es sei denn, der

Landtag beschließt vorzeitig seine Auflösung. Eine Wahlperiode endet in jedem Fall an dem Tag, an dem das neu gewählte Parlament zusammentritt. Wie in der Vergangenheit setzt sich auch in der sechsten Wahlperiode das Plenum aus einer Reihe bereits langjährig tätiger und aus erstmals ins Amt gekommenen Abgeordneten zusammen. Für dieses Mandat auf Zeit haben sich alle Abgeordneten in ihren Parteien nominieren und durch Parteitage als Wahlbewerber demokratisch legitimieren lassen. Mit ihrer Wahl ins Parlament sind die Abgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes allein ihrem Gewissen verpflichtet und nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden.

Das Wahlrecht in Sachsen-Anhalt bildet eine Kombination aus Verhältnis- und Persönlichkeitswahlrecht, wobei das Verhältniswahlrecht dominiert. Es gibt demzufolge auch zwei Möglichkeiten, einen Sitz im Parlament zu erringen: Gewinnt ein Bewerber die meisten Personenstimmen in seinem Wahlkreis, steht ihm ebenso ein Mandat zu wie dem Abgeordneten, der über einen Listenplatz verfügt, der nach dem Parteienstimmenanteil zum Einzug ins Parlament berechtigt, sofern die Liste mindestens fünf Prozent der gültigen Parteienstimmen auf sich vereint hat. Übersteigt die Zahl der direkt gewählten Abgeordneten die Zahl der einer Partei laut Wahlergebnis zustehenden Mandate, wird von so genannten Überhangmandaten gesprochen. Um das Verhältnis zu den anderen im Landtag vertretenen Parteien dennoch rechnerisch zu wahren, erhalten diese dann Ausgleichsmandate. Diese Regelung kommt auch in der sechsten Wahlperiode zur Anwendung. Mit dem Wahlprozedere ist sichergestellt, dass aus jedem der 45 Wahlkreise im Land mindestens ein Abgeordneter die Erfahrungen aus jeder Region des Landes aktiv in das Parlament einbringen kann.

Die Aufgaben und die Organisation des Landtages

Der Landtag als die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt tritt grundsätzlich öffentlich zusammen.

Er hat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt zugleich über den Landeshaushalt. Mit diesem sogenannten Budgetrecht nimmt er wichtige Weichenstellungen bei der Schwerpunktsetzung der politischen Arbeit im Lande vor. Zum Budgetrecht gehört neben der Bewilligung des Haushalts auch die Kontrolle über den Haushaltsvollzug. Anhand der vom Finanz-

minister erstellten Haushaltsrechnung überprüft der Landtag für einen abgeschlossenen Zeitraum das Finanzgebaren der Behörden und nimmt damit unmittelbaren Einfluss.

Der Landtag kann außerdem die Verfassung ändern, wobei dafür die Stimmen von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder notwendig sind. Damit ist vor dem Hintergrund geschichtlicher Erfahrung gesichert, dass weit reichende Änderungen etwa in Bezug auf die Grundrechte oder Staatsziele einem breiten Konsens über die Grenzen politischer Parteien hinweg unterliegen. In dieser Wahlperiode verfügen die beiden regierungstragenden Parteien CDU und SPD allein über keine verfassungsändernde Mehrheit. Sie benötigen aufgrund des Wahlergebnisses die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Schließlich wählt der Landtag den Ministerpräsidenten und nimmt als Teil des Systems der parlamentarischen Demokratie eine wichtige Kontrollfunktion wahr. Die drei Gewalten – die Gesetzgebung, die Regierung und die Rechtsprechung – unterliegen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Wahl des Ministerpräsidenten ist nach der Konstituierung des Parlaments und nach der Wahl des Präsidenten eine der ersten und zugleich vornehmsten Aufgaben des Landtages. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern braucht der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt nicht zugleich Abgeordneter des Parlaments zu sein, ist ihm allerdings jederzeit parlamentarisch verantwortlich.

Insbesondere durch die Wahl des Ministerpräsidenten, durch die Möglichkeit, ihn im Wege eines konstruktiven Misstrauensvotums abzuwählen sowie durch sein Recht, sich durch das Stellen der Vertrauensfrage des Fortbestandes seiner Mehrheit im Parlament zu versichern, ist die Mehrheit des Landtages über die gesamte Wahlperiode hinweg politisch auf das Engste mit der Arbeit der Landesregierung verbunden. Die Fraktionen, die die Regierung stützen, werden als Koalitionsfraktionen bezeichnet, weil der Wahl des Ministerpräsidenten regelmäßig eine Vereinbarung politischer Ziele für die Wahlperiode vorausgeht.

Nach altem parlamentarischen Brauch stellt die stärkste im Landtag vertretene Partei den Präsidenten. Er wird aus der Mitte der Abgeordneten gewählt und steht auch hinsichtlich der ihm zugewiesenen Zuständigkeiten nicht über dem Parlament. In dieser Wahlperiode ist der Abgeordnete Detlef

Gürth (CDU) in dieses hohe Amt gewählt worden. Als protokollarisch ranghöchster Politiker des Landes vertritt er den Landtag nach außen, sorgt für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung aller Vorlagen und Initiativen und leitet die Plenarsitzungen. Daneben nimmt er mit dem Recht, die Gesetze auszufertigen, oder mit dem Ernennungsrecht Kompetenzen wahr, die üblicherweise Staatsoberhäuptern zuwachsen. Ihm obliegen das Hausrecht und die Ordnungsgewalt im Landtag. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wo der Landtagspräsident für einen konkret definierten Umkreis des Landtagsgebäudes auch die Entscheidungsbefugnis über die Durchführung von öffentlichen Versammlungen oder Demonstrationen besitzt, existiert in Sachsen-Anhalt keine sogenannte „Bannmeile“, da diese den Domplatz – den Platz der Demonstrationen der Magdeburger im Herbst 1989 – hätte einschließen müssen.

Der Landtagspräsident leitet zugleich die Landtagsverwaltung und ist für dienstrechtliche Belange der im Hause beschäftigten Angestellten und Beamten verantwortlich. Neben dem Präsidenten gibt es zwei Vizepräsidenten, die den Präsidenten in Abwesenheit vertreten und bei der Sitzungsleitung unterstützen. Für die laufende Wahlperiode wurden Dr. Helga Paschke (DIE LINKE) und Gerhard Miesterfeldt (SPD) in diese Funktion gewählt.

Der Präsident wird in parlamentarischen Angelegenheiten, beim Entwurf des Haushaltsplanes für den Landtag und bei Fragen von weit reichender Bedeutung für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes durch den Ältestenrat unterstützt. Neben dem Präsidenten als dem Vorsitzenden und den beiden Vizepräsidenten sind in diesem Steuerungsgremium 13 Mitglieder aus allen Fraktionen vertreten. Sie sorgen für einvernehmliche Entscheidungen im Sinne aller Fraktionen und bereiten gemeinsam die Plenarsitzungen vor. Für die Ernennung und Entlassung der Beamten des Landtages benötigt der Präsident das Benehmen des Ältestenrates. Außerdem beschließt das Gremium die Sitzordnung im Plenarsaal und ist der Geschäftsordnungs- und der Immunitätsausschuss des Landtages.

Zugleich wählt der Landtag auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages aller Fraktionen für die Dauer einer Wahlperiode zwölf Schriftführer. Sie sind unter anderem dafür verantwortlich, die Verhandlungen zu beurkunden, Rednerlisten zu führen und Stimmzettel zu zählen.

Die Fraktionen und die Abgeordneten

Die Fraktionen sind die politischen Gliederungen des Parlaments, in denen sich mindestens fünf Abgeordnete derselben Partei oder diesen gleichgestellten Listenvereinigungen zusammenschließen. Sie sind notwendig, weil es dem einzelnen Abgeordneten aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Vorgänge nicht möglich wäre, allen Verpflichtungen selbst umfassend nachzukommen. In den Fraktionen manifestiert sich zudem die politische Haltung der Abgeordneten zu den im Plenum und den Ausschüssen anstehenden Entscheidungen und Debatten. Obwohl die Parlamentarier in ihrer Entscheidung frei sind und damit das Gros an politischer Verantwortung übernehmen, unterliegen sie in aller Regel einer Fraktionsdisziplin, die unabdingbar ist, damit die Fraktion trotz der erforderlichen fachlichen Spezialisierung ihrer Mitglieder geschlossen agiert. Sie führen mögliche verschiedene inhaltliche Standpunkte nach intensiver Diskussion zusammen und garantieren über den Weg dieser Willensbildung dem Wähler somit auch ein Maß an politischer Verlässlichkeit.

Weil die Fraktionen diese zentrale Stellung im Parlament haben, sind ihre weit reichenden Rechte neben der Landesverfassung in einem Fraktionsgesetz und in der Geschäftsordnung des Landtages fixiert. So können sie mit Fraktionen anderer Parlamente zusammenarbeiten, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten, und sie unterliegen darüber hinaus dem allgemeinen Rechtsverkehr. Das heißt, dass Fraktionen auch unter ihrem Namen klagen und verklagt werden können. Fraktionen haben sich eine Satzung zu geben, die beim Präsidenten zu hinterlegen ist.

Die Fülle aller durch die Fraktionen geleisteten Aufgaben ist immens. Immer wieder bedarf es dazu der Abstimmung über Fraktionsgrenzen hinweg. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang in jeder Fraktion der Parlamentarische Geschäftsführer. Es handelt sich dabei um einen Abgeordneten, der durch die Fraktionsmitglieder in diese Funktion gewählt worden ist. In vielen Gesprächen handelt er, von der Öffentlichkeit häufig unbemerkt, über Fraktionsgrenzen hinweg Kompromisse aus, um auf diese Weise parlamentarische Mehrheiten zu sichern.

Ein Großteil der parlamentarischen Initiativen geht von diesen Fraktionen aus. Innerhalb der Fraktionen gibt es wiederum Arbeitskreise, die die verschiedenen Themen der Lan-

despolitik betreuen und die parlamentarischen Initiativen vorbereiten. Die Fraktionen, an deren Spitze ein auf Grundlage der jeweiligen Satzung gewählter Vorstand steht, sind zugleich von entscheidender organisatorischer und inhaltlicher Bedeutung für die Vorbereitung und Durchführung der Parlamentsdebatten. Sie benennen die Redner für einzelne Themen und legen die inhaltlichen Schwerpunkte fest. Den Fraktionen steht je nach Stärke ein Redezeitkontingent zu. Sie haben zugleich weit reichende Vorschlags- und Benennungsrechte für Personalentscheidungen, beispielsweise für die Besetzung der Ausschüsse. Rein äußerlich wird die Zugehörigkeit der Abgeordneten zu einer Fraktion durch die Sitzordnung im Parlament deutlich. Fraktionen können auch Abgeordnete als Gäste aufnehmen.

Damit alle Fraktionen umfassend arbeitsfähig sind, erhalten sie finanzielle Leistungen aus dem Haushalt des Landtages. Aus diesen werden die Mitarbeiter und die Berater der Fraktionen, aber auch die Sachkosten beglichen. Die Verwendung der Gelder unterliegt einer strengen Kontrolle durch den Landesrechnungshof. Damit wird beispielsweise sichergestellt, dass die Fraktionen keine Parteiarbeit durchführen. Fraktionen, die nicht die Regierung tragen, erhalten darüber hinaus einen sogenannten Oppositionszuschlag. Dieser soll ermöglichen, dass die Oppositions-Fraktionen in ihrer Arbeit die gleichen Voraussetzungen haben wie die regierungstragenden.

Die Rechte und Pflichten der einzelnen Landtagsabgeordneten sind in der Landesverfassung sowie in einem Abgeordnetengesetz geregelt. So ist festgelegt, dass niemand daran gehindert werden darf, sich um ein Mandat zu bemühen, es anzunehmen oder auszuüben. Kein Abgeordneter darf wegen seines Abstimmungsverhaltens oder wegen einer im Landtag getätigten Äußerung gerichtlich verfolgt oder in anderer Form zur Verantwortung gezogen werden. Von diesem als Indemnität bezeichneten Recht ausgenommen sind allerdings verleumderische Beleidigungen. Sie unterliegen der Strafverfolgung.

Nicht geschützt sind Parlamentarier auch für den Fall, dass sie strafbare Handlungen begangen haben oder im Verdacht stehen, dies getan zu haben. Dennoch sind Ermittlungen von Strafverfolgungsbehörden nur möglich, wenn der Landtag der Einleitung der durch Strafverfolgungsbehörden beabsichtigten Ermittlungsverfahren zustimmt. Entscheidungs-

maßstab des Landtages ist die Gewährleistung seiner Arbeitsfähigkeit. Dieser Schutz der Abgeordneten wird als Immunität bezeichnet.

Abgeordnete verfügen außerdem über ein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Parlamentarier Tatsachen anvertraut haben und selbst das Zeugnis verweigern. Damit wird gesichert, dass der Schutz des Mandats auch in der täglichen Arbeit garantiert ist und sich Bürger vertrauensvoll an ihre Abgeordneten wenden können.

Die Abgeordneten, die nur in einer Fraktion Mitglied sein dürfen, erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Entschädigung. Ihnen wird eine angemessene Arbeitsausstattung, zum Beispiel mit Computertechnik, zur Verfügung gestellt, so dass die Ausübung des Mandats auch im Hinblick auf organisatorische Fragen vollumfänglich sichergestellt ist. Außerdem erhalten die Abgeordneten eine Kostenpauschale, mit deren Hilfe sie im Wahlkreis ein angemessenes Büro unterhalten, Mitarbeiter beschäftigen und somit die Interessen der Bürger wahrnehmen können. Zudem ist mit Hilfe verschiedener Reise- und Fahrtkostenregelungen gesichert, dass die Abgeordneten landesweit ihr Mandat, orientiert am Gemeinwohl aller, ausüben können.

Um sich vollständig über alle Bereiche landespolitisch relevanter Vorgänge informieren und somit auch das Recht einer Kontrolle der Regierung wahrnehmen zu können, verfügen die Abgeordneten über ein umfassendes Fragerecht gegenüber der Landesregierung. Jeder Abgeordnete kann dies mit Kleinen Anfragen schriftlich tun. Er erhält dann in der Regel innerhalb von vier Wochen Antwort aus dem betreffenden Geschäftsbereich der Regierung.

Fraktionen oder mindestens acht Abgeordnete sind berechtigt, Große Anfragen zur schriftlichen Beantwortung an die Landesregierung zu richten. Diese sind innerhalb von acht Wochen zu beantworten und anschließend im Parlament zu debattieren. Dieses Verfahren wird in der Regel genutzt, wenn Informationen zu komplexen Politikfeldern erbeten werden.

Von ihrem schriftlichen Fragerecht machen Abgeordnete wie auch Fraktionen im Interesse ihrer Aufgabenerfüllung umfassend Gebrauch. In der fünften Wahlperiode wurden durch Abgeordnete 1.518 Kleine Anfragen und durch die Fraktionen 18 Große Anfragen an die Landesregierung ge-

stellt und durch diese beantwortet. Die Anfragen betrafen alle Bereiche des öffentlichen Lebens.

Die Arbeitsweise des Landtages

Wegen der Themenvielfalt und der damit einhergehenden notwendigen Spezialisierung der Abgeordneten bildet der Landtag aus seiner Mitte heraus ständige und zeitweilige Ausschüsse. Er kann bei Bedarf auch Unterausschüsse einsetzen.

Aufgabe der Ausschüsse ist es, die Plenumsbeschlüsse vorzubereiten, indem sie die Fachfragen unter Herbeiziehung von Experten intensiv beraten und im Anschluss ein entsprechendes Votum für das Plenum abgeben. Haushalts- und Finanzvorlagen für das Parlament gelten automatisch als an den Finanzausschuss überwiesen. Gleiches gilt für Informationen der Landesregierung in Bundes- und Europaangelegenheiten, die dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zugewiesen werden. Alle Ausschüsse verfügen über Geschäftsstellen, die die Koordination des parlamentarischen Verfahrens übernehmen.

In dieser Wahlperiode gibt es wieder 11 ständige Ausschüsse mit jeweils 13 Mitgliedern. Die Fraktionen benennen in einem Zugriffsverfahren die Ausschüsse, in denen sie den Vorsitzenden stellen wollen. Auch in den Ausschüssen müssen die Mehrheitsverhältnisse im Landtag abgebildet werden. Hierzu werden die Ausschusssitze in einem mathematischen Verfahren auf die Fraktionen verteilt. Demnach erhält die CDU den Vorsitz in vier, DIE LINKE sowie die SPD den Vorsitz in jeweils drei und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Vorsitz in einem Ausschuss. Derzeit gibt es folgende ständige Ausschüsse:

1. Ausschuss für Inneres (Vorsitz: SPD)
2. Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr (Vorsitz: SPD)
3. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Vorsitz: CDU)
4. Ausschuss für Umwelt (Vorsitz: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien (Vorsitz: CDU)
6. Ausschuss für Finanzen (Vorsitz: DIE LINKE)

7. Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung (Vorsitz: CDU)
8. Ausschuss für Petitionen (Vorsitz: DIE LINKE)
9. Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft (Vorsitz: SPD)
10. Ausschuss für Bildung und Kultur (Vorsitz: CDU)
11. Ausschuss für Arbeit und Soziales (Vorsitz: DIE LINKE)

Die Ausschüsse tagen grundsätzlich nichtöffentlich. Um einer interessierten Öffentlichkeit Einfluss auf die zu treffende Entscheidung zu ermöglichen und auch eine Transparenz auf dem Weg zu wichtigen Entscheidungen herzustellen, führen die Ausschüsse zu den ihnen überwiesenen Beratungsgegenständen Anhörungen durch. Diese sind in der Regel öffentlich.

Das Plenum

Die Beschlüsse des Landtages werden vom Plenum, der Vollversammlung aller Abgeordneten, in öffentlicher Sitzung gefasst. Jeder Interessent kann auf den Zuschauertribünen Platz nehmen und Debatten sowie das Abstimmungsverfahren direkt verfolgen. Das Plenum dient zugleich als Forum für die öffentlichen politischen Debatten sowie für wichtige Aussagen der Fraktionen und der Landesregierung. Als herausragend gelten die Debatten um den Haushalt einer Landesregierung und Regierungserklärungen, die der Ministerpräsident oder die anderen Mitglieder des Kabinetts zu den Schwerpunkten ihrer Politik abgeben können. Zentrale Funktion des Plenums ist es, die wesentlichen Gründe für eine durch Ausschüsse vorbereitete Entscheidung – etwa für einen Gesetzesbeschluss – öffentlich darzulegen, es der Opposition zu ermöglichen, ihre Alternativen darzustellen und die anstehenden Sach- oder Personalfragen sodann öffentlich zu entscheiden.

Eine Sitzung des Landtages wird durch den Präsidenten einberufen. An ihr nehmen auch die Mitglieder der Landesregierung teil. Verlangt ein Viertel der Abgeordneten oder die Landesregierung die Einberufung des Landtages, so haben sie den gewünschten Beratungsgegenstand anzugeben. Der Präsident veranlasst dann unverzüglich die Einberufung. In der Regel tagt das Plenum – mit Ausnahme der Ferienzeit – einmal monatlich. Jeweils donnerstags und freitags kommen die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung meist ganztägig zu einer Sitzungsperiode zusammen, um

auf der Grundlage einer Tagesordnung über die eingebrachten Gesetzentwürfe oder aktuell-politische Fragen zu diskutieren. Beschlussfähig ist der Landtag dann, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Debatten werden durch den Präsidenten oder durch einen Vizepräsidenten geleitet. Dabei werden die Reihenfolge der Redner und auch die Redezeit, die den Fraktionen zusteht, vorab vereinbart. Die Abgeordneten sind verpflichtet, frei zu sprechen und dürfen Schriftstücke nur mit Genehmigung des Präsidenten verlesen. Dieser Grundsatz folgt dem Gedanken, lebendige Debatten zu führen. Das Wort wird durch den Präsidenten erteilt. Zwischenfragen und -bemerkungen durch die Mitglieder des Hauses sind ausdrücklich gestattet. Allerdings ist es auch hierzu Voraussetzung, dass der Präsident nach Zustimmung durch den Redner das Wort erteilt.

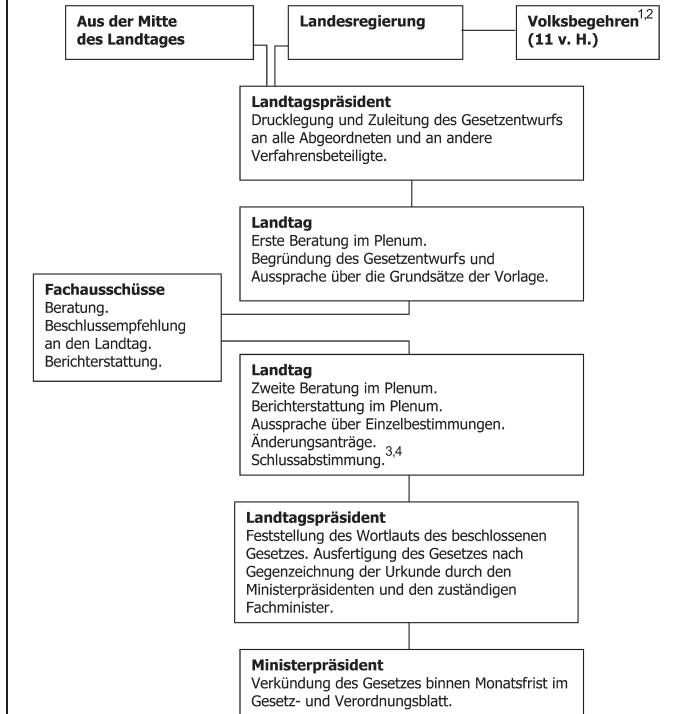
Entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages sind die Abgeordneten berechtigt, Kleine Anfragen zur mündlichen Beantwortung zu stellen. Diese werden dann in aller Regel in der monatlich im Plenum stattfindenden Fragestunde beantwortet.

Auf Antrag einer Fraktion können in den ordentlichen Sitzungen auch Aktuelle Debatten geführt werden. Dabei handelt es sich um Aussprachen zu aktuellen Themen, die von allgemeinem Interesse sind. Jeder Fraktion und der Landesregierung steht Redezeit zu, so dass alle politischen Auffassungen ausgetauscht werden können. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. In der fünften Wahlperiode fanden insgesamt 64 solcher Aktuellen Debatten statt.

Gesetzgebungsverfahren

Gesetze sind Regeln für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger. Sie schützen den Einzelnen, sie regeln seine Pflichten und sichern auf diese Weise die Rechte aller. Die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments ist deshalb von besonderer Bedeutung. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Gesetzentwürfe ins Parlament einzubringen. Der Landtag selbst, die Landesregierung und das Volk in Form von Volksbegehren, auf die hier noch eingegangen wird, haben dazu das Recht. Im Landtag können Fraktionen oder mindestens acht einzelne Abgeordnete solche Entwürfe einbringen, die dann vom Landtagspräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Entwürfe müssen schriftlich

Die Entstehung eines Landesgesetzes



- 1 Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Es muss von mindestens elf vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Landesregierung entscheidet über die Zulässigkeit; die Beschwerde gegen ihre Entscheidung kann beim Landesverfassungsgericht erhoben werden.
- 2 Hinweis: Nach Artikel 80 der Landesverfassung (Volksinitiative) haben Bürger das Recht, den Landtag mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Dies kann auch ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf sein. Jedoch wird durch eine Gesetzesvolksinitiative kein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.
- 3 Ist eine dritte Lesung eines Gesetzes zwingend vorgeschrieben oder beschließt der Landtag eine dritte Lesung, so wird der Gesetzentwurf nochmals einzeln behandelt.
- 4 Nimmt der Landtag einen Gesetzentwurf, der durch Volksbegehren eingebracht wurde, nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, so findet über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt.

begründet sein und bei finanziellen Auswirkungen Angaben über die Höhe der entstehenden Kosten oder der zu erwartenden Mindereinnahmen machen.

Die vom Landtag und von der Landesregierung eingebrachten Gesetze – für Volksbegehren gilt ein abweichendes Verfahren – werden vom Landtag als dem Gesetzgeber beschlossen. Die Einzelheiten zum Verfahren sind in der Geschäftsordnung umfassend geregelt.

Der Weg zum Gesetz beginnt nach einem meist monatelangen Verfahren, in dem mit den vom Thema Betroffenen Vor- und Nachteile diskutiert und abgewogen worden sind. Nach der förmlichen Einbringung ins Parlament werden die Entwürfe grundsätzlich in zwei Beratungen behandelt. In der ersten Lesung werden die Grundzüge des Gesetzentwurfs diskutiert. Nach dieser Lesung im Plenum erfolgt die Überweisung der Gesetzesvorlage an einen oder an mehrere fachlich mit dem Thema befasste Ausschüsse.

Der Fachausschuss debattiert die Einzelheiten des Gesetzentwurfs und gibt ein Votum für den weiteren Umgang mit dem Entwurf ab. Mit dieser Empfehlung gelangt der Gesetzentwurf wieder an das Plenum im Landtag, wo die abschließende zweite Lesung – eingebettet in eine umfangliche Debatte – erfolgt. Schließlich kommt es zu einer Entscheidung über den Entwurf. Wird er in der Schlussabstimmung angenommen, stellt der Präsident den Wortlaut des beschlossenen Gesetzes fest. Der Ministerpräsident und der zuständige Fachminister nehmen die Gegenzeichnung der Urkunde vor. Anschließend fertigt der Präsident das Gesetz aus. Danach verkündet es der Ministerpräsident innerhalb eines Monats im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes. Von nun an gilt das Gesetz.

In der vergangenen Legislaturperiode haben die Abgeordneten Sachsen-Anhalts 159 Gesetze beraten und verabschiedet.

Die Opposition

In der parlamentarischen Demokratie spielt die Opposition, die in der Verfassung ausdrücklich hervorgehoben wird, eine herausragende Rolle. Sie ist wesentlich für die Kontrolle der Regierung verantwortlich und damit ein wichtiger Eckpfeiler der Demokratie. Daneben hat sie den Auftrag, beständig politische Alternativen in den parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess einzubringen. Als

parlamentarische Opposition werden jene Abgeordneten und Fraktionen bezeichnet, die die Landesregierung nicht stützen. Um die Handlungsmöglichkeiten der Opposition zu sichern, sind ihr in Verfassung und Geschäftsordnung des Parlaments sogenannte Minderheitenrechte garantiert, die durch die Mehrheit nicht eingeschränkt werden dürfen. Neben Aktenvorlageverlangen ist die Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse von besonderer Bedeutung, wobei die Regelungen dafür in einem eigenen Gesetz fixiert sind. Voraussetzung für eine solche Einsetzung ist, dass mindestens ein Viertel der Landtagsabgeordneten dem entsprechenden Antrag zustimmt. Die Zusammensetzung des Ausschusses muss die Zusammensetzung des Landtages widerspiegeln.

Untersuchungsausschüsse werden zur Aufklärung bestimmter Sachverhalte gebildet. Diese Gremien sind mit besonderen Befugnissen ausgestattet. So ist es den Ausschüssen gestattet, bei den unteren Behörden Akten anzufordern und Auskünfte einzuholen, sie haben Zutritt zu allen Einrichtungen des Landes und der unter seiner Aufsicht stehenden Verwaltungsträger, und sie können letztlich bei Gericht Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse erwirken. Werden Zeugen oder Sachverständige vor den Ausschuss geladen, sind sie gesetzlich zum Erscheinen verpflichtet. Falschaussagen stehen in Anlehnung an die Regelungen bei Gericht unter Strafe.

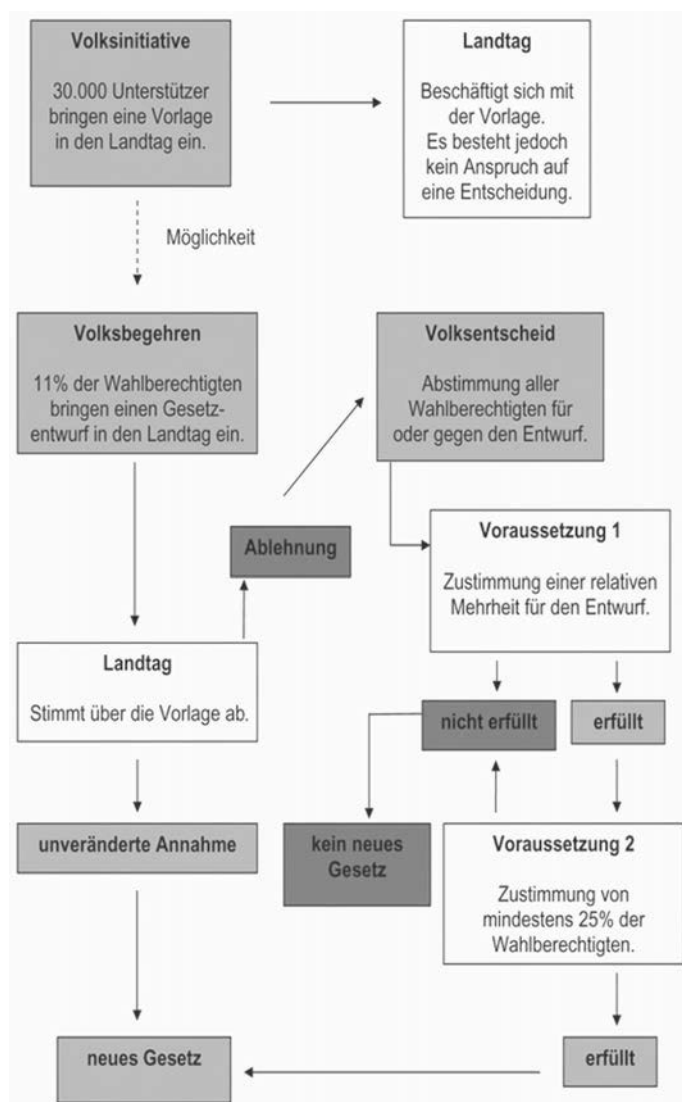
Untersuchungsausschüsse werden in aller Regel auf Betreiben der parlamentarischen Opposition eingesetzt. In der fünften Wahlperiode arbeiteten drei solche Gremien; sie beschäftigten sich unter anderem mit der Aufsichtspraxis der Landesregierung im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung.

Bürgerbeteiligung

Der Landtag ist das Parlament des Volkes. Eines der innersten Anliegen des Parlaments ist es, die an es herangetragenen Wünsche der Wähler aufzunehmen, Fragen zu beantworten und, wenn möglich, direkt zu reagieren. Deshalb spielt der Gedanke der Bürgerbeteiligung eine zunehmend wichtigere Rolle.

Die unmittelbarste Möglichkeit, auf Fragen der politischen Willensbildung Einfluss zu nehmen, ist die Volksinitiative. Voraussetzung für ein Gelingen ist, dass es sich um Fragen

Volksbegehren:



handelt, die das Land Sachsen-Anhalt betreffen, und dass der Landtag für deren Klärung eine verfassungsmäßig garantierte Zuständigkeit besitzt. Der Antrag für eine Volksinitiative muss schriftlich an den Präsidenten des Landtages gerichtet sein und von mindestens 30.000 beteiligungsberechtigten Bürgern handschriftlich unterzeichnet sein. Volksinitiativen, die diese Voraussetzungen erfüllen und keinen Gesetzentwurf zum Inhalt haben, müssen vom Landtag innerhalb von vier Monaten behandelt werden. Bei entsprechenden Initiativen, die einen Gesetzentwurf beinhalten, muss die Befassung durch den Landtag innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Zu beachten ist, dass mit einer Volksinitiative im Landtag kein Entscheidungsverfahren in Gang gesetzt, sondern lediglich erreicht werden kann, dass das Parlament einen bestimmten Gegenstand erörtert.

Eine Entscheidung des Landtages durch Gesetzesbeschluss kann von den Bürgern durch Volksbegehren erzwungen werden. Die Initiatoren haben im Falle der Zulässigkeit des Volksbegehrens sechs Monate Zeit, die notwendigen Unterschriften im Lande zu sammeln. Erforderlich für ein Gelingen sind elf Prozent der beteiligungsberechtigten Personen. Das entspricht in Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung derzeit einer Zahl von knapp 219.000 Bürgerinnen und Bürgern.

Wird diese Voraussetzung erfüllt und nimmt der Landtag den Gesetzentwurf des Volksbegehrens nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, hat die Landesregierung hierüber einen Volksentscheid durchzuführen. Für diesen trägt sie auch die Kosten. Der Volksentscheid ist die letzte Möglichkeit, die Wähler persönlich an einer Wahlurne mit einem Stimmzettel zu einer konkreten Frage entscheiden zu lassen.

In Sachsen-Anhalt kam es in der vierten Legislaturperiode zum ersten Volksentscheid in der Geschichte des Landes. Er bestätigte die geltende Rechtslage bei der Kinderbetreuung. Da für die Initiatoren in aller Regel hohe Kosten für die Durchführung eines Volksbegehrens entstehen, steht ihnen im Falle eines angenommenen Volksbegehrens eine im Detail festgelegte Kostenerstattung zu.

Petitionen

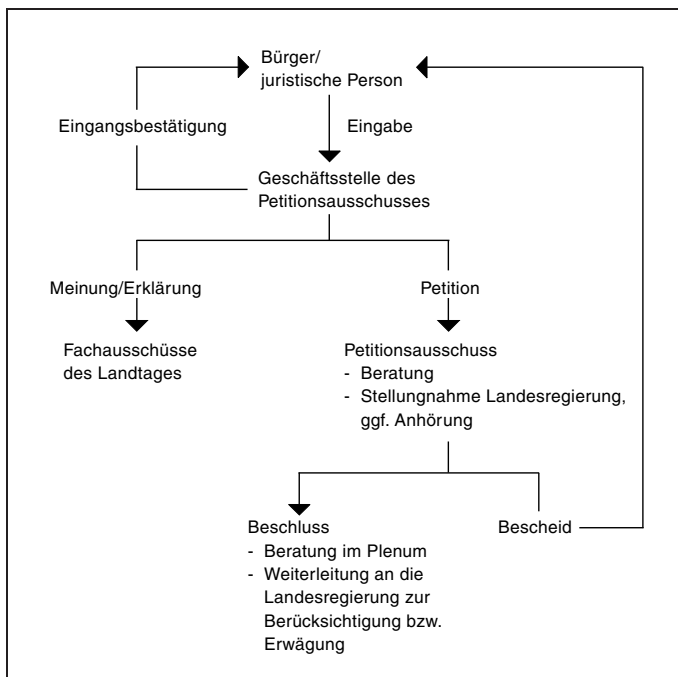
Schon vor mehr als 2000 Jahren waren die Bürger im Römischen Reich berechtigt, sich mit Bittschriften an die Obrigkeit zu wenden. In Deutschland war dies erstmals 1794 mit

dem Allgemeinen Preußischen Landrecht möglich. Seither wurde das Recht zur Eingabe in verschiedenen Verfassungen, darunter der für die Frankfurter Nationalversammlung oder der für die Weimarer Republik, niedergeschrieben.

In Sachsen-Anhalt hat die 1992 verabschiedete Landesverfassung den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich mit Bitten und Beschwerden (Petitionen) an den Landtag zu wenden. Dabei ist es unerheblich, wo der Petent seinen Wohnsitz hat, welcher Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität er angehört und ob er bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat. Auch Strafgefangene oder Personen, die zwangsweise in einer psychiatrischen Klinik untergebracht sind, können sich an den Landtag wenden. Petitionen müssen nicht zwingend in eigener Sache, sie können auch zugunsten Dritter eingereicht werden.

Der Landtag ist für die Behandlung dieser Petitionen zuständig: Er leitet sie an den dafür gebildeten Petitionsausschuss

Weg einer Petition:



weiter. Petitionen sind schriftlich einzureichen – ein Recht, sie mündlich vorzubringen, besteht nicht. Die Petitionen müssen persönlich unterzeichnet sein. Mehrere Petitionen zum selben Thema oder Massenpetitionen werden wie eine behandelt.

Der Ausschuss ergreift die zur Klärung des vorgetragenen Sachverhalts notwendigen Maßnahmen und holt eine Stellungnahme der Landesregierung ein. Er verfügt über ein Aktenvorlagerecht. Auch die Auskunft und der Zutritt zu den Einrichtungen des Landes sowie Vor-Ort-Termine sind ausdrücklich möglich. Außerdem holt der Ausschuss zu jeder Petition eine Stellungnahme der Regierung bzw. der zuständigen Fachausschüsse im Landtag ein. Die Bearbeitung der Petition wird mit einem Antrag abgeschlossen, über den das Plenum beschließt. Anschließend erhält der Petent einen Bescheid.

Der Petitionsausschuss des Landtages ist von einer breiten Akzeptanz im Lande getragen. In der vergangenen Wahlperiode gingen in dem Gremium 3.168 Petitionen und Eingaben ein. Sie betrafen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Die Landtagsverwaltung

Um einen reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Alltags zu sichern, bedarf es einer modernen Verwaltung. An der Spitze der Landtagsverwaltung steht der Direktor. Er leitet in Vertretung des Präsidenten als ranghöchster Beamter die Verwaltung. Die Verwaltung, die aus zwei Abteilungen sowie einem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst besteht, versteht sich als politisch neutraler Dienstleister für die 105 Landtagsabgeordneten.

Zur Geschichte des Parlaments und seines Sitzes

Bei den Landtagswahlen am 20. Oktober 1946 erreichten die bürgerlichen Parteien CDU und LDP gemeinsam mehr als 50 Prozent der Stimmen und erhielten 56 der insgesamt 109 Sitze. Der Landtag konstituierte sich im Stadtschützenhaus zu Halle (Saale), dem heutigen „Kongress- und Kulturzentrum Halle“. In seiner 2. Sitzung im Dezember 1946 beschloss der Landtag die Umbenennung in „Provinz Sachsen-Anhalt“. Mit der Auflösung Preußens entstand 1947 das Land Sachsen-Anhalt. Seine Existenz endete 1952 mit der

Auflösung der Länder und begann 1990 nach der friedlichen Revolution erneut.

Ein Besuch des heutigen Landtagsgebäudes am Magdeburger Domplatz lohnt sich nicht zuletzt deshalb, weil der Besucher hier auf ein beeindruckendes architektonisches Ensemble trifft. Die derzeitige Bebauung des Domplatzes, an dessen Nordseite sich inzwischen auch das Hundertwasserhaus befindet, geht zurück auf einen Entwurf des „Alten Dessauers“, des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Mehrere der im 18. Jahrhundert prachtvoll errichteten Gebäude wurden zum Ende des Zweiten Weltkrieges zerstört.

Mit dem Wiederaufbau wurde im Jahr 1953 begonnen. Seine heutige Gestalt erhielt der Parlamentssitz in den Jahren 1954 bis 1956. Bis zum Ende der DDR befand sich in dem Hauptkomplex am Domplatz 6–9 die Ingenieurschule für Wasserwirtschaft. Seit Januar 1991 hat der Landtag hier seinen Sitz. Unterrichtsräume wurden zu Ausschussberatungszimmern, und in der ehemaligen Aula der Schule entstand der Plenarsaal.

Informationen rund ums Parlament

Wie in kaum einer anderen Institution wird im Landtag über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg zu den unterschiedlichsten Themen gearbeitet, debattiert und gestritten. Sämtliche Informationen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes festgelegt worden ist, sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Damit kann sich jeder Interessent über die Arbeit des Parlaments informieren und zugleich die oft aufwändig erhobenen Daten nutzen. Alle Plenarprotokolle, aber auch die Landtagsdrucksachen aller Wahlperioden, sind über den Internetauftritt des Parlaments (www.landtag.sachsen-anhalt.de) recherchierbar. Zusätzlich finden sich in dem Portal biografische Informationen über alle Abgeordneten, die Besetzung und Arbeitsweise der Gremien und die wichtigsten Rechtsgrundlagen. Alle Landtagssitzungen stehen über das Internet sowohl live als über ein Archiv in ihrer kompletten Länge als Videos zur Verfügung. In einer Dokumentationsdatenbank können parlamentarische Initiativen auch nach Schlagworten gesucht werden. Online recherchierbar sind ebenfalls alle relevanten Termine des Parlaments und dessen Präsidenten. Der Landtag verfügt über eine sehr gut sortierte Bibliothek, die auch einen umfangreichen Bestand an Zeitschriften und Zeitungen vorhält. Diese öffentlich nutzba-

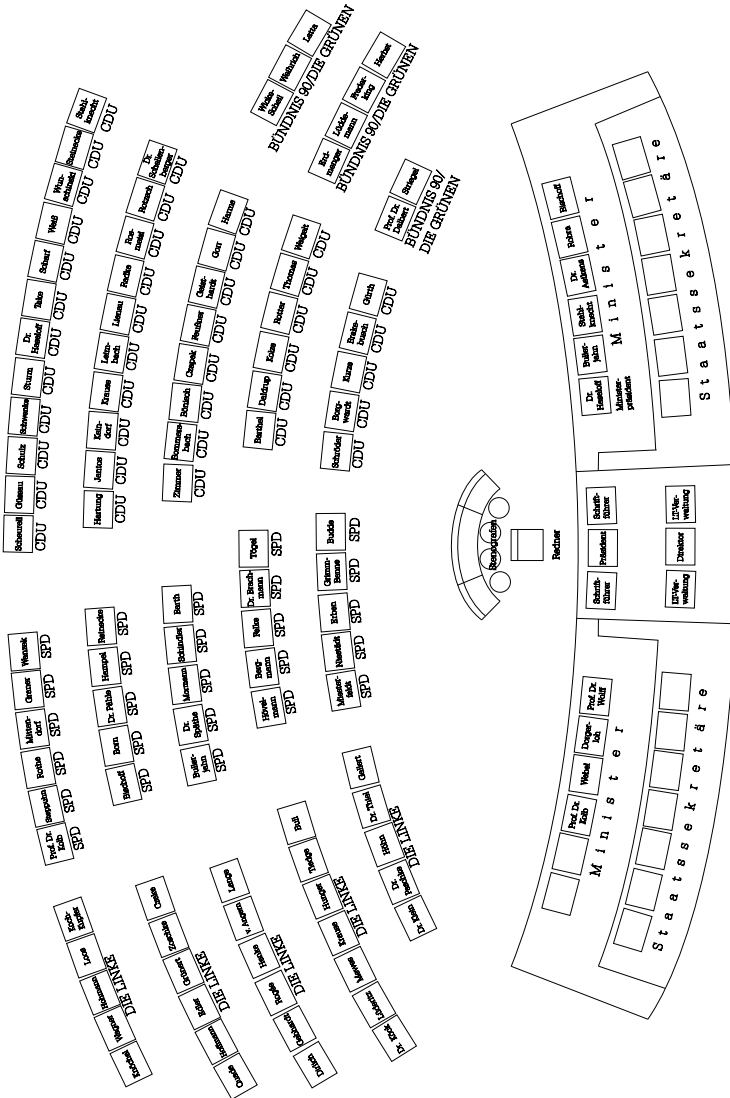
ren Bestände können ebenfalls komfortabel über die Internetpräsenz des Parlaments recherchiert werden. Schließlich veröffentlicht das Parlament über dieses Portal einen täglich aktualisierten Überblick mit Nachrichten aus dem Land sowie eine Sammlung von Verweisen zu den Landtagsfraktionen oder zu anderen Parlamenten.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt gibt mit dem „Zwischen-Ruf“ eine eigene Zeitschrift heraus, die kostenlos bezogen werden kann. In der viermal jährlich erscheinenden Publikation finden sich die wichtigen Informationen zur Arbeit des Parlaments. Zusätzlich bietet die Verwaltung Führungen durch den Landtag an. Mitarbeiter des Besucherdienstes informieren über Struktur und Arbeitsweise des Parlaments und erklären während eines Rundgangs durch das Gebäude dessen Architektur und künstlerische Ausgestaltung. Gerne vermittelt die Landtagsverwaltung auf Wunsch Gespräche mit einzelnen Abgeordneten. Es besteht die Möglichkeit, dass der Besuch von Gruppen im Landtag finanziell gefördert wird. Einzelheiten dazu nennt der Besucherdienst des Parlaments.

Einen Einblick in die Aufgaben der Abgeordneten und die Arbeitsabläufe von Plenar-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen gibt auch ein ca. 20-minütiger Informationsfilm, der über die Landtagsverwaltung bezogen werden kann.

SITZPLAN DES LANDTAGES

Stand: 24. Mai 2011



BIOGRAFIEN DER MITGLIEDER DES LANTAGES

Vorbemerkung zu den Biografien

Biografien und Bilder der Abgeordneten erscheinen auf den folgenden Seiten in alphabetischer Reihenfolge. Auf jeweils einer Seite finden Sie die wichtigsten Angaben zu allen Abgeordneten. Die Anzahl der Sterne (*) vor den Namen der Abgeordneten zeigt an, in der wievielten Wahlperiode die Mitgliedschaft im Landtag besteht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Mitgliedschaft ununterbrochen bestanden hat oder dass der oder die Abgeordnete jeweils der vollen Wahlperiode dem Landtag angehörte. Neben dem Foto erscheinen u. a. auch die wichtigen Informationen, die der Kontaktaufnahme mit den Abgeordneten dienen sollen.

Die anschließenden biografischen Angaben teilen sich in folgende Absätze auf:

Persönliche Angaben; Ausbildung; Beruflicher Werdegang; Politische und gesellschaftliche Funktionen; Ehrenämter; Landtag.

Es folgen die Angaben der Abgeordneten nach den Verhaltensregeln. Sie haben das Ziel, mittels verbindlicher Angaben z. B.

- in Verbindung mit der Mandatsannahme aufzugebene Berufe oder
 - Tätigkeiten, die neben dem Mandat ausgeübt werden,
- das Parlament und seine Mitglieder für die Öffentlichkeit transparent darzustellen. Die inhaltliche Zuordnung der angegebenen Ziffern enthält die Anlage zur Geschäftsordnung des Landtages, sie ist auf den folgenden beiden Seiten abgedruckt.

Verhaltensregeln für Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt

I.

Die Mitglieder des Landtages haben zur Aufnahme in das Handbuch des Landtages Folgendes anzugeben:

1. die gegenwärtig ausgeübten Berufe, und zwar
 - a) unselbstständige Tätigkeit unter Angabe der Branche, der eigenen Funktion beziehungsweise dienstlichen Stellung,
 - b) selbstständige Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) freie Berufe, sonstige selbstständige Berufe: Angabe des Berufszweiges,
 - d) Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit bei mehreren ausgeübten Berufen;
2. früher ausgeübte Berufe, soweit sie in Erwartung der Mandatsübernahme oder in Zusammenhang mit ihr aufgegeben worden sind;
3. vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts;
4. vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen auf Landes- oder Bundesebene.

II.

(1) Die Mitglieder des Landtages haben dem Präsidenten Beratungstätigkeiten, die Vertretung fremder Interessen, die Erstattung von Gutachten sowie publizistische und Vortrags-tätigkeiten anzuzeigen, soweit diese Tätigkeiten entgeltlich sind und nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

(2) Die Anzeigepflicht entfällt, wenn das Entgelt einen vom Präsidenten festgesetzten Betrag nicht übersteigt.

III.

(1) Ein Mitglied des Landtages hat über alle Spenden und andere unentgeltlichen Zuwendungen, die ihm für seine politische Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, gesondert Rechnung zu führen.

(2) Eine Spende, deren Wert in einem Kalenderjahr 5.000 Euro übersteigt, ist unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders sowie der Gesamthöhe der Spende dem Präsidenten anzuzeigen.

(3) Für Spenden an ein Mitglied des Landtages gelten § 23a Abs. 3 und § 25 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die politischen Parteien entsprechend.

IV.

Wirkt ein Mitglied des Landtages in einem Ausschuss an der Beratung oder Abstimmung über einen Gegenstand mit, an welchem es selbst oder ein anderer, für den es gegen Entgelt tätig ist, ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse hat, so hat es diese Interessenverknüpfung zuvor im Ausschuss offenzulegen.

V.

Hinweise auf die Mitgliedschaft im Landtag in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind zu unterlassen.

VI.

In Zweifelsfragen ist das Mitglied des Landtages verpflichtet, durch Rückfragen beim Präsidenten sich über die Auslegung der Bestimmungen zu vergewissern.

VII.

(1) Ein Mitglied des Landtages darf für die Ausübung des Mandats keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder anderen Vermögensvorteile annehmen.

(2) In Ausübung des Mandats durch Flugreisen erworbene Meilengutschriften, Prämien oder sonstige Vergünstigungen sollen zu Zwecken der Mandatsausübung oder zu sonstigen dienstlichen Zwecken genutzt werden.

VIII.

Wird der Vorwurf erhoben, dass ein Mitglied des Landtages gegen diese Verhaltensregeln verstoßen habe, so hat der Präsident den Sachverhalt aufzuklären und das betroffene Mitglied anzuhören. Ergeben sich Anhaltspunkte für einen Verstoß, so hat der Präsident der Fraktion, der das Mitglied angehört, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Präsident teilt das Ergebnis der Überprüfung dem Landtag mit, wenn ein Verstoß festgestellt worden ist. Der Präsident hat, wenn die Überprüfung nicht ergeben hat, dass ein Verstoß vorliegt, auf Ersuchen des betroffenen Mitglieds dem Landtag dieses Ergebnis mitzuteilen.

***** von ANGERN, Eva**

Rechtsanwältin
39110 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Arnold-Zweig-Straße 2a
39120 Magdeburg

Tel.: 0391 40598656

Fax: 0391 40598657

✉ wkb.evavonangern@gmx.de

www.evavonangern.de

Beitrite Region: Magdeburg

DIE LINKE

Landesliste



Geboren am 1. Dezember 1976 in Magdeburg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 bis 1991 Polytechnische Oberschule Dr. Richard Sorge, 1995 Abitur am W.-Raabe-Gymnasium. 2001 Erstes Staatsexamen der Rechtswissenschaft, 2005 Zweites Staatsexamen der Rechtswissenschaft. 2001 bis 2005 Rechtsreferendarin am Oberlandesgericht Naumburg, seit 2006 Rechtsanwältin in Magdeburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 Eintritt in die PDS, 1998 bis 2002 stellv. Stadtvorsitzende der PDS Magdeburg, 2002 bis 2011 Stadtvorsitzende der PDS/DIE LINKE Magdeburg.

Ehrenämter:

2001 bis 2011 Beisitzerin im Landesfrauenrat, seit März 2011 Vorsitzende des Landfrauenrates, 2005 bis 2011 Beisitzerin im Kinderschutzbund LV Sachsen-Anhalt, Mitglied im Bündnis gegen Rechts Magdeburg, Mitglied in der Frauenarbeitsgemeinschaft LISA.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellv. Vorsitzende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung; stellv. Vorsitzende Wahlprüfungsausschuss; Mitglied Parlamentarische Kontrollkommission.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Rechtsanwältin



*** BARTH, Jürgen

Diplom-Agraringenieurökonom
38486 Klötze/OT Lockstedt

Wahlkreisbüros:
Ernst-Thälmann-Straße 75a
29410 Salzwedel

Philipp-Müller-Straße 2
39638 Gardelegen

Tel.: 03907 738888

Fax: 03907 738889

✉ juergen.barth@yahoo.de
www.juergen-barth.info

Betreute Regionen: Gardelegen-
Klötze, Salzwedel

SPD

Landesliste

Geboren am 30. Juli 1955 in Klötze; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 polytechnische Oberschule. 1972 bis 1974 Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur, 1976 bis 1979 Agraringenieur, 1981 bis 1984 Dipl.-Agr.-Ing.-Ök. 1980 bis 1990 Bereichs- und Produktionsleiter LPG (P) Klötze, 1990 bis 1998 Hauptbuchhalter/Prokurist Agrar GmbH Bösdorf, 2002 bis 2006 Regionalmanager „Die Altmark mittendrin“ e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1979 bis 1989 SED-Mitglied; 1993 Eintritt in die SPD, seit 2002 Vorsitzender des Fachausschusses Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im SPD-Landesvorstand, seit 2007 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Westliche Altmark und Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Klötze. 1990 bis 1994 Gemeindevertreter, seit 1994 Mitglied des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel, Fraktionsvorsitzender, seit 2010 Mitglied im Stadtrat Klötze.

Ehrenämter:

Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Altmark e. V., Mitglied im Feuerwehr- und Sportverein Lockstedt, Mitglied im Landesjagdverband, Mitglied im Sozialverband Deutschland e. V. und im Sozialzentrum Altmark e. V., Mitglied im Förderverein „Freunde des Waldbades Zichtau“, Mitglied im Regionalverein Altmark e. V., stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 3. und seit der 5. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Regionalmanager „Die Altmark mittendrin“ e. V.

zu 3. SPD-Kreisvorsitzender Kreisverband Westliche Altmark

SPD-Fraktionsvorsitzender im Kreistag Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied im Stadtrat Klötze

stellv. Vorsitzender im Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

zu 4. Vorsitzender des Fachausschusses Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im SPD-Landesvorstand

* **BARTHEL, Kay**

Diplom-Ingenieur
39171 Sülzetal

Wahlkreisbüro:
Wanzlebener Straße 7
39171 Sülzetal

Tel.: 039205 411833
Fax: 039205 411834
✉ post@kay-barthel.de
www.kay-barthel.de

Betreute Region: Wanzleben
CDU
Wahlkreis 20 (Wanzleben)



Geboren am 3. Januar 1971 in Magdeburg; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1987 polytechnische Oberschule. 1990 Berufsausbildung Maschinenbauer mit Abitur. 1996 Dipl.-Ing. an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. 1995 bis 2001 Projektleiter in der BSB GmbH Magdeburg. 2001 bis 2007 Mitarbeiter der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. 2007 bis 2010 Persönlicher Referent des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr, 2010 bis 2011 Leiter des Ministerbüros.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2003 Eintritt in die CDU, 2004 bis 2008 Vorsitzender der MIT Bördekreis, seit 2006 Vorsitzender der CDU Sülzetal. Seit 2009 Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal.

Ehrenämter:

Seit 2011 Mitglied im Verkehrsausschuss der IHK Magdeburg.

Landtag:

Mitglied des Landtags seit der 6. Wahlperiode; Schriftführer, Mitglied Ausschuss für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Leiter des Ministerbüros

zu 3. Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal



**** BERGMANN, Ralf**

Geschäftsführer, Diplom-Biologe
39596 Hohenberg-Krusemark

Wahlkreisbüro:
Hauptstraße 10
39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394 91203
Fax: 039394 91201
✉ info@ralf-bergmann.info
www.ralf-bergmann.info

Betreute Region: Havelberg-Oster-
burg
SPD
Landesliste

Geboren am 14. April 1962 in Dortmund; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur am Schiller-Gymnasium Dortmund. 1989 Dipl.-Biol. Ruhr-Universität Bochum. 1990 Angestellter Pro Terra Team Hamm/Dortmund, 1991 bis 1995 Niederlassungsleiter Pro Terra Team GmbH Bad Dürrenberg, 1995 bis 1998 Abteilungsleiter Ingenieurs-Gesellschaft Steinbrecher und Partner Tangermünde, seit 1998 geschäftsführender Gesellschafter Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH Hohenberg-Krusemark, seit 2000 geschäftsführender Gesellschafter Pro 1 Projektrealisierungsgesellschaft mbH Hohenberg-Krusemark.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1985 Eintritt in die SPD, 1985 bis 1993 SPD-Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde, seit 1998 SPD-Ortsvereinsvorsitzender in Hohenberg-Krusemark, seit 2001 SPD-Kreisvorsitzender in Stendal. Seit 1998 Gemeinderatsmitglied in Hohenberg-Krusemark, 2001 bis 2011 Bürgermeister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark, 2002 bis 2004 Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses Arneburg-Krusemark, seit 2004 Mitglied im Kreistag Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Umwelt, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. geschäftsführender Gesellschafter Stadt und Land Planungsgesellschaft/Ingenieurgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark
- zu 3. Mitglied des Kreistages Stendal
Bürgermeister der Gemeinde Hohenberg-Krusemark
Stiftungsratsmitglied (ehrenamtlich) der Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Sachsen-Anhalt
Mitglied im Verwaltungsrat der Landesanstalt für Altlastenfreistellung

****** BISCHOFF, Norbert**

Minister für Arbeit und Soziales,
Diplom-Theologe, Elektromonteur
39104 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 56283790
✉ nbischoff@gmx.de
www.norbert-bischoff.de

Betreute Region: Magdeburg
SPD
Landesliste



Geboren am 20. Dezember 1950 in Helbra; evangelisch; geschieden,
vier Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1967 polytechnische Oberschule. 1970 Elektromonteur. 1976 Dipl.-
Theol. 1976 bis 1991 Referent im Bistum Magdeburg, 1991 bis 1993
Referent im Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sach-
sen-Anhalt. 2009 bis 2011 Minister für Gesundheit und Soziales, seit
2011 Minister für Arbeit und Soziales.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, 2001 bis 2010 Vorsitzender SPD-Stadtver-
band Magdeburg. 1999 bis 2009 Mitglied im Stadtrat Magdeburg.

Ehrenämter:

Vorsitzender des Schulfördervereins Grundschule „Am Umfassung-
weg“.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
zu 2. wiss. Referent der SPD-Landtagsfraktion



*** BÖNISCH, Bernhard

Diplom-Mathematiker
06108 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Talamtstraße 6
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 6827755

Fax: 0345 6827757

✉ post@bernhard-boenisch.de

www.bernhard-boenisch.de

Betreute Region: Halle (Saale)

CDU

Wahlkreis 38 (Halle III)

Geboren am 2. August 1953 in Halle (Saale); römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule, 1972 erweiterte Oberschule, Abschluss Abitur. 1979 Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Diplom-Mathematik. 1979 bis 1988 Organisator im VEB Energiekombinat Halle, 1989 bis 2002 Abteilungsleiter Betriebsorganisation und EDV im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale), ruhend, 2000 Krankenhausbetriebswirt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 1993 Mitglied im CDU-Kreisvorstand Halle (Saale), seit 1997 CDU-Kreisvorsitzender in Halle (Saale), seit 1998 Mitglied im CDU-Landesvorstand. Seit 1994 Mitglied im Stadtrat Halle (Saale).

Ehrenämter:

Kreisvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Mitglied im Vorstand Universitätssportverein (USV) Halle (Saale).

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Abteilungsleiter im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale)

zu 3. Mitglied im Stadtrat Halle (Saale)

Mitglied des Verwaltungsrates Beteiligungsmanagementanstalt (BMA) Halle (Saale)

Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Halle GmbH

**** BOMMERSBACH, Frank**

Geschäftsführer
06193 Petersberg/Ostrau

Wahlkreisbüros:
Braschwitzter Weg 3 a
06188 Hohenthurm
Tel.: 034602 20608
Fax: 034602 437387

Ostrauer Anger 18
06193 Petersberg
Tel.: 034600 20265
Fax: 034600 20435
✉ fbommersbach@web.de
www.frank-bommersbach.de

Betreute Region: Bad Dürrenberg-
Saalekreis

CDU

Wahlkreis 35 (Bad Dürrenberg-
Saalekreis)



Geboren am 12. Juni 1963 in Halle (Saale); katholisch; verheiratet,
zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 bis 1980 polytechnische Oberschule. 1980 bis 1983 Berufsausbildung zum BMSR-Techniker mit Abitur. 1986 bis 1990 Leiter der Rechtsabteilung im Dampfkesselbau Hohenthurm, 1990 bis 2006 Geschäftsführer Autohaus Bommersbach & Seibert GmbH, 1990 bis 2006 Geschäftsführer Bommersbach GbR.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 Eintritt in die CDU, seit 1994 Mitglied im CDU-Kreisvorstand Saalkreis/Saalekreis und stellv. Vorsitzender. 1994 bis 2009 Mitglied des Gemeinderates Ostrau, 1994 bis 2006 Mitglied des Kreistages Saalkreis, seit 2007 Mitglied des Kreistages Saalekreis, seit 2010 Mitglied des Gemeinderates Petersberg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Inneres.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Autohaus Bommersbach & Seibert GmbH
Fahrschule Bommersbach, Bommersbach GbR
- zu 2. Geschäftsführer Autohaus Bommersbach & Seibert GmbH
- zu 3. Mitglied des Ortschaftsrates Ostrau
Mitglied des Gemeinderates Petersberg
Mitglied des Kreistages Saalekreis



*** BORGWARDT, Siegfried

Diplom-Verwaltungswirt (FH)
06901 Kemberg/OT Reuden

Wahlkreisbüros:
J.-G.-Galle-Straße 1
06773 Gräfenhainichen
Tel.: 034953 22396
Fax: 034953 29064

Rathausgasse 1
06917 Jessen
Tel./Fax: 03537 203777
✉ borgwardt.mdl@t-online.de
www.cdu-wb.de

Betreute Regionen: Jessen, Gräfenhainichen, Annaburg-Prettin, Bad Schmiedeberg, Kemberg

CDU

Wahlkreis 25 (Jessen)

Geboren am 27. Juni 1957 in Naumburg (Saale); evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 polytechnische Oberschule. 1977 Vollmatrose der Hochseefischerei mit Abitur, überleitende Ausbildung zum E-Monteur, 1988 Dipl.-Verww. (FH). Bis 1983 E-Monteur in den Leunawerken, ab 1983 hauptamtl. Funktionen in der CDU, zuletzt Regionalgeschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Anhalt-Zerbst und Wittenberg, seit 2002 Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Wittenberg (ab Mai 2011 beurlaubt).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1979 Eintritt in die CDU, seit 1983 Beisitzer CDU-Kreisvorstand, seit 1983 zahlreiche ehren- und hauptamtl. Funktionen in der CDU, zuletzt 1989 Gründungsmitglied CDJ (Junge Union der DDR), seit 2010 Vorsitzender des Regionalverbandes der CDU Kemberg.

Ehrenämter:

Seit 1994 Kuratoriumsmitglied der Jakob-Kaiser-Stiftung Königswinter e.V. und 1. stellv. Vorsitzender des Stiftungswerks Sachsen-Anhalt, seit 2010 Vorsitzender des Ehrenrates des Schützenvereins 1990 Wittenberg e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit 2011 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Mitglied Ältestenrat, Mitglied Wahlprüfungsausschuss, Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Wittenberg (ab 01.05.2011 beurlaubt)

zu 3. stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates, Mitglied des Kreditausschusses sowie des Personalausschusses der Sparkasse Wittenberg

Kuratoriumsmitglied der Sparkassenstiftung Wittenberg

1. stellv. Vorsitzender der Jakob-Kaiser-Stiftung Königswinter e.V., Stiftungswerk Sachsen-Anhalt

**** BORN, Norbert**

Diplom-Ingenieur für Metallhüttenkunde

06313 Hergisdorf

Wahlkreisbüro:

Markt 4

06333 Hettstedt

Tel./Fax: 03476 554604

✉ info@norbert-born.de

www.norbert-born.de

Betreute Region: Hettstedt

SPD

Landesliste



Geboren am 5. Juni 1962 in Lutherstadt Eisleben; konfessionslos; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 polytechnische Oberschule, 1981 Metallurge für Erzeugung mit Abitur. 1988 Dipl.-Ing. für Metallhüttenkunde, 1994 Abschluss Versicherungskaufmann (BWV). 1988 Forschungs-Ing. Mansfeld Kombinat, 1990 Handelsvertreter Metallbereich, 1991 Dozent in der Erwachsenenbildung, 1994 selbstständiger Versicherungskaufmann, 1998 Mitarbeiter im SPD-Wahlkreisbüro Eisleben.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die SPD, seit 1995 Mitglied im SPD-Kreisvorstand Mansfelder Land, seit 2003 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes. Seit 1990 Mitglied im Gemeinderat in Hergisdorf, seit 1994 Bürgermeister der Gemeinde Hergisdorf, seit 2004 Mitglied des Kreistages Mansfelder Land, später Mansfeld-Südharz dort stellv. Fraktionsvorsitzender, seit 2010 Mitglied des Verbandsgemeinderates Mansfelder Grund-Helbra, Fraktionsvorsitzender.

Ehrenämter:

Seit 2006 Kuratoriumsmitglied der Stiftung Sport Sachsen-Anhalt, seit 2006 Vorstandsmitglied des Fördervereins des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA), seit 2010 Mitglied des Präsidiums des KSB Mansfeld-Südharz, seit 2010 Vorsitzender im Fachausschuss Sport der SPD Sachsen-Anhalt, seit 2011 Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Sachsen-Anhalt, seit 2011 Mitglied der Stiftung Familien in Not Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Schriftführer; Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 3. Bürgermeister der Gemeinde Hergisdorf (ehrenamtlich)
- Mitglied des Kreistages Mansfeld-Südharz (stellv. Fraktionsvorsitzender)
- Mitglied des Verbandsgemeinderates Mansfelder Grund-Helbra (Fraktionsvorsitzender)



***** Dr. BRACHMANN,
Ronald**

Jurist
38871 Drübeck

Wahlkreisbüro:
Breite Straße 84
38855 Wernigerode

Tel.: 03943 557560

Fax: 03943 557561

✉ ronald.brachmann@arcor.de

www.ronald-brachmann.de

Betreute Regionen: Blankenburg,
Osterwieck, Wernigerode, Ober-
harz

SPD

Landesliste

Geboren am 6. August 1955 in Lutherstadt Eisleben; konfessionslos; geschieden, vier Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 Abitur. 1980 Dipl.-Jur., 1981 Promotion zum Dr. jur. 1981 bis 1984 Richter am Stadtbezirksgericht Berlin-Prenzlauer Berg, 1984 bis 1988 wiss. Mitarbeiter, 1989 stellv. Leiter der Abt. Verwaltungsrecht im Ministerium der Justiz der DDR, 1989 Leiter einer Arbeitsgruppe Justizreform im Ministerium der Justiz der DDR, 1990 Leiter der Grundsatzabteilung im Ministerium der Justiz der DDR, 1991 bis 1998 und 2002 bis 2006 Referatsleiter im Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, seit 1993 Mitglied des Kreisvorstandes, 1996 bis 2006 stellv. Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Wernigerode, seit 2010 stellv. Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Harz; 1991 bis 1996 Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 3. und seit der 5. Wahlperiode; Vorsitzender Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Ministerialrat (ruhendes Dienstverhältnis), Referatsleiter im Ministerium der Justiz

***** BRAKEBUSCH, Gabriele**

anerkannte Erzieherin,
Verwaltungsfachangestellte
39365 Harbke

Wahlkreisbüro:
Magdeburger Straße 9
39387 Oschersleben

Tel.: 03949 3061

Fax: 03949 500048

✉ brakebusch@sachsen-anhalt.net
www.gabriele-brakebusch.de

Betreute Regionen: Bördekreis,
Oschersleben

CDU

Wahlkreis 09 (Oschersleben)



Geboren am 23. Februar 1954 in Kloster Gröningen; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1973 Berufsausbildung Fachverkäuferin und Leiterin, 1984 Fachschulabschluss Krippenerzieherin und Leiterin, 1995 Umschulung, Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. 1973 bis 1980 Fachverkäuferin und Leiterin einer Verkaufseinrichtung, 1981 bis 1993 Leiterin einer Kindereinrichtung/anerkannte Erzieherin, 1994 bis 2002 Verwaltungsfachangestellte (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU und Ortsverbandsvorsitzende in Harbke, 2001 bis 2007 CDU-Kreisvorsitzende und seit 2007 stellv. Vorsitzende CDU-Kreisverband Börde, seit 2002 Mitglied im CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt; seit 2010 Kreisvorsitzende Frauen Union Bördekreis. 1990 bis 1998 Mitglied des Gemeinderates Harbke, 1992 bis 1994 stellv. Bürgermeisterin Harbke, seit 2003 Mitglied des Gemeinderates Harbke, seit 2000 Mitglied des Kreistages Landkreis Börde, seit 2003 Fraktionsvorsitzende, 2009 bis 2011 Mitglied im Verbandsgemeinderat Obere Aller.

Ehrenämter:

Seit 2000 Mitglied der Schützengesellschaft Harbke von 1803 e. V., seit 2004 Mitglied des Ev. Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt, seit 2006 Mitglied der Fördergesellschaft für Agrarwissenschaften e. V., seit 2011 Mitglied im Förderverein „Wiesenspark“ Oschersleben, seit 2011 Mitglied im Förderverein Kath. Grundschule St. Martin Oschersleben.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit April 2011 stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion, Mitglied Ältestenrat, Vorsitzende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Verwaltungsfachangestellte (i. R.)

zu 3. Mitglied des Gemeinderates Harbke

Mitglied des Kreistages Landkreis Börde

Aufsichtsratsmitglied KVG Bördebus



***** **BUDDE, Katrin**

Diplom-Ingenieur für Arbeitsgestaltung
39122 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg

Tel.: 0160 91982462

0391 56283790

Fax: 0391 56283790

✉ katrin.budde@
spd.lt.sachsen-anhalt.de

www.katrin-budde.de

Betreute Region: Magdeburg

SPD

Landesliste

Geboren am 13. April 1965 in Magdeburg; katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 Abitur. 1989 Abschluss Dipl.-Ing. für Arbeitsgestaltung an der TU Magdeburg. 1983 bis 1984 Praktikum im ehemaligen VEB SKL Magdeburg, 1989 bis 1990 wiss. Mitarbeiterin Forschung, Entwicklung, Rationalisierung (FER). 2001 bis 2002 Ministerin für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

November 1989 Eintritt in die SDP/SPD, Gründungsmitglied des Stadtverbandes Magdeburg, Ortsvereinsvorsitzende Magdeburg-Reform/Südost, 1998 bis 2002 und 2006 bis 2009 stellv. SPD-Landesvorsitzende, 1994 bis 1998 und 2002 bis 2006 Beisitzerin im SPD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt, seit 2009 SPD-Landesvorsitzende.

Ehrenämter:

Stiftungsratsmitglied Stiftung „Netzwerk Leben“, Vorstandsmitglied der Karl-Schiller-Stiftung, Mitglied im Förderverein Puppentheater e.V. Magdeburg, Mitglied im Förderverein Schauspiel Magdeburg e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; 1990 bis 2001 Mitglied des Wirtschaftsausschusses, 1994 bis 2001 und 2002 bis 2006 stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion, 1994 bis 2001 Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, seit 2006 Vorsitzende der SPD-Fraktion, Mitglied Ältestenrat.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. wiss. Mitarbeiterin Forschung, Entwicklung, Rationalisierung (FER), heute SYNACON
- zu 3. Beiratsmitglied Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Vertreterin ZDF-Fernsehrat

****** BULL, Birke**

Erziehungswissenschaftlerin/
Soziologin
06128 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Kleine Wilhelmstraße 2 b
06406 Bernburg

Tel./Fax: 03471 642268

✉ birke.bull@gmx.de

www.birke-bull.de

Betreute Region: Bernburg

DIE LINKE

Landesliste



Geboren am 9. November 1963 in Weißenfels; konfessionslos; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 polytechnische Oberschule. 1984 Abschluss Studium zur Unterstufenlehrerin. 2007 Abschluss Studium der Erziehungswissenschaften/Soziologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. 1984 bis 1986 Lehrerin an der Polytechnischen Oberschule Erich Weinert in Halle, 1987 bis 1989 Mitarbeiterin in der FDJ-Betriebsleitung, 1990 bis 1994 Musikschullehrerin am Konservatorium G.-F.-Händel in Halle.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1983 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Linkspartei.PDS/DIE LINKE, seit 2005 stellv. Landesvorsitzende der Partei DIE LINKE Sachsen-Anhalt.

Ehrenämter:

Seit 2007 Vorsitzende der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Fördermitglied im Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; seit April 2002 stellv. Vorsitzende der Fraktion Linkspartei.PDS/DIE LINKE, Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales, Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Halle (Musikschullehrerin am Konservatorium G.-F.-Händel Halle)

zu 3. Mitglied des Lotto-Toto-Beirates der Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt



***** **BULLERJAHN, Jens**

Minister der Finanzen, Elektro-
Ingenieur
06313 Ahlsdorf

Wahlkreisbüro:
Hallesche Straße 25
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 612149
Fax: 03475 631713
✉ jens_bullerjahn@web.de
www.jens-bullerjahn.de

Betreute Region: Eisleben

SPD

Wahlkreis 33 (Eisleben)

Geboren am 15. Juli 1962 in Halle; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1981 Berufsausbildung zum Elektromonteur. 1987 Elektro-Ing., Studium an der Fachschule Magdeburg. 1987 bis 1990 Ingenieur für Prozessautomatisierung im Mansfeld Kombinat, seit 2006 Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD, Gründungsmitglied SPD-Ortsverein Grunddörfer. 1990 bis 1994 Gemeinderat in Ahlsdorf, 1990 bis 1998 Mitglied im Kreistag Mansfelder Land.

Ehrenämter:

2005 bis 2009 Vorsitzender und seit 2009 stellv. Vorsitzender des Forums Ostdeutschland der Sozialdemokratie e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- zu 2. Ingenieur für Prozessautomatisierung
- zu 3. 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates NORD/LB
Vorsitzender des Präsidialausschusses NORD/LB
Mitglied im Allgemeinen Beirat NORD/LB
Mitglied des Allgemeinen Arbeits- und Kreditausschusses der NORD/LB
Vorsitzender des Verwaltungsrates und Mitglied des Beirates Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Mitglied des Aufsichtsrates Mitteldeutsche Flughafen AG

* CZAPEK, Arnd

Tischler
06712 Gutenborn/OT Loitzschütz

Wahlkreisbüro:
Kleefeldplatz 5b
06712 Zeitz
Tel.: 03441 7669088
Fax: 03441 7669064
✉ arnd.czapek@googlemail.com

Betreute Regionen: Zeitz,
VBG Droyßiger-Zeitzer Forst,
Gemeinde Elsteraue

CDU

Wahlkreis 43 (Zeitz)



Geboren am 9. Februar 1964 in Halle (Saale); evangelisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 polytechnische Oberschule. 1982 Berufsausbildung Tischler. 1996 Meisterschule Zimmerer T3/T4. 1982 bis 1993 Tischler bei der PGH Holz Zeitz, 1994 bis 2009 Mitarbeiter der Geschäftsleitung/Bauleiter im Dachdeckerhandwerk. Seit Januar 2010 bis März 2011 Krankenstand mit erfolgreicher Rehabilitation.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2009 Eintritt in die CDU. Seit 1994 Mitglied des Gemeinderates Heuckewalde, 2005 bis 2009 Gemeinschaftsausschussmitglied der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer-Forst (DZF), seit 2009 Mitglied des Gemeinderates Gutenborn, Mitglied des Verbandsgemeinderates DZF bei der CDU-Fraktion.

Ehrenämter:

Seit 1991 Gemeindegkirchenrat der evangelischen Kirche Loitzschütz/Nedissen, 1994 bis 2011 Gemeindegkirchenratsvorsitzender, jetzt Stellvertreter, seit 1999 Aktivitäten in verschiedenen Gremien des Kirchenkreises Naumburg/Zeitz, seit 1997 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Giebelroth.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Schriftführer; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied des Gemeinderates Gutenborn
Verbandsgemeinderatsmitglied der VG Droyßiger-Zeitzer-Forst



******* CZEKE, Harry**

Diplom-Agraringenieur (FH)
39307 Genthin

Wahlkreisbüro:
Pfarrer-Schneider-Straße 14
39307 Genthin

Tel.: 03933 803508

Fax: 03933 469438

✉ harry.czeke@online.de

www.harry-czeke.de

Betreute Regionen: Genthin,
Tangermünde, Tangerhütte,
Jerichower Land

DIE LINKE

Landesliste

Geboren am 1. April 1961 in Tangermünde; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 polytechnische Oberschule, 1982 erweiterte Oberschule. 1985 Ausbildung zum Agr.-Ing. – Tierproduktion. 1985 bis 1990 Bereichs-, Abteilungs- und stellv. Betriebsleiter der LPG (T) Schlagenthin, 1990 bis 2005 Betriebsleiter der Agrargenossenschaft Schlagenthin e. G., 2005 Mitglied der Agrargenossenschaft Schlagenthin e. G. (seit 2009 Agrar GmbH Schlagenthin).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE. 1990 bis 1996 Mitglied im Gemeinderat Schlagenthin, seit 1999 Stadtrat und Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Genthin, 2004 bis 2009 Vorsitzender des Stadtrates Genthin.

Ehrenämter:

Seit 1990 Kassenprüfer beim Kreissportbund Jerichower Land, seit 1992 1. Vorsitzender des Reit- und Fahrvereins Schlagenthin e. V., seit 2002 2. Vizepräsident des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e. V., 2006 bis 2007 Vorstandsmitglied des Pferdezuchtverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Pferdehaltung und -zucht

zu 3. Stadtrat und Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Genthin

* Prof. Dr. DALBERT, Claudia

Professorin, Diplom-Psychologin
06114 Halle (Saale)

Regionalbüro:
Kleiner Berlin 2
06106 Halle (Saale)
Tel.: 0345 97720665
✉ claudia.dalbert@
gruene.lt.sachsen-anhalt.de

Betreute Regionen: Halle (Saale),
Mansfeld-Südharz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste



Geboren am 9. August 1954 in Köln; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1973 Abitur. 1979 Dipl.-Psych. Promotion zum Dr. rer. nat., Habilitation zum Dr. rer. nat., rer. soc. habil. 1979 bis 1988 Beschäftigung an der Universität Trier, FB I – Psychologie, hiervon: 5 Jahre wiss. Angestellte in der Abteilung Pädagogische Psychologie, 3 Jahre im Forschungsprojekt „Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld“, 17 Monate im Modellversuch „Praxisorientierter Diplomstudiengang Klinische Psychologie“. 1988 bis 1989 Akademische Rätin im Weiterbildungsstudiengang „Alterswissenschaften“ an der Universität Osnabrück, Abteilung Vechna. 1989 bis 1990 wiss. Angestellte im Forschungsprojekt „Kindlicher Dysgrammatismus“ (DFG) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. 1990 bis 1996 wiss. Assistentin in der Abteilung Pädagogische Psychologie am Institut für Erziehungswissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. 1995 Vertretung Pädagogische Psychologie an der Universität Ulm (Gastdozentin). 1995 bis 1998 Vertretungsprofessur Psychologie an der Universität Kaiserslautern. 1996 bis 1998 Hochschuldozentin an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Seit 1998 Ordentliche Universitätsprofessorin für Pädagogische Psychologie an der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2007 Eintritt in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2008 Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. 1998 bis 2001 Mitglied des Direktoriums des Zentrums für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung (ZSL) an der MLU Halle-Wittenberg. 2000 bis 2002 Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) – Schriftführerin. 2003 bis 2011 Mitglied der DGPs-Kommission „Psychologie in den Lehramtsstudiengängen“. 2003 bis 2004 Vorsitzende der DGPs-Jury zur Vergabe des Förderpreises der DGPs 2004. 2003 bis 2004 Executive Board International Society for Justice Research (ISJR) – President-elect. 2004 bis 2006 Präsidentin der International Society for Justice Research (ISJR). Seit 2005 stellv. Vorsitzende des Kuratoriums des Leibniz-Zentrums für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID). Seit 2006 Mitglied des Zentrums für Lehrerbildung der MLU Halle-Wittenberg. 2006 bis 2007 Executive Board International Society for Justice Research (ISJR) – Past-president. Seit 2008 Fellow American Psychological Association (APA) Division 15 (Educational Psychology).

Landtag:

Mitglied des Landtags seit der 6. Wahlperiode; seit April 2011 Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Professur für Psychologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ruhend)
- zu 4. Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt



***** DALDRUP, Bernhard**

staatlich geprüfter Landwirt
38822 Sargstedt

Wahlkreisbüro:
Marktstraße 7
38889 Blankenburg

Tel.: 03944 367076
Fax: 03944 367078
✉ bernhard-daldrup-mdl@
t-online.de
www.daldrup-harz.de

Betreute Regionen: Blankenburg,
Osterwieck, Ilsenburg, Nordharz
CDU
Wahlkreis 15 (Blankenburg)

Geboren am 14. Juli 1961 in Dülmen; katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 Fachoberschulreife. 1984 staatlich geprüfter Landwirt, 1987
Brennmeister. Seit 1978 selbstständiger Landwirt und Brennmeister.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1978 Eintritt in die CDU. Seit 1994 Mitglied des Gemeinderates
bzw. Ortschaftsrates Sargstedt, 1999 bis 2007 Mitglied im Kreistag
Halberstadt, 2007 bis 2008 Mitglied im Kreistag Harz.

Ehrenämter:

Seit 1985 verschiedene Funktionen in Landjugendorganisationen,
seit 1991 Mitglied im Landvolkverband Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für
Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. selbstständiger Landwirt
- zu 3. Mitglied im Ortschaftsrat Sargstedt

******* DIRLICH, Sabine**

Diplom-Lehrerin
39218 Schönebeck (Elbe)

Wahlkreisbüro:
Pfännerstraße 9
39218 Schönebeck (Elbe)

Tel./Fax: 03928 405499
✉ sabine.dirlich@t-online.de
www.sabine-dirlich.de

Betreute Region: Schönebeck
DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 27. August 1954 in Loburg; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 polytechnische Oberschule, 1974 Berufsausbildung mit Abitur.
1978 Diplom/Staatsexamen. 1978 bis 1989 Dipl.-Lehrerin für Staatsbürgerkunde und Geschichte, 1989 bis 1991 stellv. Kreisvorsitzende Wanzleben, 1992 bis 1994 Wahlkreismitarbeiterin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1973 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei. PDS/DIE LINKE, 1992 bis 1996 stellv. Landesvorsitzende der PDS, seit 2000 Mitglied des Kreisvorstandes Schönebeck/Salzlandkreis. Seit 1990 Mitglied in kommunalen Parlamenten (Kreistag, Stadtrat), seit 2004 Mitglied im Stadtrat Schönebeck, seit 2007 Mitglied im Kreistag Salzlandkreis, 2001 bis 2006 und seit 2009 Mitglied im Ausschuss der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied im Kreistag Salzlandkreis
Mitglied im Stadtrat Schönebeck
Mitglied im Ausschuss der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt
Aufsichtsratsmitglied der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft



*** EDLER, Evelyn**

Diplom-Verwaltungsökonomin (FH)
38855 Wernigerode

Wahlkreisbüro:
Unterengengasse 4
38855 Wernigerode

Tel.: 03943 636315

Fax: 03943 636314

✉ wahlkreisbuero.evelyn.edler@
gmx.de

www.evelyn-edler.de

Betreute Region: Wernigerode

DIE LINKE

Landesliste

Geboren am 8. April 1981 in Sangerhausen; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1999 Abitur, Gymnasium Querfurt. 1999 bis 2000 Freiwilliges Soziales Jahr als Au-pair, New Jersey, USA. 2000 bis 2004 Studium der Tourismuswirtschaft an der Hochschule Harz, 2004 bis 2009 Studium der Verwaltungsökonomie an der Hochschule Harz, Abschluss Dipl.-Verw.-Ök. 2009 bis 2011 Projektmitarbeiterin beim Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2008 Eintritt in die Partei DIE LINKE im Ortsverband Wernigerode, seit 2009 Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Städtebau- und Wohnungspolitik, 2009 bis 2011 Mitglied im Stadtvorstand Magdeburg, seit 2011 Mitglied im Ortsverband Wernigerode/Kreisverband Harz. 2009 bis 2011 sachkundige Einwohnerin im Stadtrat Magdeburg.

Ehrenämter:

Fördermitglied im Verein LobbyControl, Fördermitglied im Fremdenverkehrsverein Güntersberge e. V., Mitglied im Offenen Kanal Wernigerode e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Schriftführerin; Mitglied Ausschuss für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Projektmitarbeiterin beim Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.

**** ERBEN, Rüdiger**

Staatssekretär a. D.
06667 Weißenfels

Wahlkreisbüro:
Große Kalandstraße 51
06667 Weißenfels

Tel./Fax: 03443 3396710
✉ ruediger.erben@
spd.lt.sachsen-anhalt.de
www.ruediger-erben.de

Betreute Regionen: Hohenmölsen-
Weißenfels, Zeitz

SPD
Landesliste



Geboren am 26. Oktober 1967 in Bad Salzungen; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1984 polytechnische Oberschule, 1987 Abitur und Facharbeiter für Bergbautechnologie, 1994 Diplom Verwaltungsakademie. 1991 bis 1994 Sachbearbeiter/Amtsleiter Landkreis Weißenfels, 1994 bis 2001 Verwaltungsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Teucherner Land, 2001 bis 2006 Landrat Landkreis Weißenfels. 2006 bis 2011 Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1997 Eintritt in die SPD, 1999 bis 2002 stellv. SPD-Kreisvorsitzender, 2003 bis 2006 SPD-Kreisvorsitzender Weißenfels, seit 2006 SPD-Kreisvorsitzender Burgenlandkreis, seit 2009 stellv. SPD-Landesvorsitzender. 1999 bis 2001 Vorsitzender SPD-Kreistagsfraktion.

Ehrenämter:

Seit 2004 Beiratsvorsitzender der Mitteldeutschen Basketball-Marketing GmbH (Mitteldeutscher Basketball Club).

Landtag:

Mitglied des Landtages der 5. Wahlperiode (bis Mai 2006) und seit der 6. Wahlperiode; seit 2011 stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion, Mitglied Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

zu 3. Vorsitzender Beirat Mitteldeutsche Basketball-Marketing GmbH



*** ERDMENGER, Christoph**

Umweltwissenschaftler
06844 Dessau-Roßlau

Regionalbüro:
Tel.: 03493 434078, 0176 32860478
✉ christoph.erdmenger@
gruene-sachsen-anhalt.de
www.christoph-erdmenger.de

Betreute Regionen: Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste

Geboren am 2. April 1970 in Braunschweig; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1989 Abitur. 1996 Dipl.-Geoökol. 1996 bis 2004 ICLEI-GmbH Freiburg (Local Governments for Sustainability), dort seit 1999 Bereichsleiter Eco-Efficient Economy, seit 2004 Fachgebietsleiter Umwelt und Verkehr im Umweltbundesamt Dessau (ruhendendes Arbeitsverhältnis).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1991 bis 1995 Mitglied im Kreisvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Karlsruhe, 1995 bis 2001 Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft & Finanzen, 1998 bis 2000 Mitglied im Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, 2005 bis 2011 Landesvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt.

Ehrenämter:

2000 bis 2002 stellv. Bundesvorsitzender Verkehrsclub Deutschland.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode, stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Unterausschuss Rechnungsprüfung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2: Fachgebietsleiter im Umweltbundesamt Dessau

******* FELKE, Thomas**

Diplom-Ingenieur für
Bauwesen (FH)
06118 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Große Märkerstraße 6
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2025810
Fax: 0345 2025866
✉ thomas.felke@
spd.lt.sachsen-anhalt.de
www.thomas-felke.de

Betreute Region: Halle (Saale)

SPD
Landesliste



Geboren am 13. April 1963 in Bernburg (Saale); Lebensgemeinschaft, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur. 1987 Dipl.-Ing. für Bauwesen (FH), 1989 Brückenprüfingenieur. 1987 bis 1989 Brückenprüfer der Bezirksdirektion für Straßenwesen Magdeburg, 1989 bis 1990 Technologie bei der Deutschen Reichsbahn, Direktion Halle, Instandhaltungswerk Brücken und Kunstbauten.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD. Seit 2004 Mitglied im Stadtrat Halle (Saale). Mitglied der Versammlung der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt (Programmausschuss, Rechtsausschuss).

Ehrenämter:

Vorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt, Regionalverband Halle-Merseburg e.V., Vorstandsmitglied der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Vorsitzender Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Dipl.-Ing. für Bauwesen (FH), Brückenprüfer, Technologie

zu 3. Mitglied im Stadtrat Halle (Saale)

Mitglied im Aufsichtsrat des Bauvereins Halle & Leuna e.G.

Mitglied im Aufsichtsrat Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH

Mitglied der Versammlung der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt (Programmausschuss, Rechtsausschuss)



******* FEUSSNER, Eva**

Diplom-Lehrerin für Mathematik,
Physik und Astronomie
06648 Eckartsberga

Wahlkreisbüro:
Markt 20
06648 Eckartsberga

Tel.: 034467 20747
Fax: 034467 90721
✉ e.feussner@t-online.de
www.eva-feussner.de

Betreute Regionen: Nebra, Burgen-
landkreis

CDU
Wahlkreis 42 (Nebra)

Geboren am 12. März 1963 in Naumburg; katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur an der Erweiterten Oberschule Schulpforta. 1985 Dipl.-Lehrerin für Mathematik und Physik an der PH Erfurt, 1991 Lehramt für Astronomie in Halle (Saale). 1985 bis 1999 Sekundarschullehrerin in Eckartsberga, 1990 bis 1998 Fachmoderatorin für Mathematik.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU, seit 1990 Kreisvorstandsmitglied, seit 1993 Ortsverbandsvorsitzende in Eckartsberga; seit 1999 stellv. Landesvorsitzende der Frauen Union. Seit 1994 Gemeinderätin in der Stadt Eckartsberga.

Ehrenämter:

Mitglied in der Burgmannschaft zur Eckartsburg e. V., Mitglied im Heimatverein Eckartsberga, Mitglied im Förderverein des Gymnasiums Laucha, Beiratsmitglied in der Heimvolkshochschule des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Mitglied im Kneippkurverein Bad Bibra, Vorsitzende des 1. Naumburger Kinderbetreuungswerkes e. V., Träger einer Kindertagesstätte in Naumburg, Kuratoriumsmitglied der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, stellv. Mitglied im Lotto-Toto-Beirat, Mitglied im Freundeskreis der Franckeschen Stiftungen e. V. Halle.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; 2002 bis 2006 stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion, 1998 bis 2011 bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Mitglied Ausschuss für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Dipl.-Lehrerin für Mathematik, Physik und Astronomie (ruhend)
- zu 3. Gemeinderätin der Stadt Eckartsberga (ehrenamtlich)
 - ehrenamtliches Kuratoriumsmitglied der Stiftung des Klosters St. Marien zu Helfta
 - ehrenamtliches Kuratoriumsmitglied der Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben
 - ehrenamtliches Kuratoriumsmitglied der Mitteldeutschen Innovations- und Traditionsstiftung
- zu 4. stellv. Landesvorsitzende der Frauen Union
 - Vorsitzende des Landesfachausschusses Bildung
 - Mitglied des Bundesfachausschusses Bildung

* FREDERKING, Dorothea

Diplom-Ingenieur für Lebensmittel-
technologie
39108 Magdeburg

Regionalbüro:
Schadewachten 22 A
39576 Stendal
Tel.: 03931 5896330
Fax: 03931 5896331

✉ dorothea.frederking@gruene.de
www.dorothea-frederking.de

Betreute Regionen: Altmarkkreis
Salzwedel, Landkreis Stendal,
Magdeburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste



Geboren am 14. November 1964 in Rothenuffeln; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1984 Abitur. 1991 Dipl.-Ing. für Lebensmitteltechnologie (TU Berlin). 1984 bis 1985 Beschäftigung in der Getränkeherstellung, 1991 bis 1995 Beschäftigung als Lebensmitteltechnologin in der Lebensmittelindustrie, 1995 bis 1996 Projektarbeit beim Öko-Zentrum und Institut Magdeburg, 1996 bis 1997 Weiterbildung Fachkraft Betrieblicher Umweltschutz, 1997 bis 1998 wiss. Mitarbeiterin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 1998 bis 2011 Qualitätsbeauftragte beim AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2000 Eintritt in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2002 bis 2004 Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Magdeburg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit 2006 Mitglied im Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt.

Ehrenämter:

Mitglied im Öko-Zentrum und -Institut Magdeburg, Mitglied im Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC), Mitglied AWO Kreisverband Magdeburg, Mitglied im Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode, Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Gewerbe zum Betrieb einer Solarstromanlage
- zu 2. Qualitätsbeauftragte beim AWO Landesverband Sachsen-Anhalt in Magdeburg (ruhend)
- zu 4. Beisitzerin im Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt



******* GALLERT, Wulf**

Lehrer

39110 Magdeburg

Wahlkreisbüro:

Arnold-Zweig-Straße 2a

39120 Magdeburg

Tel.: 0391 40598655

Fax: 0391 40598657

✉ gallert@

dielinke.lt.sachsen-anhalt.de

www.wulf-gallert.de

Betreute Region: Magdeburg (Süd)

DIE LINKE

Landesliste

Geboren am 22. Juni 1963 in Havelberg; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1983 Institut für Lehrerbildung Magdeburg – Staatsexamen, 1990 PH Leipzig – Dipl.-Päd. 1983 bis 1990 Lehrer. 1990 bis 1993 Studium Politikwissenschaft Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. 1993 bis 1994 Leiter Jugendzentrum Havelberg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1986 Eintritt in die SED, 1990 bis 1994 Mitglied des PDS-Kreisvorstandes Havelberg, 1990 bis 1994 Mitglied des PDS-Landesvorstandes. 1994 bis 1999 Mitglied des Kreistages Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, Mitglied Ältestenrat.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Leiter Jugendzentrum Havelberg

zu 3. Mitglied im Regionalbeirat Sachsen-Anhalt der NORD/LB

**** GEBHARDT, Stefan

staatlich examinierter Kranken-
pfleger
06333 Hettstedt

Wahlkreisbüro:
Obertor 2
06333 Hettstedt

Tel.: 03476 811270
Fax: 03476 811275

✉ gebhardt.hettstedt@gmx.de
www.stefan-gebhardt.de

Betreute Regionen: Hettstedt,
Mansfeld-Südharz

DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 5. März 1974 in Wippra; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 polytechnische Oberschule, 1990 bis 1992 Gymnasium am Markt Hettstedt. 1994 bis 1996 Ausbildung zum Krankenpfleger, Abschluss als staatlich examinierter Krankenpfleger im Kreiskrankenhaus Aschersleben. 1996 bis 1998 Krankenpfleger im Kreiskrankenhaus Aschersleben.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die PDS/Linkspartei.PDS/DIE LINKE, 1994 bis 2004 1. Sprecher Linke Jugend „Die ROTfüchse“ Hettstedt e.V., 1994 bis 1998 Mitglied im PDS-Kreisvorstand Mansfelder Land, seit 2006 Ortsvorsitzender DIE LINKE, Hettstedt. 1999 bis 2005 und seit 2009 Stadtrat in Hettstedt, stellv. Fraktionsvorsitzender, dort Mitglied im Betriebsausschuss Sozialstation sowie im Aufsichtsrat Stadtwerke Hettstedt; seit 2007 Mitglied im Kreistag Mansfeld-Südharz. Seit 2010 Mitglied im Aufsichtsrat Kulturwerk GmbH Mansfeld-Südharz.

Ehrenämter:

Mitglied der Volkssolidarität Mansfelder Land, Mitglied Linke Jugend „Die ROTfüchse“ Hettstedt e.V., Mitglied im Verein „Freunde des Theaters“ e.V., Mitglied im Kunstverein „Talstrasse“ e.V. Halle, Mitglied der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt, Mitglied im Hettstedter Fanfarenzug e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Krankenpfleger

zu 3. Mitglied im MDR-Rundfunkrat – Fernsehausschuss und Telemedienausschuss

Mitglied im ARD-Programmbeirat

Aufsichtsrat Stadtwerke Hettstedt

Aufsichtsrat Kulturwerk GmbH Mansfeld-Südharz

Mitglied im Kreistag Mansfeld-Südharz

Mitglied im Stadtrat Hettstedt



******* GEISTHARDT, Ralf**

Master of Public Management,
Referatsleiter Kreisverwaltung
Börde
39345 Bülstringen

Wahlkreisbüro:
Magdeburger Straße 26
39340 Haldensleben
Tel.: 03904 40055
Fax: 03904 499360
✉ ralfgeisthardt_md1@t-online.de
www.geisthardt-ist-ok.de

Betreute Regionen: Haldensleben,
Bördekreis

CDU
Wahlkreis 07 (Haldensleben)

Geboren am 23. April 1954 in Hildburghausen; katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule, 1972 erweiterte Oberschule/Abitur. 1977 bis 1980 Studium Medizinpädagogik. 1972 bis 1975 medizinischer Dienst NVA, Krankenpflege, 1980 bis 1983 Fachschullehrer, 1983 bis 1990 stellv. Leiter der Betriebsakademie der Abt. Gesundheitswesens des Landkreises Haldensleben, 1993 Zulassung als Heilpraktiker. 1999 bis 2002 Referatsleiter Verwaltungsmodernisierung/Organisation Landkreis Ohrekreis, 1998 bis 2000 Teilnahme Angestelltenlehrgang II, 2003 Abschluss Masterstudium öffentliches Dienstleistungsmanagement.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1983 Eintritt in die CDU. 1994 bis 2010 Gemeinderatsmitglied in Bülstringen, 1994 bis 1999 und 2004 bis 2007 Mitglied im Kreistag Ohrekreis, seit 2007 Mitglied Kreistag des Landkreises Börde, seit 2010 Mitglied des Verbandsgemeinderates Flechtingen. 1990 Mitglied der Volkskammer.

Ehrenämter:

1998 bis 2004 Landesbeauftragter für Sicherheitspolitik des Reservistenverbandes, Oberst der Reserve; seit 2000 Präsident des Kreissportbundes Ohrekreis, seit 2007 Bördekreis; Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Ohrekreis, Ehrenmitglied des Landespferdezuchtverbandes Sachsen-Anhalt-Brandenburg, seit 2005 Landesvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 1., 2. und seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Dipl.-Med. Päd./Heilpraktiker
- zu 2. Referatsleiter Verwaltungsmodernisierung/Organisation Landkreis Ohrekreis
- zu 3. Mitglied Kreistag des Landkreises Börde
Mitglied des Verbandsgemeinderates Flechtingen
- zu 4. Mitglied in der Sachverständigenkommission für die Überprüfung der Heilpraktiker im Land Sachsen-Anhalt

**** GORR, Angela**

Volkshochschulleiterin
38855 Wernigerode

Wahlkreisbüro:
Büchtingenstraße 32
38855 Wernigerode

Tel.: 03943 633186

Fax: 03943 905270

✉ gorr@cdufraktion.de

www.angela-gorr.de

Betreute Region: Wernigerode

CDU

Wahlkreis 16 (Wernigerode)



Geboren am 8. Juli 1957 in Braunlage (Harz); evangelisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1976 Abitur Sophienschule Hannover. Studium in Hannover und Liverpool, Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Anglistik, Germanistik), Magister Artium (M. A.) Englische Literaturwissenschaft und Deutsche Sprachwissenschaft. Freiberufliche Referentin in der Erwachsenenbildung, 1993 bis 2001 stellv. Leiterin der Kreisvolkshochschule Halberstadt, 2001 bis 2006 Leiterin der Städtischen Volkshochschule Magdeburg (Tätigkeit ruht).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2000 Eintritt in die CDU, seit 2000 Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Wernigerode, 2001 bis 2003 Beisitzerin im CDU-Kreisvorstand Wernigerode, 2003 bis 2006 CDU-Kreisvorsitzende Wernigerode, seit 2007 stellv. Kreisvorsitzende CDU Harz. 1999 bis 2004 sachkundige Einwohnerin im Stadtrat Wernigerode, seit 2004 Mitglied des Stadtrates Wernigerode, 2004 bis 2007 Mitglied des Kreistages Wernigerode, seit 2007 Mitglied des Kreistages Harz.

Ehrenämter:

1997 bis 2003 Vorsitzende des Fördervereins für die Mahn- und Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, seit 2004 Vorsitzende des Freundeskreises der Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“ Hauptsitz Wernigerode e. V., seit 2006 stellv. Vorsitzende der Beratungsstellen für Hörbehinderte e. V., seit 2006 Vorsitzende des Förderkreises Hochschule Harz e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales, Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Leiterin der Städtischen Volkshochschule Magdeburg
- zu 3. Mitglied des Aufsichtsrates Stadtwerke Wernigerode, Mitglied im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Mitglied im Beirat des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode gGmbH; Mitglied im Stadtrat Wernigerode; Mitglied im Kreistag Harz
- zu 4. Mitglied Landesausschuss für Erwachsenenbildung



**** GRANER, Matthias**

wissenschaftlicher Mitarbeiter,
M. A. (USA)
39291 Möser

Wahlkreisbüro:
Jacobistraße 6
39288 Burg

Tel.: 03921 726173
Fax: 03212 1340224
✉ buero@matthias-graner.de
www.matthias-graner.de

Betreute Regionen: Burg, Genthin,
Gommern

SPD
Landesliste

Geboren am 25. Mai 1959 in Minden; katholisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 Abitur. 1979 bis 1981 Zivildienst. 1981 bis 1987 Studium der politischen Wissenschaft und Geschichte. 1986 bis 1987 Graduate Assistant University of Tennessee, Knoxville (USA), 1988 bis 1990 Stipendiat der Stiftung Volkswagenwerk, 1990 bis 1994 wiss. Mitarbeiter an den Universitäten Köln und Bonn, 1994 bis 2001 Leiter der Außenstelle Magdeburg der Ostakademie Königstein e. V.; 2001 bis 2002 Referent des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, 2002 bis 2006 wiss. Mitarbeiter im Büro Dr. Reinhard Höppner (Ministerpräsident a. D.).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1982 Eintritt in die SPD, seit 2001 Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Jerichower Land. Seit 2004 Mitglied im Kreistag Jerichower Land, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Ehrenämter:

Mitglied bei Pro Jerichower Land e. V., im Heimatverein Möser, in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, im Katholikenrat des Bistums Magdeburg, im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kuratoriumsmitglied der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Finanzen, Mitglied Unterausschuss Rechnungsprüfung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Jerichower Land

*** GRIMM-BENNE, Petra

Juristin
39218 Schönebeck (Elbe)

Wahlkreisbüro:
Pfännerstraße 35
39218 Schönebeck (Elbe)

Tel.: 03928 769343

Fax: 03928 769345

✉ petra.grimm-benne@
spd.lt.sachsen-anhalt.de
www.petra-grimm-benne.de

Betreute Regionen: Schönebeck,
Bernburg

SPD
Landesliste



Geboren am 27. April 1962 in Wuppertal; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur. 1991 Zweites Juristisches Staatsexamen. 1991 bis 1995 Leiterin des Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsamtes des Landkreises Schönebeck. Bis 2009 Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Assessorin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1988 Eintritt in die SPD, 2004 bis 2006 Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Schönebeck. 2004 bis 2007 Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion Landkreis Schönebeck, seit 2007 Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion Salzlandkreis, seit 2007 Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion Schönebeck.

Ehrenämter:

Seit 1992 Vorsitzende des Fördervereins der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie, 2004 bis 2006 stellv. Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt (AWO) des Landes Sachsen-Anhalt, seit 2006 Vorsitzende der AWO des Landes Sachsen-Anhalt, seit 2009 Mitglied der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Mitteldeutschland, seit 2009 Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes der AWO e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit Januar 2010 Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Mitglied Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht
- zu 3. Mitglied des Kreistages Salzlandkreis sowie des Stadtrates Schönebeck
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schönebeck
Mitglied der Gesellschafterversammlung in der AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt gGmbH, in der AWO Krankenhausbetriebsgesellschaft Sachsen-Anhalt gGmbH, in der Rehabilitation psychisch Kranker gGmbH Halle (Saale)
Stiftungsratsvorsitzende der Gemeinschaftsstiftung der AWO Sachsen-Anhalt
Mitglied der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Mitteldeutschland
- zu 4. Vorsitzende AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt
Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt e. V.



***** GRÜNERT, Gerald**

Gesellschaftswissenschaftler
39326 Hohe Börde

Wahlkreisbüro:
Jeversche Straße 15
39261 Zerbst

Tel./Fax: 03923 486278
✉ gerald-gruenert-wkb@
t-online.de
www.gerald-gruenert.de

Betreute Region: Anhalt-Zerbst
DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 15. Januar 1956 in Burg bei Magdeburg; konfessionslos; geschieden, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 polytechnische Oberschule. 1974 Berufsausbildung zum Maschinenbauer. 1974 Abitur. 1977 Hochschulingenieur für Maschinen- und Apparatebau, Offiziershochschule der Landstreitkräfte der NVA, 1990 Gesellschaftswissenschaftler, Parteihochschule „Karl-Marx“ Berlin. 1972 bis 1974 Maschinenbauer, 1974 bis 1977 Armeeingehöriger, Offizier, 1977 bis 1987 leitender Mitarbeiter Rat des Bezirkes Magdeburg, 1990 Leiter des Landesbüros der Volkammerfraktion der PDS, 1991 bis 2002 wiss. Referent der Landtagsfraktion der PDS.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1975 bis 1989 Mitglied der SED, seit 1989 Mitglied der PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE, seit 1990 Mitglied der Bundesarbeitsgruppe Kommunalpolitik, 1993 bis 1995 Mitglied im PDS-Landesvorstand, 1995 bis 2006 Mitglied des Parteirates der PDS, seit 2008 Mitglied des Landesausschusses DIE LINKE Sachsen-Anhalt. 1981 bis 1986 ehrenamtlicher FDJ-GO-Sekretär beim Rat des Bezirkes Magdeburg, 1984 bis 1987 Leitpropagandist beim Rat des Bezirkes Magdeburg; 1994 bis 2009 Mitglied im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ehrenämter:

Verschiedene ehrenamtliche Funktionen in der FDJ, DSF, FDGB, Vorsitzender „kommunalpolitisches forum“ Sachsen-Anhalt e.V., Mitglied des Naturpark Fläming e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

***** **GÜRTH, Detlef**

Landtagspräsident, selbstständiger
Kaufmann
06449 Aschersleben

Wahlkreisbüro:
Vorderbreite 19
06449 Aschersleben

Tel.: 03473 807757
Fax: 03473 912205
✉ guerth_cdu_aschersleben@
t-online.de

www.detlef-guerth.de

Betreute Region: Aschersleben

CDU

Wahlkreis 18 (Aschersleben)



Geboren am 11. März 1962 in Aschersleben; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

Polytechnische Oberschule. 1978 bis 1980 Berufsausbildung Klempner/Installateur, 1987 Lehrausbilder. 1988 Mitarbeiter CDU-Kreisgeschäftsstelle, 1990 selbstständiger Kaufmann, 1993 bis 1995 Geschäftsführer Gürth & Partner GbR.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1984 Eintritt in die CDU, seit 1990 Mitglied CDU-Landesvorstand, 1996 bis 2011 Landesvorsitzender Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Sachsen-Anhalt (MIT). Seit 1999 Stadtrat in Aschersleben. 1990 Mitglied der Volkskammer.

Ehrenämter:

Präsident Kreissportbund Salzlandkreis, stellv. CDU-Kreisvorsitzender.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; 2002 bis 2011 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion; seit April 2011 Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt, Vorsitzender des Ältestenrates.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Mediator, Unternehmensberatung
- zu 2. Mitarbeiter CDU-Kreisgeschäftsstelle Aschersleben
- zu 3. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Aschersleben, Mitglied im Beirat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Mitglied im Regionalbeirat NordLB; Mitglied im Stadtrat Aschersleben
- zu 4. Landesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Sachsen-Anhalt (MIT); Mitglied im Beirat des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft e. V. – RKW



**** GÜSSAU, Hardy Peter**

Gymnasiallehrer
39576 Hansestadt Stendal

Wahlkreisbüro:
Bismarckstraße 19
39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 212091
Fax: 03931 794960
✉ cdu-fraktion-stendal@
t-online.de
www.hardy-guessau.de

Betreute Region: Stendal
CDU
Wahlkreis 04 (Stendal)

Geboren am 20. Oktober 1962 in Stendal; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur Winkelmannschule Stendal. 1989 Dipl.-Lehrer, Studium Humboldt-Universität zu Berlin. 1984 Wehrdienst. 1989 bis 1991 Lehrer an der Polytechnischen Oberschule Hildebrand in Stendal, 1991 bis 2006 Gymnasiallehrer am Rudolf-Hildebrand-Gymnasium in Stendal.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU, 1999 bis 2005 Beisitzer im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Stendal, 2005 bis 2009 stellv. Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Stendal, seit 2009 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Stendal, seit 2004 Beisitzer im CDU-Kreisvorstand Stendal. Seit 1999 Mitglied im Stadtrat der Hansestadt Stendal, 2000 bis 2010 Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion der Hansestadt Stendal, seit 2010 Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der CDU/Landgemeinden der Hansestadt Stendal, seit 2009 Mitglied des Kreistages des Landkreises Stendal.

Ehrenämter:

Seit 2006 Mitglied im Förderkreis für den Standort Stendal der Hochschule Magdeburg-Stendal e. V., seit 2008 Mitglied im Bürgerbündnis Altmark und Erstunterzeichner.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Gymnasiallehrer (i. R.)

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Stendal GmbH

Mitglied im Stadtrat der Hansestadt Stendal

Mitglied im Kreistag des Landkreises Stendal

**** HAMPEL, Nadine**

Rechtsanwältin
06526 Sangerhausen

Wahlkreisbüro:
Kylische Straße 54d
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 279748

Fax: 03464 279749

✉ nadine-hampel.spd@gmx.de

www.nadine-hampel.de

Betreute Region: Sangerhausen

SPD

Landesliste



Geboren am 15. Februar 1975 in Sangerhausen; ledig, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 polytechnische Oberschule Tilleda, 1993 Abitur am Geschwister Scholl Gymnasium Sangerhausen. 1998 Erstes Juristisches Staatsexamen, 2002. Zweites Juristisches Staatsexamen, Befähigung zum Richteramt. Seit 2003 Rechtsanwältin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2004 Eintritt in die SPD, 2005 bis 2006 Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Sangerhausen, 2006 bis 2008 Mitglied im Juso-Landesvorstand von Sachsen-Anhalt, seit 2010 stellv. Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Mansfeld-Südharz. Seit 2009 Mitglied im Stadtrat der Kreisstadt Sangerhausen.

Ehrenämter:

Seit 2006 Fördermitglied im Storchenhof Loburg, seit 2007 Mitglied der AWO Quedlinburg, seit 2007 Vorstandsmitglied im Förderverein „Zukunft im Südharz“, seit 2009 Mitglied im Beirat des „Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz“, seit 2010 Mitglied in der Gewerkschaft für Bauen, Agrar und Umwelt (IG BAU), seit 2011 Mitglied im Verein für Nationale und Internationale Kontakte und Kooperation.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Ausschuss für Umwelt, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Rechtsanwältin

zu 3. Mitglied im Stadtrat der Kreisstadt Sangerhausen



**** HARMS, Uwe**

Selbstständig
38486 Klötze

Wahlkreisbüro:
Bahnhofstraße 2
38486 Klötze

Tel.: 03909 4448
Fax: 03909 4449
✉ uwe@harms-cdu.de
www.harms-cdu.de

Betreute Region: Gardelegen-
Klötze
CDU
Wahlkreis 02 (Gardelegen-Klötze)

Geboren am 7. Februar 1963 in Klötze; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1980 Vorkurs TH Otto-von-Guericke Magdeburg, 1984 Dipl.-Lehrer für Mathematik/Physik. 1991 bis 2006 Mitarbeiter im Familienbetrieb, seit 2000 geschäftsführender Gesellschafter Harms GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU, seit 1999 CDU-Ortsverbandsvorsitzender Klötze. Seit 2005 Mitglied im Stadtrat Klötze, 2005 bis 2009 stellv. Bürgermeister und Mitglied im Kreistag Altmarkkreis Salzwedel.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Vorsitzender Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. geschäftsführender Gesellschafter, HARMS GmbH, Beteiligung an Immobilien und Unternehmungen
- zu 3. Mitglied des Aufsichtsrates der Agenda Glas AG Gardelegen
Mitglied im Stadtrat Klötze

**** HARTUNG, Herbert**

Groß- und Außenhandelskaufmann
06780 Zörbig/OT Cösitz

Wahlkreisbüro:
Leipziger Straße 77
06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen

Tel.: 03494 699751
Fax: 03494 699762
✉ herbert-hartung@freenet.de
www.herbert-hartung.de

Betreute Region: Wolfen

CDU

Wahlkreis 28 (Wolfen)



Geboren am 14. Oktober 1947 in Kirchberg (Harz); evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1967 Berufsausbildung Blumen- und Zierpflanzenbau, 1971 Abschluss Groß- und Außenhandelskaufmann, Umschulung, 1974 Ausbilderprüfung. 1976 Fachhochschulreife. 1971 bis 1988 Hauptbuchhalter/Ausbilder, 1988 bis 1990 selbstständiger Finanzberater; 1990 bis 1996 Leiter Abteilung Verbundprodukte Sparkasse, seit 1996 selbstständiger Finanzberater, 2000 bis 2006 Angestellter Stadt Zörbig (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 Eintritt in die CDU, 1991 bis 2001 Vorstandsmitglied CDU-Stadtverband Köthen, 1993 bis 1999 Kreisschatzmeister CDU-Kreisverband Köthen. Kreistagsmitglied Köthen, 1994 bis 2004 Bürgermeister Cösitz, 1996 bis 2004 Ausschussvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, seit 2005 Ortsbürgermeister OT Cösitz, seit 2007 Kreistagsmitglied Anhalt-Bitterfeld, seit 2007 stellv. Vorsitzender des Ausschusses Landwirtschaft und Umwelt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, seit 2007 Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, seit 2008 Vorsitzender des Naturschutzbeirates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, 2008 bis 2011 stellv. Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt, Mitglied im Stadtrat der Stadt Zörbig.

Ehrenämter:

Vorsitzender Jagdgenossenschaft Cösitz, stellv. Vorsitzender Parkverein Cösitz, Vorsitzender Bildungszentrum Schloss Cösitz.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Finanzberatung
- zu 2. Mitarbeiter der Stadt Zörbig (ruhend)
- zu 3. Ehrenamtlicher Ortsbürgermeister Stadt Zörbig, OT Cösitz
Beisitzer Wasserverband „Fuhnetal“
Kreistagsmitglied Anhalt-Bitterfeld
Mitglied im Stadtrat der Stadt Zörbig



*** Dr. HASELOFF, Reiner**

Ministerpräsident, Diplom-Physiker
06886 Lutherstadt Wittenberg

Wahlkreisbüro:
Luchplatz 1
06862 Dessau-Roßlau

Tel.: 034901 949344

Fax: 034901 949345

✉ wahlkreis@reiner-haseloff.de

www.reiner-haseloff.de

CDU

Wahlkreis 27 (Dessau-Roßlau-
Wittenberg)

Geboren am 19. Februar 1954 in Bülzig; katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1960 bis 1972 Schulbesuch. 1972 Abitur. 1978 Dipl.-Phys. 1991 Promotion zum Dr. rer. nat. 1978 bis 1990 Tätigkeit im Institut für Umweltschutz Berlin, Außenstelle Wittenberg. 1990 bis 1992 stellv. Landrat des Landkreises Wittenberg. 1992 bis 2002 Direktor des Arbeitsamtes Wittenberg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 Eintritt in die CDU, seit 1990 Mitglied im Landesvorstand der CDU Sachsen-Anhalt, seit 2004 stellv. Landesvorsitzender der CDU Sachsen-Anhalt, seit 2008 Mitglied im Bundesvorstand der CDU Deutschlands. 1990 bis 2002 Mitglied des Kreistages Wittenberg. 2002 bis 2006 Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, 2006 bis 2011 Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, seit 2011 Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

**** HENKE, Guido**

Diplom-Jurist
39340 Haldensleben

Wahlkreisbüro:
Ritterstraße 1
39340 Haldensleben

Tel./Fax: 03904 7243422
✉ guido.henke-wkb@t-online.de

Betreute Region: Haldensleben
DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 14. September 1964 in Haldensleben; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 Abitur. 1983 bis 1986 Wehrdienst im Wachregiment. 1986 bis 1990 Studium der Rechtswissenschaft, Dipl.-Jur. 1990 bis 1993 wiss. Mitarbeiter in den PDS-Fraktionen der Volkskammer, des Bundestages und des Sächsischen Landtages, 1993 bis 1999 Verbandsjurist Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt, 1999 bis 2006 Hauptgeschäftsführer Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1986 bis 1990 Mitglied der SED, seit Januar 2009 Mitglied DIE LINKE. Seit 2009 Vorsitzender des Stadtrates Haldensleben. Seit 2009 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Finanzen, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Hauptgeschäftsführer Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt
- zu 3. Vorsitzender des Stadtrates Haldensleben
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben



*** HERBST, Sören**

Sozialwissenschaftler (B. A.)
39104 Magdeburg

Regionalbüro:
Leibnizstraße 35
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 58237056
Fax: 0391 83547028
✉ buero@soerenherbst.de
www.soerenherbst.de

Betreute Regionen: Landeshaupt-
stadt Magdeburg, Jerichower Land
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste

Geboren am 12. Januar 1980 in Magdeburg; evangelisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1998 Abitur am Ökumenischen Domgymnasium Magdeburg. 2009 Bachelor of Arts (B. A.) Sozialwissenschaften an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, seit 2009 Master-Studiengang Friedens- und Konfliktforschung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. 2004 bis 2007 Mitarbeiter im Büro Undine Kurth, MdB.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2000 Eintritt in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2001 bis 2004 Sprecher des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Magdeburg, 2002 bis 2006 Mitglied des Landesvorstandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. Seit 2004 Stadtrat in Magdeburg (stellv. Fraktionsvorsitzender).

Ehrenämter:

Kuratorium des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Kuratorium Ulrichskirche e. V., Alumniverein der Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

***** HÖHN, Matthias**

Landtagsabgeordneter
39108 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Weinberg 5
06217 Merseburg

Tel.: 03461 824891

Fax: 03461 824892

✉ hoehn@
dielinke.lt.sachsen-anhalt.de
www.matthias-hoehn.de

Betreute Regionen: Merseburg,

Saalekreis

DIE LINKE

Landesliste



Geboren am 19. August 1975 in Stolberg (Harz); konfessionslos; eingetragene Lebenspartnerschaft.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1991 Polytechnische Oberschule Bernhard Koenen, Sangerhausen, 1994 Geschwister-Scholl-Gymnasium Sangerhausen. 1994 bis 1995 Wehrdienst. 1995 bis 2003 Student der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften an der Freien Universität Berlin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1992 Mitglied der PDS/Linkspartei.PDS/DIE LINKE, seit 2005 Landesvorsitzender der PDS/Linkspartei.PDS/DIE LINKE Sachsen-Anhalt, seit 2007 Mitglied des Parteivorstandes der Partei DIE LINKE.

Ehrenämter:

Mitglied im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Student

zu 3. Mitglied der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Mitglied des Rechtsausschusses der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

zu 4. Landesvorsitzender Die LINKE Sachsen-Anhalt



* HÖVELMANN, Holger

Diplom-Politikwissenschaftler
39261 Zerbst/Anhalt

Wahlkreisbüro:
Hans-Heinen-Straße 40
06844 Dessau-Roßlau

Tel./Fax: 0340 23028230
www.holger-hoevermann.de
✉ wahlkreisbuero@
holger-hoevermann.de

Betreute Regionen: Dessau-Roßlau-
Wittenberg, Dessau-Roßlau,
Bereich Zerbst/Anhalt

SPD
Landesliste

Geboren am 12. Juli 1967 in Roßlau (Elbe); verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1984 polytechnische Oberschule, 1986 Abitur. 1990 Dipl.-Politikwissenschaftler, Studium an der Offiziershochschule der NVA in Zittau. 1991 bis 1993 Verwaltungsangestellter Landkreis Zerbst, 1993 bis 2001 Gewerkschaftssekretär Gewerkschaft ÖTV, Kreisverwaltung Anhalt, 2001 bis 2006 Landrat des Landkreises Anhalt-Zerbst, 2006 bis 2011 Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1988 bis 1989 Mitglied der SED, 1993 Eintritt in die SPD, 1995 bis 2004 SPD-Keisvorsitzender Anhalt-Zerbst, seit 1998 Mitglied im SPD-Landesvorstand, 2002 bis 2004 stellv. Vorsitzender der SPD Sachsen-Anhalt, 2004 bis 2009 SPD-Landesvorsitzender, seit 2009 stellv. Vorsitzender der SPD Sachsen-Anhalt. 1994 bis 2001 Fraktionsvorsitzender im Kreistag Anhalt-Zerbst.

Ehrenämter:

Vorstand des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt e.V., Mitglied im Kuratorium Anhalt 800, Mitglied im Förderverein der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt e.V., Ehrenmitglied im Sportkeglerverein 1999 Zerbst e.V., im Sportverein Blau-Rot Coswig e.V., bei der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt, in der DLRG-Ortsgruppe Zerbst/Roßlau e.V., im Schlesischen Heimat- und Freundeskreis Roßlau e.V., Mitglied in der Gewerkschaft ver.di, Mitglied im Naturpark Fläming e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Vorstand des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt e.V.

* **HOFFMANN, Frank**

Diplom-Ingenieur für Maschinenbau, Angestellter
06844 Dessau-Roßlau

Wahlkreisbüro:
Karlstraße 4
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 2508570
✉ frankhoffmann-de@web.de

Betreute Regionen: Dessau-Roßlau,
Wittenberg
DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 16. Dezember 1959 in Dessau; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 Abitur. 1983 Dipl.-Ing. für Maschinenbau. 1983 bis 1999 Konstrukteur im ZAB Dessau (Humboldt Wedag ZAB GmbH), 2000 bis 2001 MyPegasus GPQmbH Nürnberg (Gesellschaft für Personalentwicklung und Qualifizierung), 2001 bis 2003 Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V., 2003 bis 2005 OHM-Institut (Wirtschaftsberatung), seit 2005 Bildungswerk der Wirtschaft (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1985 Eintritt in die SED, seit 1992 im Ortsvorstand PDS/DIE LINKE, seit 2002 Vorsitzender des Stadtverbandes DIE LINKE in Dessau-Roßlau. 1994 bis 2007 Stadtrat in Dessau, seit 2007 Stadtrat in Dessau-Roßlau.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. pädagogischer Mitarbeiter beim Bildungswerk der Wirtschaft (ruhend)
- zu 3. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau
Mitglied des Stadtrates Dessau-Roßlau



*** HOHMANN, Monika**

Lehrerin
06458 Hedersleben

Wahlkreisbüro:
Lange Gasse 3
06484 Quedlinburg

Tel.: 03946 8191267
Fax: 03946 8191268
✉ wkb@monika-hohmann.de
www.monika-hohmann.de

Betreute Regionen: Quedlinburg,
Thale, Ballenstedt

DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 12. November 1959 in Gatersleben; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1976 Polytechnische Oberschule Erich Weinert, Gatersleben. 1980 Institut für Lehrerbildung Quedlinburg, Lehrerin für die unteren Klassen in Deutsch, Mathematik und Sport, 2009 Lehramt an Förderschulen „Verhaltensgestörtenpädagogik“. 1980 bis 1982 Grundschullehrerin in Lutherstadt Wittenberg, 1982 bis 2002 Lehrerin in der Förderschule für Lernbehinderte in Wedderstedt, 2003 bis 2011 Lehrerin in der Förderschule für Lernbehinderte in Wienrode (Tätigkeit ruht).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2003 Eintritt in die PDS/DIE LINKE, seit 2007 Mitglied im Kreisvorstand DIE LINKE Harz, seit 2009 Mitglied im Landesvorstand DIE LINKE, seit 2009 Vorsitzende der Basisorganisation Vorharz DIE LINKE Harz. Seit 2004 Gemeinderätin in Hedersleben, seit 2007 Mitglied im Kreistag Harz.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Lehrerin (ruhend)

zu 3. Mitglied im Gemeinderat Hedersleben

Mitglied im Kreistag Harz

Mitglied im Aufsichtsrat des Klinikums Dorothea Christiane Erleben Quedlinburg GmbH

***** HUNGER, Angelika**

Diplom-Ingenieurin
06217 Merseburg

Wahlkreisbüro:
Teichstraße 7
06217 Merseburg

Tel./Fax: 03461 276986
✉ MdL-Angelika-Hunger@web.de
www.angelika-hunger.de

Betreute Regionen: Merseburg,
Saalekreis
DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 13. November 1952 in Bergen/Rügen; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1969 polytechnische Oberschule, 1971 Spezialklasse für Chemie/ Abitur. 1974 Dipl.-Ing. für Verfahrenstechnik, 1974 bis 1981 wiss. Assistentin TH Hochschule Merseburg, 1982 bis 1993 wiss. Mitarbeiterin Chemische Werke Buna bzw. DOW, 1993 bis 1996 ökologische Sanierungsgesellschaft Bitterfeld (ABM), 1997 arbeitslos, 1998 ABM Kreisverwaltung Merseburg-Querfurt; 1998 bis 2005 Referentin PDS-Landtagsfraktion.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1972 Eintritt in die SED, 1990 bis 2007 PDS/Die Linkspartei.PDS, seit 2007 DIE LINKE. 1994 bis 2007 Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt, seit 2007 Mitglied im Kreistag Saalekreis.

Ehrenämter:

Mitglied im Förderverein Lokale Agenda 21 Merseburg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Referentin PDS-Landtagsfraktion

zu 3. Mitglied im Kreistag Saalekreis

Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz



*** JANTOS, Eduard

Ingenieur-Ökonom
06295 Lutherstadt Eisleben

Wahlkreisbüro:
Robert-Büchner-Straße 8 a
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 602337
Fax: 03475 648380
✉ eduard-jantos@t-online.de
www.eduard-jantos-cdu.de

Betreute Regionen: Mansfelder
Land, Einheitsgemeinde Luther-
stadt Eisleben, Einheitsgemeinde
Seegebiet Mansfelder Land,
Verbandsgemeinde Mansfelder
Grund-Helbra

CDU
Landesliste

Geboren am 11. April 1953 in Wolferode; katholisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1969 polytechnische Oberschule. 1971 Berufsausbildung Betriebsschlosser. 1980 Fachschulstudium zum Ingenieur-Ökonom. 1971 bis 1972 Walzwerk Hettstedt. 1972 bis 1974 NVA. 1974 bis 1981 Rat der Stadt Eisleben, 1981 bis 2011 Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Mansfelder Land.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1971 Eintritt in die CDU, 1990 bis 1999 stellv. Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Helfta, 2009 bis 2011 stellv. Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Lutherstadt Eisleben. Seit 1994 Mitglied des Stadtrates Lutherstadt Eisleben, 1994 bis 2011 Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben, seit 1999 Mitglied des Kreistages Mansfelder Land/Mansfeld-Südharz.

Ehrenämter:

Mitglied des Fördervereins des Klosters St. Marien zu Helfta e. V., Vorsitzender des Kultur- und Brauchtumvereins, Vorsitzender der Touristinformation Eisleben.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 4. Wahlperiode, der 5. Wahlperiode (ab November 2009) und seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales, Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Eingetreten am 5. Mai 2011 für Abg. Marco Tullner

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Mansfelder Land
- zu 3. Mitglied des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz
Mitglied des Stadtrates Lutherstadt Eisleben, Vorsitzender der CDU-Fraktion
Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH
Mitglied des Aufsichtsrates der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeindewerke

* KEINDORF, Thomas

selbstständiger Bezirksschorn-
steinfegermeister
06132 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Hohe Straße 1
06132 Halle (Saale)

Tel./Fax: 0345 6812832
✉ info@thomas-keindorf.de
www.thomas-keindorf.de

Betreute Region: Halle-Süd
CDU
Wahlkreis 39 (Halle IV)



Geboren am 3. März 1958 in Halle (Saale); konfessionslos; getrennt lebend, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1974 polytechnische Oberschule. 1977 Berufsausbildung mit Abitur. 1980 Umschulung zum Schornsteinfeger. 1982 Meister des Schornsteinfegerhandwerks. 1984 Ingenieurpädagoge. 1979 bis 1980 Schornsteinfegergeselle, 1980 bis 1984 Berufsschullehrer, 1984 bis 1987 Schornsteinfegergeselle, seit 1987 selbstständig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2007 Eintritt in die CDU.

Ehrenämter:

1992 bis 2002 Obermeister der Schornsteinfegerinnung, 2002 bis 2011 Landesinnungsmeister des Schornsteinfegerhandwerks, seit 2003 Präsident der Handwerkskammer Halle (Saale), seit 2008 Präsidiumsmitglied im Zentralverband Deutsches Handwerk.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Bezirksschornsteinfegermeister
Schornsteinfeger/Brandschutztechnik
- zu 3. Präsident der Handwerkskammer Halle (Saale)
Mitglied im Verwaltungsrat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Mitgliedervertreter der Volksbank Halle
- zu 4. Mitglied im Aufsichtsrat Inter Krankenversicherung
Mitglied im Aufsichtsrat Inter Allgemeine Versicherung



***** Dr. KLEIN, Angelika**

Historikerin
06317 Röblingen am See

Wahlkreisbüro:
Markt 57
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 680194
Fax: 03475 250258
✉ wkb-klein@t-online.de
www.dr-angelika-klein.de

Betreute Regionen: Mansfeld-
Südharz, Lutherstadt Eisleben

DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 21. Juli 1951 in Garnsdorf; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 Abitur. 1974 Dipl.-Lehrerin, 1978 Promotion, 1985 Promotion B. 1977 bis 1993 wiss. Assistentin Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1993 bis 1994 arbeitslos, 1994 bis 1995 ABM, 1995 bis 1998 Regionalgeschäftsführerin PDS Halle/Saalkreis, 1999 bis 2002 wiss. Mitarbeiterin eines Mitglieds des Deutschen Bundestages.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1969 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei. PDS/DIE LINKE, 1987 bis 1989 Sekretär Bezirksleitung Halle, 1993 bis 1998 Mitglied PDS-Stadtvorstand Halle, 1999 bis 2003 stellv. PDS-Landesvorsitzende, seit 1999 Mitglied Landesvorstand PDS/Die Linkspartei. PDS/DIE LINKE. 2004 bis 2007 Mitglied im Kreistag Mansfelder Land, seit 2007 Mitglied im Kreistag Mansfeld-Südharz.

Ehrenämter:

2002 bis 2008 Vorsitzende Bildungsverein Elbe-Saale e. V., seit 2009 Mitglied im Vorstand der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Vorsitzende Ausschuss für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. wiss. Mitarbeiterin einer Bundestagsabgeordneten
- zu 3. Mitglied im Kreistag Mansfeld-Südharz
Mitglied im Beirat des Instituts für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege (IWK)
- zu 4. Mitglied im Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

* KNÖCHEL, Swen

Diplom-Finanzwirt
06108 Halle (Saale)
Wahlkreisbüros:
Blumenstraße 16
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 47882582
Fax: 0345 47882583
Friedrich-Ebert-Straße 22
06366 Köthen
Tel.: 0171 3788053
✉ post@swen-knoechel.de
www.swen-knoechel.de



Betreute Regionen: Halle (Saale),
Köthen
DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 22. Dezember 1973 in Halle (Saale); ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 polytechnische Oberschule. 1993 Ausbildung MSR-Techniker BUNA AG Schkopau. 1995 Ausbildung Finanzschule Wernigerode, Laufbahnprüfung mittlerer Dienst. 1995 bis 1996 Grundwehrdienst. 1996 bis 2008 Prüfer beim Finanzamt Halle-Süd. Seit 2008 Studium an der Fachhochschule für Finanzen in Königs Wusterhausen (Aufstiegsbewerber gehobener Dienst).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1992 Eintritt in die PDS/Linkspartei.PDS/DIE LINKE, seit 2007 Stadtvorsitzender DIE LINKE Halle (Saale). 1999 bis 2009 sachkundiger Einwohner im Stadtrat Halle (Saale), Rechnungsprüfungsausschuss, seit 2009 Mitglied im Stadtrat Halle (Saale).

Ehrenämter:

Vorstandsmitglied Kinderland Sachsen-Anhalt e.V., Vorsitzender des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Finanzen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Beamter (ruhend)

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Halle GmbH

Mitglied im Stadtrat Halle (Saale)

Mitglied im Verwaltungsrat der Beteiligungsmanagement-anstalt Halle (Saale)



*** KOCH-KUPFER, Edwina**

Diplom-Lehrerin
38820 Halberstadt

Wahlkreisbüro:
Voigtei 20
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 6209075

Fax: 03941 6209076

✉ buergerbuero@
koch-kupfer.de

Betreute Region: Halberstadt

DIE LINKE

Landesliste

Geboren am 21. November 1962 in Halberstadt; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 polytechnische Oberschule, 1981 erweiterte Oberschule, Abitur. 1985 Studium, Dipl.-Lehrerin für Deutsch und Geschichte. 1985 bis 2002 Lehrerin in Halberstadt, 2002 bis 2004 Lehrerin in Herzberg (Niedersachsen), 2004 bis 2011 Lehrerin in Vienenburg, 2005 bis 2007 Fachseminarleiterin Deutsch, Studienseminar Goslar, 2007 bis 2011 Leiterin eines pädagogischen Seminars, Studienseminar Goslar.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2009 Stadträtin in Halberstadt, Fraktion DIE LINKE.

Ehrenämter:

Seit 2005 Vorsitzende des Bibliotheksfördervereins der Stadtbibliothek Heinrich Heine in Halberstadt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Lehrerin a.D.

zu 3. Stadträtin in Halberstadt

Aufsichtsratsmitglied der Halberstädter Wohnungsgesellschaft

****** Dr. KÖCK, Uwe-Volkmar**

Diplom-Biologe
06120 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
E.-Haeckel-Weg 5
06122 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2941863
Fax: 0345 2941864
✉ uwe.koeck@ewt-net.de
www.uwe-koeck.de

Betreute Region: Halle (Saale)

DIE LINKE

Wahlkreis 36 (Halle I)



Geboren am 14. Juli 1953 in Bitterfeld; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 Abitur. 1979 Dipl.-Biol., 1982 Promotion. 1986 Bezirksparteischule. 1982 bis 1985 wiss. Assistent, 1986 bis 1988 2. Sekretär FDJ-Kreisleitung, 1988 bis 1991 wiss. Assistent, 1991 bis 1992 wiss. Mitarbeiter in einem Ingenieurbüro, 1992 bis 2010 geschäftsführender Gesellschafter (OEKOKART GmbH, Halle).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1979 Eintritt in die SED, 1989 Eintritt in die PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE. Seit 1990 Mitglied Stadtrat Halle.

Ehrenämter:

1990 bis 1992 Mitglied im Landesvorstand NABU Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Umwelt, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, stellv. Vorsitzender zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführer Ingenieurbüro OEKOKART GmbH Halle, Landschaftsplanung/Umweltplanung

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH

Mitglied Stadtrat Halle (Saale)

Mitglied Regionale Planungsgemeinschaft

Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH



*** Prof. Dr. KOLB, Angela**

Ministerin für Justiz und Gleichstellung,
Juristin, Hochschullehrerin
38820 Halberstadt
Wahlkreisbüro:
Leipziger Straße 16a
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: 03494 6678932
Fax: 03494 3842370
✉ angela.kolb@
spd.lt.sachsen-anhalt.de
www.angela-kolb.de

Betreute Regionen: Wolfen, Bitterfeld
SPD
Landesliste

Geboren am 22. Oktober 1963 in Halle (Saale); konfessionslos; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1982 Abitur an der Erweiterten Oberschule A.-H. Francke in Halle (Saale). 1986 Dipl.-Jur. nach Abschluss des Studiums des Wirtschaftsrechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1990 Promotion zum Dr. jur. 1990 bis 1991 wiss. Assistentin an der Universität Leipzig, 1991 bis 1999 verschiedene Leitungsfunktionen im Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Halle, 1999 Berufung zur Professorin für Verwaltungsrecht am Fachbereich Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Harz (FH) in Halberstadt, 2006 bis 2011 Ministerin der Justiz, seit 2011 Ministerin für Justiz und Gleichstellung.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2003 Eintritt in die SPD, Mitglied im SPD-Ortsverein Halberstadt, 2005 Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ), 2007 Mitglied im Bundesvorstand der ASJ, seit 2010 Mitglied im SPD-Ortsverein Bitterfeld-Wolfen, 2011 Mitglied im Bundesparteirat.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- zu 2. Hochschullehrerin FB Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz
- zu 3. Mitglied des Verwaltungsrates der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

*** KOLZE, Jens

Verwaltungsbeamter a. D.
06847 Dessau

Wahlkreisbüro:
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 2106399
Fax: 0340 2106433
✉ jens_kolze@web.de
www.jens-kolze.de

Betreute Region: Dessau-Roßlau
CDU
Wahlkreis 26 (Dessau-Roßlau)



Geboren am 17. Februar 1967 in Dessau; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 polytechnische Oberschule. 1986 Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur. 1992 Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, 1991 bis 2002 Sachbearbeiter im Regierungspräsidium (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU, 2002 bis 2006 stellv. CDU-Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Dessau-Roßlau, seit 2007 CDU-Kreisvorsitzender. Seit 1999 Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau, stellv. Fraktionsvorsitzender.

Ehrenämter:

Kreisvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Dessau.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Verwaltungsbeamter (ruhend)
- zu 3. Verwaltungsratsmitglied WBD-Industriepark Dessau GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Dessau-Roßlau
Mitglied im Stadtrat Dessau-Roßlau



* KRAUSE, Dietmar

Maschinist für Wärmekraftwerke
mit Abitur
06369 Osternienburger Land/OT
Zabitz

Wahlkreisbüro:

Breite 12
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923 487020

Fax: 03923 487022

✉ post@krause-dietmar.de

www.krause-dietmar.de

Betreute Regionen: Zerbst/Anhalt,
Aken, Gommern, Osternienburger
Land

CDU

Wahlkreis 23 (Zerbst)

Geboren am 20. November 1960 in Kleinpaschleben; evangelisch;
verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1977 polytechnische Oberschule, Kleinpaschleben. 1980 Abitur in
Leuna. 1980 bis 1983 Tätigkeit im Kranbau Köthen. 1983 bis 1984
Grundwehrdienst. 1984 bis 1992 Tätigkeit im Kranbau Köthen. 1993
bis 1994 Geschäftsführer CDU-Kreisverbände Köthen und Zerbst,
1995 bis 2011 Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten Dr. Manfred
Lischewski und Ulrich Petzold.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1985 Eintritt CDU. CDU-Ortsverbandsvorsitzender Zabitz. Seit 1990
Mitglied im Gemeinderat Zabitz/Osternienburger Land, Kreistags-
mitglied Altkreis Köthen. Seit 2011 Mitglied im Ausschuss für An-
gellegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes
Sachsen-Anhalt

Ehrenämter:

Seit 1998 Fußballpräsident des SV Kleinpaschleben, Mitglied im Po-
saunenchor Köthener Blech, Mitglied im Gemeindegemeinderat Tri-
num/Zabitz.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; sportpolitischer
Sprecher der CDU-Fraktion; Schriftführer; Mitglied Ausschuss für
Inneres, Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Mitarbeiter des CDU-Bundestagsabgeordneten Ulrich Petzold
zu 3. Mitglied im Gemeinderat Osternienburger Land

******* KRAUSE, Hans-Jörg**

Diplom-Agraringenieur
29410 Salzwedel

Wahlkreisbüro:
Südbockhorn 69
29410 Salzwedel

Tel.: 03901 305709

Fax: 03901 305711

✉ dielinke-wk.krause@t-online.de

www.hans-joerg-krause.de

Betreute Region: Altmarkkreis
Salzwedel

DIE LINKE

Wahlkreis 01 (Salzwedel)



Geboren am 28. Januar 1954 in Packebusch; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1973 Berufsausbildung Agrotechniker mit Abitur. 1980 Dipl.-Agr.-Ing. 1980 bis 1982 Leiter Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft beim Rat des Kreises Salzwedel, 1982 bis 1990 Leiter Fachorgan für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und Mitglied des Rates des Kreises Salzwedel.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1973 bis 1989 Mitglied der SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE. 1984 bis 1990 Mitglied des Kreistages Salzwedel und seit 2004 Mitglied des Kreistages Altmarkkreis Salzwedel.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Dipl.-Agr.-Ing., Leiter Fachorgan Land- und Nahrungsgüterwirtschaft Rat des Kreises Salzwedel

zu 3. Mitglied Kreistag Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied des Verwaltungsrates Sparkasse Altmark West



*** KURZE, Markus

staatlich anerkannter Erzieher,
Horterzieher
39288 Burg

Wahlkreisbüro:
Magdeburger Straße 11
39288 Burg

Tel./Fax: 03921 727853
✉ zukunft@markuskurze.de
www.markuskurze.de

Betreute Regionen: Burg,
Jerichower Land
CDU
Wahlkreis 06 (Burg)

Geboren am 24. Dezember 1970 in Burg; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1987 polytechnische Oberschule. 1991 pädagogischer Fachschulabschluss am Institut für Lehrerbildung Staßfurt und PH Magdeburg, 1993 pädagogischer Hochschulabschluss für Lehramt an Grundschulen an der PH der TU Otto-von-Guericke Magdeburg, 1996 Anpassungsfortbildung zum staatlich anerkannten Erzieher, 2001 Qualifizierung für Museumsmitarbeiter an der Bundesakademie Wolfenbüttel. Seit 1991 Autor und Herausgeber von Heimat- und Sachbüchern, 1994 bis 1999 Abteilungsleiter im DRK-Kreisverband Jerichower Land e. V., 1999 bis 2002 Leiter Museumsaufbau in Burg, seit 2002 Leiter Hort im DRK-Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e. V. (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993/94 Eintritt in die Junge Union und die CDU, seit 1997 Vorsitzender CDU-Stadtverband Burg, 1998 bis 2006 Landesvorsitzender Junge Union Sachsen-Anhalt, seit 2000 stellv. CDU-Kreisvorsitzender. Seit 1999 Mitglied im Kreistag Jerichower Land, seit 2004 Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion Jerichower Land; 2004 und 2009 Mitglied der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten, seit 2009 Mitglied und Vorsitzender im Stadtrat Burg.

Ehrenämter:

Seit 2001 Heimatverein Burg und Umgebung e. V. – Gründungsmitglied, seit 2004 Landesvorstandsmitglied im Deutschen Kinderschutzbund, seit 2007 Schirmherr Sanierung St. Laurentius Kirche Möckern.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; seit 2006 stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion, 2006 bis 2011 sozialpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Mitglied Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Autor und Herausgeber von Heimat- und Sachbüchern
- zu 2. Leiter Hort im DRK-Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e. V. (ruhend)
- zu 3. Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion Jerichower Land
stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat und Mitglied im Kreditausschuss der Kreissparkasse Jerichower Land
Vorstandsmitglied (stellv. Vors.) der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)
Vorsitzender im Stadtrat Burg

**** LANGE, Hendrik**

Diplom-Biologe
06124 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Ernst-Haeckel-Weg 5
06122 Halle (Saale)

Tel./Fax: 0345 4701678
✉ buero@hendriklange.de
www.hendriklange.de

Betreute Region: Halle (Saale)

DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 20. Januar 1977 in Quedlinburg; konfessionslos; eingetragene Lebenspartnerschaft.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1995 Abitur am Süderstadtgymnasium, Quedlinburg. 2005 Dipl.-Biol. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 2005 bis 2006 Wahlkreismitarbeiter.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die PDS. Seit 2004 Mitglied im Stadtrat Halle.

Ehrenämter:

Vorsitzender der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt, Vorsitzender des BBZ „lebensart“ e.V. Halle, Mitglied des Fördervereins der Volkshochschule Adolf Reichwein in Halle (Saale).

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode, Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Halle GmbH
Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle (Saale)
Mitglied im Stadtrat Halle (Saale)



*** LATTA, Franziska**

Studentin
06108 Halle (Saale)

Regionalbüro:
Bakenstraße 38
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 5639684
Fax: 03941 5639686
✉ buero@franziska-latta.de
www.franziska-latta.de

Betreute Region: Harz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste

Geboren am 30. Mai 1984 in Potsdam; evangelisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

2003 Abitur in Potsdam. 2003 bis 2004 Freiwilliges Ökologisches Jahr bei der Stiftung Naturschutz Berlin, Einsatzstelle BUND-Jugend Bundesgeschäftsstelle. Seit 2004 Studentin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, M. A., 1. Hauptfach Politikwissenschaften, Nebenfächer Germanistische Literaturwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 2008 bis 2009 Mitarbeiterin der Europaabgeordneten Gisela Kallenbach im Regionalbüro Halle (Saale).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2005 Mitglied der Grünen Jugend, 2007 bis 2008 Sprecherin der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt, seit 2008 Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 2010 bis 2011 Beisitzerin im Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Schriftführerin, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Studentin

* LEIMBACH, Thomas

Jurist
06449 Aschersleben

Wahlkreisbüro:
Untere Bahnhofstraße 2
06333 Hettstedt

Tel.: 03476 8004744
✉ leimbach@cdulsa.de

Betreute Region: Hettstedt
CDU
Wahlkreis 32 (Hettstedt)



Geboren am 19. Oktober 1960 in Osnabrück; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 Abitur. 1989 1. Staatsexamen Rechtswissenschaft. 1992 2. Staatsexamen Rechtswissenschaft mit Prädikat. 1992 bis 1994 Landrat Landkreis Aschersleben, 1994 bis 2002 Landrat Landkreis Aschersleben-Staßfurt, 2003 Regierungspräsident in Halle (Saale), 2004 bis 2011 Präsident des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, seit 2011 Rechtsanwalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1980 Mitglied der Jungen Union, seit 1992 Mitglied der CDU, seit 1996 Mitglied im CDU-Landesvorstand, seit 1998 stellv. Landesvorsitzender der CDU.

Ehrenämter:

2003 bis 2007 Vorstandsvorsitzender Schloß Hoym e.V., 2003 bis 2011 Aufsichtsrat der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland, 2003 bis 2011 Mitglied im Stiftungsrat der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, 2003 bis 2011 Regionalforum Halle, 2003 bis 2011 Regionalforum Mitteldeutschland, seit 2008 Mitherausgeber der Zeitschrift „Landes- und Kommunalverwaltung“.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode, Mitglied Ausschuss für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Rechtsanwalt
- zu 2. Präsident des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
- zu 3. Ersatzmitglied des Aufsichtsrates der Romonta Bergwerksholding Aktiengesellschaft mit Sitz im Seegebiet Mansfelder Land



*** LIENAU, Harry

Diplom-Ingenieur Vermessungswesen
06667 Weißenfels

Wahlkreisbüro:
Merseburger Straße 12
06667 Weißenfels

Tel.: 03443 333313
Fax: 03443 333320
✉ info@harrylienau.de
www.harrylienau.de

Betreute Regionen: Weißenfels/
Hohenmölsen/Lützen

CDU
Wahlkreis 45 (Hohenmölsen-
Weißenfels)

Geboren am 21. Mai 1955 in Glückstadt; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1966 Grundschule, 1971 Realschule, 1975 Abitur, Fachgymnasium, 1981 Dipl.-Ing. Vermessungswesen, Fachhochschule. 1994 Ausbildung zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. 1981 bis 1990 angestellter Vermessungsingenieur, seit 1991 selbstständiger Vermessungsingenieur, 1995 bis 2011 öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, seit 2011 Geschäftsführer der NEW GEO UG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1995 Eintritt in die CDU, 1999 Ortsvorstandsmitglied, 2000 bis 2006 Kreisvorstandsmitglied Weißenfels, 2001 bis 2006 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Weißenfels-Hohenmölsen, 2006 bis 2008 Ortsvorsitzender der CDU Weißenfels.

Ehrenämter:

Seit 1996 ehrenamtlich tätig in der Ingenieur- und Architektenkammer Sachsen-Anhalt, seit 2001 Mittelstandsvereinigung der CDU, Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI), Bauernverband Burgenlandkreis e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. selbstständiger Vermessungsingenieur (Informationssysteme Harry Lienau & Jens Tetzlaff GbR)
Geschäftsführer der NEW GEO UG

* LOOS, Uwe

Heizungsinstallateur
06886 Lutherstadt Wittenberg

Wahlkreisbüro:
Pfaffengasse 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 402865
Fax: 03491 402864
✉ wkb-wittenberg@uweloos.de

Betreute Region: Landkreis Wittenberg

DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 18. September 1963 in Wittenberg; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 polytechnische Oberschule. 1982 Berufsausbildung Heizungsinstallateur. 1983 Fachhochschulreife, Abitur. 1982 bis 1985 OHS Löbau, 1986 bis 1987 BPS Ballenstedt, 1985 bis 1986 BMSR-Mechaniker, 1987 bis 1989 politischer Mitarbeiter SED-Kreisleitung, 1989 bis 1990 2. Sekretär FDJ-Kreisleitung, 1990 bis 1991 Mitarbeiter Jugendtourist, 1992 bis 2010 Wahlkreismitarbeiter, 2010 bis 2011 arbeitssuchend.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1981 Mitglied der SED/PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE, seit 1990 Mitglied im Kreisvorstand. Seit 1990 Mitglied des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg.

Ehrenämter:

Seit 2000 ehrenamtlicher Richter, seit 2002 Trainer der G/F-Jugend des SV Einheit Wittenberg, seit 2004 stellv. Vorsitzender des „kommunalpolitischen forums Sachsen-Anhalt“ e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Schriftführer, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, Mitglied Ausschuss für Petitionen, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied des Stadtrates Lutherstadt Wittenberg
Vorstandsmitglied/2. Vorsitzender des „kommunalpolitischen forums Sachsen-Anhalt“ e.V.
Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft für Wohneigentum mbH Wittenberg (WIGEWÉ)
Mitglied des Betriebsausschusses des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg



*** LÜDDEMANN, Cornelia**

Geschäftsführerin, Erziehungswissenschaftlerin
06844 Dessau-Roßlau

Regionalbüro:
Ferdinand-von-Schill-Straße 37
06844 Dessau

Tel.: 0340 5166731, 0176 32872848

Fax: 0340 5166732

✉ wahlkreisbuero@

cornelia-lueddemann.de

www.cornelia-lueddemann.de

Betreute Regionen: Dessau-Roßlau,
Wittenberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesliste

Geboren am 11. Mai 1968 in Dessau; konfessionslos; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1986 Abitur am Philanthropinum in Dessau. 1988 Bibliotheksfacharbeiterin. 1997 Dipl.-Pädagogin für Soziale Arbeit. 1986 bis 1991 Anhaltische Landesbücherei. 1991 bis 1994 Studium und Tätigkeit im Dessauer Frauenhaus, 1994 bis 1997 Studium und Wahlkreisreferentin bei der Bundestagsabgeordneten Steffi Lemke, MdB, 1997 bis 2001 Wahlkreisreferentin der Bundestagsabgeordneten Steffi Lemke, Dessau, 2001 bis 2010 Geschäftsführerin des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V., 2010 bis März 2011 Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. Berlin (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Mitglied im Neuen Forum, 1992 Eintritt in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1997 bis 2000 Mitglied des Landesvorstandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 2000 bis 2006 Mitglied im Stadtvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Dessau, seit 2011 Landesvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. 1994 bis 1999 und 2005 bis 2009 Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dessau für die Fraktion Bürgerliste/Grüne.

Ehrenämter:

Seit 1991 Mitglied im Sozial-kulturellen Frauenzentrum Dessau e.V., seit 1995 Fördermitglied bei Greenpeace Deutschland e.V., seit 2000 Mitglied im Kiez e.V. Dessau, seit 2010 Mitglied im Freundeskreis des Anhaltischen Theaters e.V., seit 2011 Mitglied im Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. Berlin (ruhend)
- zu 4. stellv. Vorstandsvorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V.

**** LÜDERITZ, André**

Agrochemiker, Ingenieur-Ökonom
38871 Ilsenburg (Harz)

Wahlkreisbüro:
Lange Straße 17
38889 Blankenburg

Tel.: 03944 688105
Fax: 03944 688106
✉ post@andre-luederitz.de
www.andre-luederitz.de

Betreute Regionen: Blankenburg,
Ilsenburg, Osterwieck, Nordharz
DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 14. September 1958 in Wernigerode; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 polytechnische Oberschule. 1977 Berufsausbildung zum Agrochemiker, 1978 Abitur. 1978 bis 1981 Offiziershochschule Löbau, Ing.-Ökonom. 1977 bis 1984 Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ Berlin. 1984 bis 1989 Rat des Kreises Wernigerode, 1989 bis 1991 PDS-Kreisvorstand Wernigerode, Sprecherrat. 1991 Umschulung Informatik. 1991 bis 2002 Innenausbauer, 2002 bis 2006 Wahlkreismitarbeiter eines Landtagsabgeordneten.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1977 Mitglied der SED, PDS/Linkspartei.PDS/DIE LINKE, 2003 bis 2007 Mitglied Linkspartei.PDS/DIE LINKE-Landesvorstand, seit 2006 Kreisvorsitzender Harz Linkspartei.PDS/DIE LINKE. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Ilsenburg (Harz), seit 2004 Mitglied im Kreistag Harz (ehem. Wernigerode).

Ehrenämter:

Seit 2002 BUND Sachsen-Anhalt, seit 2004 Mitglied Zanthier-Akademie „Schule der Nachhaltigkeit“ Ilsenburg (Harz) – Gründungsmitglied, seit 2008 AGENDA-Beirat Landkreis Harz.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied Ausschuss für Umwelt, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Wahlkreismitarbeiter

zu 3. Mitglied im Stadtrat Ilsenburg (Harz), Fraktionsvorsitzender
Mitglied im Kreistag Harz, Ausschussvorsitzender Bau- und
Umweltausschuss
Mitglied im Verwaltungsrat Anstalt für Altlasten Sachsen-Anhalt
Verbandsversammlungsmitglied im Abwasserverband Bode-Holtemme



**** MEWES, Hans-Joachim**

Diplom-Pädagoge
39124 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Lübecker Straße 114
39124 Magdeburg

Tel.: 0391 2448472
Fax: 0391 2886987
✉ wkb-hjmewes@t-online.de

Betreute Region: Magdeburg
(Nord)

DIE LINKE

Wahlkreis 10 (Magdeburg I)

Geboren am 1. September 1954 in Oschersleben; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 polytechnische Oberschule, Ampfurth. 1971 bis 1975 Institut für Lehrerbildung Magdeburg, 1984 bis 1985 Direktstudium an der Pädagogischen Hochschule C. Zetkin Leipzig, 1987 Abschluss des Studiums, Diplom; 1989 Beginn postgraduales Studium an der Sektion Philosophie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 1991 Studiengang wurde durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Sachsen-Anhalt ausgesetzt. 1975 bis 1988 Abteilung Volksbildung Magdeburg-Nord, Lehrer; 1988 bis 1992 Lehrer an der Betriebsberufsschule, 1992 bis 2006 Sachbearbeiter Deutsche Bundespost/Telekom – Telekom AG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1977 Eintritt in die SED, 1990 Austritt aus der SED. 2005 Eintritt in Die Linke.PDS. 1994 bis 1999 sachkundiger Bürger in den Ausschüssen Bildung, Schule, Sport und Jugendhilfe in Magdeburg, 1999 bis 2004 Stadtrat Magdeburg, seit 2004 sachkundiger Bürger im Ausschuss Bildung, Schule, Sport Magdeburg.

Ehrenämter:

Ehrenamtlicher Richter.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Vorsitzender Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Sachbearbeiter Telekom AG

**** MIESTERFELDT, Gerhard**

Vizepräsident des Landtages,
Agrotechniker, Theologe
39179 Barleben

Wahlkreisbüro:
Düsterngraben 7
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 568692

Fax: 03941 568797

✉ gerhard-miesterfeldt@web.de

www.gerhard-miesterfeldt.de

Betreute Region: Halberstadt

SPD

Landesliste



Geboren am 20. Juni 1954 in Freiberg (Sachsen); evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 polytechnische Oberschule, 1974 Berufsausbildung Agrotechniker/Abitur. 1979 Theologe, 1987 Fachkrankenpfleger, 1993 Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst Sachsen-Anhalt. 1979 bis 1983 Pastor, 1984 bis 1990 Abteilungsleiter Diakoniewerk Wilhelmshof e.V. Uchtspringe, 1990 bis 1994 Erster Beigeordneter und Dezernent Landkreis Stendal (alt), 1994 bis 1998 Landrat Landkreis Stendal (neu), 1998 bis 2002 Regierungspräsident Regierungsbezirk Magdeburg, 2003 Direktor Volkshochschulverband Sachsen-Anhalt, 2004 Vorstand der Wernigerode AG, 2005 Berater SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD, 1990 bis 1999 Mitglied im Landesparteierrat, 2004 bis 2006 stellv. Landesvorsitzender der SPD Sachsen-Anhalt, seit 2006 Beisitzer im SPD-Landesvorstand, seit 2006 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Halberstadt.

Ehrenämter:

Vorsitzender Kuratorium Stiftung Deutsche Kindersuchthilfe, Vorsitzender AG Magdeburg der Deutsch-Israelischen-Gesellschaft e.V., Mitglied im Präsidium der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V., Mitglied Diakoniewerk Wilhelmshof e.V., Mitglied Verein Neue Synagoge Magdeburg e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; 2006 bis 2011 stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion; seit April 2011 Vizepräsident des Landtages von Sachsen-Anhalt, stellv. Vorsitzender Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Beamter im einstweiligen Ruhestand (Regierungspräsident a. D.)
- zu 3. Mitglied im Regionalbeirat Sachsen-Anhalt der NORD/LB
Mitglied des Regionalbeirates des AMEOS Klinikums St. Salvator Halberstadt



****** MITTENDORF,
Madeleine-Rita**

wissenschaftliche Mitarbeiterin
39340 Haldensleben

Wahlkreisbüro:
Hagenstraße 40
39340 Haldensleben

Tel./Fax: 03904 40428
✉ wk007-mittendorf@web.de
www.rita-mittendorf.de

Betreute Regionen: Haldensleben,
Wolmirstedt

SPD
Landesliste

Geboren am 2. Mai 1950 in Magdeburg; konfessionslos; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1966 polytechnische Oberschule mit erweitertem Russischunterricht. 1969 Berufsausbildung mit Abitur, Industriekauffrau. 1973 Studium PH Magdeburg, Dipl.-Lehrerin Russisch/Deutsch. 1973 bis 1976 Lehrerin Polytechnische Oberschule Hermann Danz Magdeburg, 1976 bis 1993 wiss. Mitarbeiterin PH Magdeburg, 1993 bis 1994 wiss. Mitarbeiterin Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1992 Eintritt in die SPD, 1998 bis 2004 stellv. SPD-Kreisvorsitzende Ohrekreis, 1998 bis 2004 stellv. SPD-Ortsverbandsvorsitzender Haldensleben. 1999 bis 2004 Fraktionsvorsitzende im Kreistag Ohrekreis.

Ehrenämter:

Seit 1998 Mitglied im Kuratorium der Landesschule Pforta, seit 1998 Mitglied in der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, seit 2000 Mitglied der Kreisjägerschaft, seit 2002 Mitglied im Flechtinger Heimat- und Mühlenverein e.V., seit 2010 Mitglied des Fördervereins Haus des Waldes e.V. Haldensleben.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 2. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. wiss. Mitarbeiterin Univ. Magdeburg (ruhend)

* **MORMANN, Ronald**

Versicherungsmakler/
Versicherungsfachwirt
06366 Köthen (Anhalt)

Wahlkreisbüro:
Dr.-Krause-Straße 58–60
06366 Köthen

Tel.: 03496 218931

Fax: 03496 218934

✉ spd@ronald-mormann.de
www.ronald-mormann.de

Betretete Regionen: Köthen,
Aken (Elbe)

SPD
Landesliste



Geboren am 9. Dezember 1966 in Oschersleben; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 Polytechnische Oberschule Wilhelm Pieck, Oschersleben. 1985 Facharbeiterausbildung zum Instandhaltungsmechaniker. 1989 Abitur an der Ingenieurhochschule Köthen. 2001 Geprüfter Versicherungsfachwirt. 1985 bis 1988 Flugzeugmechaniker bei der NVA, 1988 Reparaturschlosser im VEB Pumpenfabrik Oschersleben, seit 1991 selbstständig (Finanzdienstleistungen), seit 1992 Gesellschafter der Falckenberg Financial Services GmbH, seit 1999 Mitinhaber der Falckenberg Financial Services AG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die SPD, seit 2007 stellv. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Köthen. 1999 bis 2009 Mitglied des Stadtrates Köthen, 1999 bis 2007 Mitglied des Kreistages Köthen, 2004 bis 2007 Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Kreistages Köthen, seit 2007 Mitglied des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, seit 2007 Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Tourismus des Kreistages Anhalt-Bitterfeld.

Ehrenämter:

Präsident der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V., Vizepräsident des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt. e.V., Mitglied im Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e.V., Mitglied im Verein Freunde der Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes e.V., Fördermitglied des Blasorchesters Oschersleben e.V., Mitglied im AWO-Kreisverband Köthen e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Versicherungsmakler
- zu 3. Präsident der 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V.
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deponie Köthen GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Falckenberg Financial Services AG
Mitglied des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Mitglied des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- zu 4. SPD-Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen Sachsen-Anhalt
Vizepräsident des Karneval Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



**** NIESTÄDT, Krimhild

Industriekauffrau
06618 Naumburg

Wahlkreisbüro:
Jakobsring 4 a
06618 Naumburg

Tel.: 03445 703800

Fax: 03445 703811

✉ krimhild.niestaedt@
spd.lt.sachsen-anhalt.de
krimhild.niestaedt@gmx.de
www.krimhild-niestaedt.de

Betreute Regionen: Naumburg,
Nebra
SPD
Landesliste

Geboren am 13. Dezember 1950 in Naumburg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1957 bis 1963 polytechnische Oberschule, 1964 bis 1967 Sportschule Halle. 1967 bis 1969 Berufsausbildung zur Chemiefacharbeiterin in Leuna, 1982 bis 1983 Qualifizierung zur Industriekauffrau. 1985 bis 1991 berufsbegleitendes Fernstudium Betriebswirtschaft. 1985 bis 1991 Leiterin Wirtschaftskontrolle/ Kostenrechnung, 1990 bis 1991 Hauptbuchhalterin NARVA (GW Naumburg), 1991 bis 1999 Verwaltungsleiterin beim Landesrundfunkausschuss Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, Mitglied im SPD-Ortsverein Naumburg, seit 1993 stellv. Vorsitzende des Ortsvereins Naumburg, 1993 bis 2010 Mitglied im SPD-Kreisvorstand Burgenlandkreis, 1993 bis 2008 stellv. Vorsitzende des SPD-Kreisvorstandes Burgenlandkreis, seit 2008 Vorsitzende des Fachausschusses Finanzen des SPD-Landesverbandes, 2008 bis 2009 Mitglied des SPD-Landesvorstandes. 1999 bis 2000 Mitglied im Kreistag Burgenlandkreis. 1991 bis 1999 Schöffin am Amtsgericht Naumburg, 1998 bis 2000 stellv. Vorsitzende der Landesschiedskommission.

Ehrenämter:

Landesvorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes Sachsen-Anhalt, Initiatorin und Gründungsmitglied des „Naumburger Bündnis für Demokratie“, Gründungsmitglied des Fördervereins „Julius von Pflug“ Wohn- und Behindertenstätte Schelkau, Gründungsmitglied der „Lebensmittelbank Sachsen-Anhalt e.V.“, Mitglied des Naumburger Tafel e.V., Mitglied im Bürgerverein Naumburg e.V., Mitglied im Förderverein „Welterbe an Saale und Unstrut e.V.“, Mitglied „Partnerschaft der Parlamente Deutschland – Vereinigte Staaten von Amerika – Kanada – Österreich“, Mitglied im Lotto-Toto-Beirat Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; seit 2000 Mitglied Finanzausschuss, 2000 bis 2002 Vorsitzende Finanzausschuss, seit 2002 stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion, 2002 bis 2011 Mitglied Ältestenrat, seit 2006 finanzpolitische Sprecherin und Vorsitzende des Arbeitskreises Finanzen des SPD-Fraktion.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Verwaltungsleiterin beim Landesrundfunkausschuss Sachsen-Anhalt (Anstalt des öffentl. Rechts)

*** Dr. PÄHLE, Katja**

Soziologin
06110 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Große Märkerstraße 6
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 503030

Fax: 0345 503031

✉ wahlkreis-katja.paehle@
hotmail.de

www.katja-paehle.de

Betreute Region: Halle (Saale)

SPD

Landesliste



Geboren am 27. Juni 1977 in Wippra; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1996 Abitur. 2001 Soziologin, 2010 Promotion. 2001 bis 2008 wiss. Mitarbeiterin Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Sonderforschungsbereich 580, 2008 bis 2011 Referentin im Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1999 Eintritt in die SPD, seit 2005 SPD-Vorsitzende Halle (Saale), seit 2008 Mitglied des SPD-Landesvorstandes Sachsen-Anhalt. 2004 bis 2008 sachkundige Einwohnerin.

Ehrenämter:

Seit 2001 stellv. AWO-Kreisvorsitzende Halle-Merseburg, seit 2006 Beisitzerin im AWO-Landesverband.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Referentin im Ministerium für Gesundheit und Soziales



****** Dr. PASCHKE, Helga**

Vizepräsidentin des Landtages,
Physiotherapeutin, Diplom-Gesellschaftswissenschaftlerin, Dr. phil.
39524 Klietz

Wahlkreisbüro:
Anne-Frank-Straße 20
39576 Stendal

Tel./Fax: 03931 519749
✉ dielinke-wk.paschke@
t-online.de
www.helga-paschke.de

Betreute Region: Altmarkkreis
Stendal

DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 24. September 1953 in Storkow/M.; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1974 Physiotherapeutin. 1985 Hochschulabschluss Dipl.-Ges.-Wiss., 1987 Promotion Dr. phil. (Sozialpsychologie). 1970 Tätigkeit als Physiotherapeutin in verschiedenen medizinischen Einrichtungen, 1985 bis 1987 wiss. Assistentin Gewerkschaftshochschule, Lehrstuhl Philosophie, 1987 bis 1990 Dozentin für Psychologie und Wissenschaftsmethodik, Militärwiss. Institut der NVA, 1992 Dozentin für Erwachsenenbildung, 1994 bis 1998 Wahlkreismitarbeiterin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1972 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE, seit 1994 Mitglied im Kreisvorstand. 1994 bis 1998 Fraktionsvorsitzende PDS-Kreistagsfraktion Stendal, 1994 bis 1999 Gemeinderatsmitglied Klietz, seit 1994 Mitglied Kreistagsfraktion Stendal, seit 2006 Vorsitzende Sozialausschuss Kreistag Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; seit 2002 Vizepräsidentin des Landtages, Mitglied Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Inneres.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Wahlkreismitarbeiterin

zu 3. Mitglied Kreistag Stendal

Vorsitzende Sozialausschuss Kreistag Stendal

* **QUADE, Henriette**

Studentin
06128 Halle (Saale)

Wahlkreisbüro:
Blumenstraße 16
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 47882581, 0171 3788053
Fax: 0345 47882583

✉ halle@henriette-quade.de
koethen@henriette-quade.de
www.henriette-quade.de

Betreute Regionen: Halle (Saale),

Köthen

DIE LINKE

Landesliste



Geboren am 8. Mai 1984 in Halle (Saale); konfessionslos; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

2003 Abitur. 2003 Beginn des Studiums der germanistischen Literaturwissenschaft, Zeitgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2000 Eintritt in die PDS, 2001 bis 2009 stellv. Vorsitzende der PDS in Halle (Saale), seit 2009 stellv. Landesvorsitzende DIE LINKE Sachsen-Anhalt. 2005 Mitglied der Bundesversammlung.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Schriftführerin, Mitglied Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Studentin

zu 4. stellv. Landesvorsitzende DIE LINKE Sachsen-Anhalt



*** RADKE, Detlef

Agraringenieur
39517 Weißewarte

Wahlkreisbüros:
Mühlenstraße 2
39307 Genthin
Tel./Fax: 03933 823770

Bismarkstraße 19
39576 Stendal
Tel.: 03931 212091
Fax: 03931 794960
✉ detlefradke@hotmail.com
www.detlef-radke.de

Betreute Regionen: Genthin, Jerichower Land, Stadt Tangermünde, Stadt Tangerhütte im LK Stendal
CDU
Wahlkreis 05 (Genthin)

Geboren am 20. Oktober 1956 in Tangerhütte; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1963 bis 1973 Schule. 1973 bis 1975 Lehre. 1977 bis 1980 Studium. 1981 bis 1989 Abteilungsleiter LPG, 1989 Vorsitzender LPG, seit 1990 selbstständig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 2001 Vorsitzender CDU-Ortsverband Weißewarte. Seit 1995 Bürgermeister Gemeinde Weißewarte, seit 1999 Mitglied des Kreistages Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Finanzen, Mitglied Unterausschuss Rechnungsprüfung.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Gesellschafter einer GbR; Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes
- zu 3. Bürgermeister Gemeinde Weißewarte
Mitglied Kreistag Stendal

**** REINECKE, Corinna**

staatlich anerkannte Erzieherin
06901 Kemberg

Wahlkreisbüro:
Collegienstraße 59 a
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 613820

Fax: 03491 613821

✉ corinna.reinecke.mdl@
freenet.de

www.corinna-reinecke.de

Betreute Regionen: Wittenberg,
Jessen

SPD

Landesliste



Geboren am 7. Januar 1965 in Bernburg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1981 polytechnische Oberschule. 1983 Berufsausbildung Zootechniker, 1989 Erzieherin für Jugendheime, 1992 staatlich anerkannte Erzieherin. 1984 bis 1991 Erzieherin im Jugendwohnheim BbS, 1991 Aufbau der freien Straffälligenhilfe in Wittenberg, 1994 bis 2006 Geschäftsführerin des Reso-Witt e. V. (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1997 Eintritt in die SPD, seit 2002 Mitglied im SPD-Landesvorstand, seit 2008 stellv. Vorsitzende des SPD-Landesvorstandes. 1994 bis 2009 Mitglied im Stadtrat Kemberg, seit 1994 Mitglied im Kreistag Wittenberg, dort seit 2004 Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, seit 1998 stellv. Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion.

Ehrenämter:

Stellv. Vorsitzende im Landesverband Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V., stellv. Vorsitzende Reso-Witt e.V., stellv. Vorsitzende AWO-Kreisverband Wittenberg, Mitglied Campus Wittenberg e.V., Mitglied Katharina v. Bora e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführerin Reso-Witt e.V. (ruhend)

zu 3. Mitglied im Kreistag Wittenberg



****** ROGÉE, Edeltraud**

stellv. Landesbezirksleiterin ver.di,
Diplom-Gesellschaftswissen-
schaftlerin
39122 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Breiter Weg 16
39288 Burg

Tel./Fax: 03921 636881
✉ e.rogee@t-online.de

Betreute Regionen: Burg,
Jerichower Land

DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 7. April 1954 in Wanzleben; konfessionslos; geschieden, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 polytechnische Oberschule. 1972 Berufsausbildung zur Fachverkäuferin. 1979 Fachschulabschluss Ökonom für Binnenhandel, 1982 Gewerkschaftsschule, Dipl.-Ges.-Wiss. 1972 bis 1979 Fachverkäuferin (HO WtB) und Fernstudium an der Fachschule für Binnenhandel in Dresden). 1979 bis 1982 Studentin Gewerkschaftshochschule Bernau. 1982 bis 1989 Kreisvorsitzende Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuss (HNG) Magdeburg (Nord), 1989 bis 1990 Bezirksvorsitzende Gewerkschaft HNG Bezirk Magdeburg, 1990 2. Vorsitzende Gewerkschaft HBV DDR, 1990 bis Juli 2001 Landesvorsitzende Gewerkschaft HBV Sachsen-Anhalt, 2001 bis 2007 stellv. Landesbezirksleiterin ver.di Sachsen-Anhalt, seit 2007 Projektssekretärin ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2005 Eintritt in Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE. 2009 bis 2011 Stadträtin in Magdeburg.

Ehrenämter:

Seit 2007 Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft „Betrieb und Gewerkschaft“ DIE LINKE Sachsen-Anhalt, seit 2008 Mitglied im Landesausschuss der Partei DIE LINKE.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied Ältestenrat, stellv. Vorsitzende Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Gewerkschaftssekretärin ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

**** ROSMEISL, Steffen**

Geschäftsführer
06242 Braunsbedra

Wahlkreisbüro:
Gotthardtstraße 24
06217 Merseburg

Tel.: 03461 309067

Fax: 03461 309162

✉ info@steffen-rosmeisl.de
www.steffen-rosmeisl.de

Betretene Regionen: Merseburg,
Leuna, Braunsbedra

CDU

Wahlkreis 40 (Merseburg)



Geboren am 28. Juli 1964 in Merseburg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 polytechnische Oberschule. 1983 Berufsausbildung Elektromonteur mit Abitur. 1990 Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, 1995 Kommunaldiplom (VWA). 1990 bis 1991 Aufgabenbearbeiter/Entwicklungsing. – ADDINOL, 1991 bis 1993 EDV-Ing. Gemeinde Braunsbedra, 1994 bis 2000 Leiter Haupt- und Ordnungsamt Braunsbedra, 1995 bis 2006 Geschäftsführer GW Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH, 2003 bis 2006 Geschäftsführer Hasse Campingplatz und Strandbad GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die CDU, seit 2011 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Braunsbedra.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Ausschuss für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Geschäftsführer der Geiseltaler Servicegesellschaft mbH i. L.
- zu 2. Geschäftsführer Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer Hasse Campingplatz und Strandbad GmbH



**** ROTHE, Bernward

Rechtsanwalt
06449 Aschersleben

Wahlkreisbüro:
Herrenbreite 28
06449 Aschersleben

Tel./Fax: 03473 3536
✉ bernward.rothe@
spd.lt.sachsen-anhalt.de
www.bernward-rothe.de

Betreute Regionen: Aschersleben,
Staßfurt

SPD
Landesliste

Geboren am 24. Dezember 1958 in Bonn; katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1977 Abitur, Wehrdienst, Unteroffizier der Reserve. 1988 Rechtsreferendar beim Oberlandesgericht Köln, 1991 Regierungsrat z. A., Bezirksregierung Halle, 1993 Abordnung zum Landkreis Zeitz bzw. Burgenlandkreis, 1996 Oberregierungsrat, Polizeidirektion Merseburg, seit Mai 2011 Rechtsanwalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1985 Eintritt in die SPD, 1994 Vorsitzender SPD-Ortsverein Halle-Süd, 2002 Vorsitzender SPD-Kreisverband Aschersleben-Staßfurt, seit 2009 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Aschersleben. 1992 Mitglied Gewerkschaft ÖTV (seit 1997 GdP).

Ehrenämter:

1998 Vorsitzender AWO-Kreisverband Halle (Saale), 2005 stellv. Vorsitzender AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt, seit 2008 Vorsitzender der AWO-Schiedskommission Sachsen-Anhalt.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Ausschuss für Petitionen, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Rechtsanwalt
- zu 2. Oberregierungsrat a. D.
- zu 4. Vorsitzender der Schiedskommission der Arbeiterwohlfahrt Sachsen-Anhalt

**** ROTTER, Peter**

Maschinen- und Anlagenmonteur
39443 Atzendorf (Stadt Staffurt)

Wahlkreisbüro:
Steinstraße 46
39418 Staffurt

Tel.: 03925 276753

Fax: 03925 276754

✉ rotter-cdu@web.de

www.peterrotter.de

Betreute Regionen: Stadt Heck-
lingen, Verbandsgemeinde Egelner
Mulde, Stadt Staffurt

CDU

Wahlkreis 17 (Staffurt)



Geboren am 14. August 1955 in Schönebeck (Elbe); katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 polytechnische Oberschule. 1975 Berufsausbildung mit Abitur, Maschinen- und Anlagenmonteur. 1978 bis 1981 Anlagenmonteur im CAS Staffurt, 1981 bis 1992 Betriebsschlosser LPG Atzendorf, 1993 bis 2006 Angehöriger Betriebspersonal Abwasserverband Calbe (Saale) (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1992 Eintritt in die CDU, 1999 bis 2006 CDU-Kreisvorsitzender LK Schönebeck, seit 2007 stellv. CDU-Kreisvorsitzender Salzlandkreis; 2008 bis 2011 Landessozialsekretär CDA Sachsen-Anhalt, seit 2011 Landesvorsitzender CDA. 1999 bis 2009 Mitglied im Gemeinderat Atzendorf-Förderstedt, seit 2009 Mitglied des Stadtrates Staffurt und Ortsbürgermeister von Förderstedt.

Ehrenämter:

Seit 2008 Mitglied im Kreisvorstand des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Salzlandkreis.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales, Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Angehöriger Betriebspersonal Abwasserverband Calbe (Saale) (ruhend)

zu 3. Ortsbürgermeister von Förderstedt

Mitglied des Stadtrates der Stadt Staffurt



*** ROTZSCH, Nicole

Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)
06268 Querfurt

Wahlkreisbüro:
Nebraer Straße 22
06268 Querfurt

Tel.: 034771 73880

Fax: 034771 73882

✉ nicole.rotzsch@t-online.de

www.nicole-rotzsch.de

Betreute Regionen: Merseburg-
Querfurt, VG Allstedt/Kaltenborn
im LK Mansfeld-Südharz

CDU

Wahlkreis 41 (Querfurt)

Geboren am 20. Mai 1976 in Querfurt; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1994 Abitur. 1998 Dipl.-Wirt.-Ing. (FH). 1999 bis 2000 fachpraktische Mitarbeiterin im Arbeitswissenschaftlichen Labor und Dekanatsassistentin im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Merseburg, 2000 Assistentin der Geschäftsleitung Deutsche Woolworth GmbH & Co OHG Frankfurt a. Main, 2001 bis 2003 Mitarbeiterin im Bereich Controlling im Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e. V. (isw).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1997 Eintritt in die CDU, seit 2001 Mitglied Junge Union, 2001 bis 2006 stellv. Vorsitzende CDU-Stadtverband Querfurt, seit 2006 Vorsitzende CDU-Stadtverband Querfurt, 2003 bis 2007 stellv. Vorsitzende CDU-Kreisverband Merseburg-Querfurt, seit 2007 stellv. Vorsitzende CDU-Kreisverband Saalekreis. 2004 bis 2007 Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt, seit 2007 Mitglied im Kreistag Saalekreis, seit 2009 Mitglied im Stadtrat Querfurt.

Ehrenämter:

Ehrenmitglied im Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Farnstädt e. V., Mitglied im Förderverein Freunde der Musik Querfurt e. V., Mitglied im Förderverein Kirche Unterfarnstädt e. V., Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Querfurt e. G.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Mitarbeiterin im Bereich Controlling im Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e. V. (isw)

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Querfurt e. G.

Mitglied im Kreistag Saalekreis

Mitglied im Stadtrat Querfurt

***** **SCHARF, Jürgen**

Diplom-Mathematiker
39114 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Fürstenwallstraße 17
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 2549813
Fax: 0391 2549820
✉ scharf@cdu.magdeburg.de
www.juergenscharf.de

Betreute Region: Magdeburg
CDU
Wahlkreis 11 (Magdeburg II)



Geboren am 15. September 1952 in Salzwedel; evangelisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1971 Abitur. 1975 Dipl.-Math. TH Otto-von-Guericke Magdeburg, angewandte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Lacke und Farben, seit 1990 Betriebsratsvorsitzender in der Magdeburger Lacke GmbH, jetzt Institut für Lacke und Farben e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 Eintritt in die CDU, 1994 bis 2010 Mitglied CDU-Kreisvorstand Magdeburg, Vorsitzender, 1990 bis 2011 Mitglied CDU-Landesvorstand Sachsen-Anhalt; Mitglied im Landesvorstand der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA). 1978 bis 1983 Abgeordneter der Stadtbezirksversammlung Magdeburg-Südost.

Ehrenämter:

Vorsitzender des Ev. Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt, Vorsitzender Lotto-Toto-Beirat Sachsen-Anhalt, stellv. Vorsitzender Kuratorium Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Umwelt.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Mitarbeiter im Institut für Lacke und Farben e. V.

zu 3. stellv. Vorsitzender Kuratorium des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg e. V. (Trägerverein)

Vorsitzender des Lotto-Toto-Beirates der Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt

Mitglied im Stiftungsrat der Kloster Bergesche Stiftung und Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen



***** Dr. SCHELLENBERGER,
Gunnar**

Diplom-Lehrer (Mathematik,
Physik, Informatik)
39221 Bördeland/OT Biere

Wahlkreisbüro:
Friedrichstraße 6
39218 Schönebeck

Tel.: 03928 42638
Fax: 03928 728834
✉ wkschellenberger@aol.com
www.drschellenberger.de

Betreute Region: Schönebeck
CDU
Wahlkreis 19 (Schönebeck)

Geboren am 12. Januar 1960 in Karl-Marx-Stadt; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1978 erweiterte Oberschule. 1985 Dipl.-Lehrer an der PH Potsdam, 1991 Promotion an der Akademie der pädagogischen Wissenschaften in Berlin. 1985 bis 1988 Dipl.-Lehrer in Calbe/Saale, 1991 bis 2002 Lehrer am Dr.-Tolberg-Gymnasium in Schönebeck (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die CDU, 1999 bis 2007 Vorsitzender des Ortsverbandes Schönebeck, 1999 bis 2006 stellv. Kreisvorsitzender, seit 2007 Kreisvorsitzender CDU Salzlandkreis. 1994 bis 2004 Fraktionsvorsitzender Stadtrat, 1999 bis 2007 Mitglied des Kreistages Schönebeck, 2004 bis 2007 Fraktionsvorsitzender Kreistag Schönebeck, seit 2007 Mitglied des Kreistages im Salzlandkreis.

Ehrenämter:

Seit 2001 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schönebeck, seit 2002 stellv. Kreisvorsitzender der Mittelstandsvereinigung Schönebeck, seit 2002 Mitglied im Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, seit 2009 Kuratoriumsmitglied des Max-Planck-Instituts, seit 2010 Mitglied der Jakob-Kaiser-Stiftung.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Vorsitzender Ausschuss für Bildung und Kultur, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Inhaber Bördekompost, Leiter Studienkreis-Nachhilfeeinstitut
- zu 2. Dipl.-Lehrer (ruhend)
- zu 3. Mitglied des Kreistages Salzlandkreis
Mitglied des Verwaltungsrates der Salzlandsparkasse
Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft
Mitglied des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft Salzlandkreis
Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
- zu 4. Mitglied der Jakob-Kaiser-Stiftung
Kuratoriumsmitglied des Max-Planck-Instituts

***** SCHEURELL, Frank**

Bauingenieur, Dachdecker
06886 Lutherstadt Wittenberg

Wahlkreisbüro:
Jüdenstraße 29
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 402416

Fax: 03491 402616

✉ scheurell.mdl@gmx.de

Betreute Region: Wittenberg

CDU

Wahlkreis 24 (Wittenberg)



Geboren am 31. Oktober 1962 in Lutherstadt Wittenberg; katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1979 polytechnische Oberschule. 1981 Berufsausbildung Dachdecker. 1986 Hochbaustudium. 1986 bis 1987 Taktstraßentechnologe im Wohnungsbaukombinat Halle, Betrieb Dessau, seit 1988 Betriebsinhaber Wittenberger Dachdeckungsgeschäft.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Gründungsmitglied der Bürgerbewegung „Demokratie jetzt“; 1990 Eintritt in die CDU. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Lutherstadt Wittenberg, seit 1991 CDU-Fraktionsvorsitzender Stadtrat Lutherstadt Wittenberg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Dachdeckerhandwerk, Wittenberger Dachdeckungsgeschäft
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Wittenberger Wohnungsbau-gesellschaft und im Aufsichtsrat Wittenberger Gesellschaft für Wohneigentum
Mitglied im Entwässerungsbetriebsausschuss Lutherstadt Wittenberg
Mitglied im Stadtrat Lutherstadt Wittenberg
CDU-Fraktionsvorsitzender Stadtrat Lutherstadt Wittenberg



**** SCHINDLER, Silke**

Diplom-Ingenieurin für Maschinenbau

39164 Wanzleben-Börde

Wahlkreisbüro:

Schulpromenade 1

39164 Wanzleben-Börde

Tel./Fax: 039209 46525

✉ s.schindler.spd@gmx.de

Betreute Regionen: Wanzleben-Börde, Oschersleben

SPD

Landesliste

Geboren am 26. April 1962 in Wurzen; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1980 erweiterte Oberschule. 1985 Dipl.-Ing. für Maschinenbau, 1998 Verwaltungsfachwirtin. 1985 bis 1989 Projektierungsingenieurin im SKL Magdeburg, 1989 bis 1990 Hauptenergetikerin Gesundheitswesen Kreis Wanzleben, 1990 bis 1994 Amtsleiterin/Sachgebietsleiterin Kreisverwaltung Bördekreis Wanzleben.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die SPD, seit 1996 Mitglied des SPD-Kreisvorstandes Bördekreis, seit 2002 Mitglied des SPD-Landesvorstandes Sachsen-Anhalt, seit 2006 Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Bördekreis. 1990 bis 1994 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Stadt Wanzleben, 1991 bis 1994 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, 1994 bis 2006 Bürgermeisterin Stadt Wanzleben, seit 2009 Stadträtin/Ortschaftsrat in Wanzleben, seit 2010 Stadträtin Stadt Wanzleben-Börde.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Bürgermeisterin Stadt Wanzleben

zu 3. Stadträtin Stadt Wanzleben-Börde

Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH

*** SCHRÖDER, André

Beamter
06526 Sangerhausen

Wahlkreisbüro:
Markt 7
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 279669
Fax: 03464 279663
✉ info@cdu-schroeder.de
www.cdu-schroeder.de

Betreute Region: Sangerhausen
CDU
Wahlkreis 31 (Sangerhausen)



Geboren am 21. April 1969 in Sangerhausen; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1985 Polytechnische Oberschule Ernst Thälmann, 1987 Erweiterte Oberschule Geschwister Scholl, Abitur. 1995 Universität Leipzig, Magister der Philosophie. 1996 bis 2002 Referent der CDU-Landtagsfraktion, 2008 bis 2011 Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 Eintritt in die CDU, seit 2007 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Mansfeld-Südharz. 2004 bis 2008 Mitglied des Kreistages.

Ehrenämter:

Seit 1998 Mitglied Europa-Union e. V., seit 2003 Mitglied Förderverein des Europa-Rosariums, seit 2003 Mitglied Versammlung Landesmedienanstalt (MSA).

Landtag:

Mitglied des Landtages der 4. Wahlperiode, der 5. Wahlperiode (bis September 2008) und seit der 6. Wahlperiode; seit 2011 Vorsitzender der CDU-Fraktion, Mitglied Ältestenrat.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Staatssekretär a. D.

zu 3. Mitglied der Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)



***** SCHULZ, Nico**

Diplom-Kaufmann
39606 Osterburg (Altmark)

Wahlkreisbüro:
Breite Straße 28
39606 Osterburg

Tel.: 03937 292790
Fax: 03937 292799
✉ nicoschulz@freenet.de
www.cdu-schulz.de

Betreute Region: Havelberg-Osterburg
CDU
Wahlkreis 03 (Havelberg-Osterburg)

Geboren am 22. August 1973 in Osterburg; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1990 polytechnische Oberschule, 1992 Abitur. 1995 Artillerie-Offizier. 1999 Dipl.-Kaufmann. 1992 bis 2002 Soldat.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU, seit 1999 Vorsitzender CDU-Ortsverband Osterburg, seit 2004 stellv. Vorsitzender CDU-Kreisverband Stendal, seit 2000 Mitglied im CDU-Landesvorstand. Seit 1999 Stadtrat in Osterburg, 1999 bis 2006 CDU-Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Osterburg, seit Juli 2009 Stadtratsvorsitzender der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark), seit 2009 Mitglied des Kreistages Stendal.

Ehrenämter:

2003 bis 2009 Vorsitzender Förderverein Schloss Krumke e.V., seit 2007 Vorstandsmitglied LAG Mittlere Altmark, seit 2008 Vorstandsmitglied Altmärkischer Heimatbund.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Vorsitzender Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien; Mitglied Ausschuss für Finanzen, Mitglied Unterausschuss Rechnungsprüfung

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied im Stadtrat Osterburg
Mitglied im Kreistag Stendal

*** SCHWENKE, Wigbert

Operator
39116 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Fürstenwallstraße 17
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 2549815
Fax: 0391 2549820
✉ schwenke@cdu.magdeburg.de
www.wigbertschwenke.de

Betreute Region: Magdeburg
CDU
Wahlkreis 12 (Magdeburg III)



Geboren am 22. Juli 1960 in Magdeburg; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1977 polytechnische Oberschule, 1978 Abitur an der Universität Otto-von-Guericke Magdeburg. 1978 bis 1980 Pädagogikstudium (Abbruch aus politischen Gründen). 1980 bis 1982 Facharbeiter für Datenverarbeitung, 1980 bis 1991 Operator im Datenverarbeitungszentrum Magdeburg (DVZ), 1991 bis 1992 Betriebsratsvorsitzender im DVZ, 1992 bis 1994 Berater für Arbeitnehmerfragen im Sozialen Beratungsbüro Magdeburg der Stiftung Christlich-Soziale Politik Königswinter e.V., 1995 bis 2002 Operator bei den Städtischen Werken Magdeburg GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 1992 Mitglied CDU-Kreisvorstand Magdeburg, seit 1994 Vorsitzender CDU-Ortsverband Ottersleben/Lemsdorf; 1992 bis 2005 Kreisvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) Magdeburg, seit 1994 Mitglied CDA-Landesvorstand; 2005 bis 2009 Kreisvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der CDU Magdeburg. Seit 1990 Mitglied im Stadtrat Magdeburg, seit 2009 Vorsitzender der Fraktion CDU/BfM im Magdeburger Stadtrat.

Ehrenämter:

Seit 1990 Vorstandsmitglied des Bürgervereins Bürger für Ottersleben e.V., seit 2001 Präsident VfB Ottersleben, Mitglied weiterer Verbände und Vereine.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; stellv. Vorsitzender Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Operator bei den Städtischen Werken Magdeburg GmbH
- zu 3. Vorsitzender der Fraktion CDU/BfM im Magdeburger Stadtrat
 - Mitglied im Aufsichtsrat KID GmbH Magdeburg
 - Mitglied im Stadtrat Magdeburg
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH
 - Mitglied im Verwaltungsrat der GISE mbH und der AQB Magdeburg
 - Mitglied im Kuratorium Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt



**** Dr. SPÄTHE, Verena**

Diplom-Ingenieurökonom
06217 Merseburg

Wahlkreisbüro:
Entenplan 1
06217 Merseburg

Tel.: 03461 289988
Fax: 03461 289989

✉ wahlkreis@verena-spaethe.de
www.verena-spaethe.de

Betreute Regionen: Merseburg,
Querfurt

SPD
Landesliste

Geboren am 29. Mai 1958 in Jena; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1976 Abitur. 1980 Dipl.-Ing. Ökon. 1980 bis 1992 Assistentin und Oberassistentin TH Merseburg, 1986 Dr. oec. 1992 bis 2007 Geschäftsführerin Soziales Betreuungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 Eintritt in die SPD, seit 2010 Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Merseburg. 1990 bis 2006 Mitglied im Stadtrat Merseburg, Vorsitzende des Finanzausschusses, Fraktionsvorsitzende; 1998 bis 2007 Mitglied im Kreistag Merseburg-Querfurt, Vorsitzende Jugendhilfeausschuss, seit 2007 Mitglied im Kreistag Saalekreis, stellv. Fraktionsvorsitzende Kreistag, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses; seit 2006 Mitglied im Ausschuss der für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt, seit 2008 Vorsitzende des AWO Stadtverbandes Merseburg e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführerin einer gemeinnützigen GmbH

zu 3. Mitglied im Kreistag Saalekreis

Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt

Vorstandsmitglied im AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.

Vorstandsmitglied der Stiftung Familie in Not Sachsen-Anhalt

Vorstandsmitglied der Landeszentrale Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

***** STAHLKNECHT, Holger**

Minister für Inneres und Sport,
Rechtsanwalt
39167 Wellen

Wahlkreisbüro:
August-Bebel-Straße 33
39326 Wolmirstedt

Tel.: 039201 4603

Fax: 039201 4605

✉ cdu.ohrekreis@t-online.de
www.holger-stahlknecht.de

Betreute Regionen: Wolmirstedt,
Landkreis Börde

CDU

Wahlkreis 08 (Wolmirstedt)



Geboren am 13. November 1964 in Hannover; evangelisch-lutherisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 Grundschule, 1985 Abitur. 1985 bis 1987 Bundeswehr – Reserveoffizier, jetziger Rang Oberstleutnant der Reserve. 1987 bis 1992 Studium der Rechtswissenschaft, Erstes Staatsexamen; 1993 bis 1995 Referendariat, Zweites Staatsexamen. 1995 bis 2002 Staatsanwalt, 2007 bis 2011 Rechtsanwalt, seit 2011 Minister für Inneres und Sport.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2000 Eintritt in die CDU, 2005 bis 2006 Kreisvorsitzender des CDU-Kreisverbandes Ohrekreis, seit 2007 Kreisvorsitzender des CDU-Kreisverbandes Bördekreis. 1999 bis 2011 Bürgermeister/Ortschaftsbürgermeister der Gemeinde Wellen.

Ehrenämter:

Bis 2011 Vorsitzender des Kinderschutzbundes Ohrekreis.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; 2007 bis 2011 stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- zu 2. Staatsanwalt (ruhend)



*** STEINECKE, Dieter

Diplom-Ingenieur (FH), Landtagspräsident a. D.
39120 Magdeburg

Wahlkreisbüro:
Fürstenwallstraße 17
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 2549823
Fax: 0391 2549820
✉ steinecke@cdu.magdeburg.de
www.dsteinecke.de

Betreute Region: Magdeburg

CDU

Wahlkreis 13 (Magdeburg IV)

Geboren am 11. Februar 1944 in Biere; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1958 Grundschule, 1960 berufsbegleitende Mittelschule. 1961 Ausbildung zum BMSR-Mechaniker. 1961 bis 1966 Monteur im VEB Geräte- und Reglerwerke Teltow. 1966 bis 1968 Grundwehrdienst Nationale Volksarmee (18 Monate). 1968 bis 1973 berufsbegleitendes Studium Ing.-Schule für Maschinenbau Magdeburg, Abschluss: Dipl.-Ing. (FH) für Maschinenbau. 1968 bis 1975 Einfahr-Ing. für BMSR-Anlagen im VEB Geräte- und Reglerwerke Teltow, 1975 bis 1980 Ing. für Heizungstechnik im VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Magdeburg, 1980 bis 1990 Leiter Wärmeversorgung im VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Magdeburg, 1990 bis 1994 Bürgermeister und Stadtrat für Personal und Recht in Magdeburg, 1995 bis 2001 Beigeordneter für Umwelt, Wirtschaft und allgemeine Verwaltung in Magdeburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1976 Eintritt in die CDU. 1984 bis 1989 und 1990 bis 1994 Abgeordneter Stadtverordnetenversammlung Magdeburg.

Ehrenämter:

Landesvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Sachsen-Anhalt, Vorstandsvorsitzender des Deutsch-Ukrainischen Forums e. V., Mitglied im Kuratorium der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bundesverband e. V., Mitglied im Rotary Club Magdeburg (District 1800), Mitarbeit in weiteren Vereinen und Verbänden.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; 2006 bis 2011 Präsident des Landtages; seit 2011 europapolitischer Sprecher der CDU-Fraktion; Mitglied Ausschuss für Petitionen, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

**** STEPPUHN, Andreas**

Stahlbetonbauer, Gewerkschafts-
sekretär
39164 Wanzleben-Börde/OT See-
hausen
Wahlkreisbüro:
Zwischen den Städten 4
06484 Quedlinburg

Tel.: 03946 9019922
Fax: 03946 689123
✉ andreas.steppuhn@
spd.lt.sachsen-anhalt.de
www.andreas-steppuhn.de

Betreute Regionen: Quedlinburg,
Harzgerode
SPD
Landesliste



Geboren am 2. Mai 1962 in Münster/Westfalen; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1977 Volksschule. 1980 Ausbildung zum Stahlbetonbauer, 1989 Ausbildung zum Gewerkschaftssekretär. 1980 bis 1987 Tätigkeit als Stahlbetonbauer, 1987 bis 1990 Gewerkschaftssekretär IG BAU/DGB, 1990 bis 1991 Fachreferent beim Bundesvorstand der IG BAU, 1991 bis 2001 Landesvorsitzender der IG BAU Sachsen-Anhalt, seit 2001 Mitglied des Bundesvorstandes der IG BAU.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1980 Eintritt in die SPD, seit 1980 Mitglied in verschiedenen SPD-Ortsvereinen, seit 2011 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Quedlinburg. 1994 bis 2000 Mitglied im Stadtrat Seehausen/Börde, 2005 bis 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Ehrenämter:

Seit 1998 Vorstandsmitglied des Bildungswerkes BAU Sachsen-Anhalt e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 2. Wahlperiode und seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Mitglied des Bundesvorstandes der IG BAU
- zu 3. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG und Vorsitzender des Berufsbildungswerkes des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks e. V.
Mitglied des Aufsichtsrates der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG und der Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk sowie des Zentralen Versorgungswerkes für das Dachdeckerhandwerk VVaG
Mitglied des Verwaltungsrates der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Mitglied des Verwaltungsrates der Salus Betriebskrankenkasse
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender EUROVIA GmbH
- zu 4. Mitglied des Bundesvorstandes der IG BAU



*** STRIEGEL, Sebastian**

Politikwissenschaftler
06217 Merseburg

Regionalbüro:
König-Heinrich-Straße 8a
06217 Merseburg

Tel.: 03461 2756918
✉ wahlkreisbuero@
sebastian-striegel.de
www.sebastian-striegel.de

Betreute Region: Saalekreis
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste

Geboren am 3. Juni 1981 in Halle (Saale); römisch-katholisch; ledig, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

2000 Abitur am Domgymnasium, Merseburg. 2008 Dipl.-Pol. an der Freien Universität Berlin. 2000 bis 2001 Freiwilligendienst in Belfast (Nordirland). 2003 bis 2005 Mitarbeiter im Abgeordnetenbüro von Undine Kurth, MdB, 2006 bis 2007 Mitarbeiter beim Bund für Umwelt und Naturschutz e.V., seit 2007 Mitarbeiter im Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus bei Miteinander e.V. (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2004 bis 2008 Kreisvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saalekreis, 2005 bis 2006 Sprecher für Demokratie und Grundrechte bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 2007 Mitglied der AG Polizeilicher Umgang mit Rechtsextremismus, 2006 bis 2011 Mitglied im Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. 1999 bis 2000 Stadtrat in Merseburg.

Ehrenämter:

Seit 2010 Mitglied der bischöflichen Fachkommission „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ des Bistums Magdeburg, seit 2010 Beiratsmitglied der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Magdeburg, seit 2008 Vorsitzender Waldhaus Burkersdorf e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Inneres.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Regionaler Berater gegen Rechtsextremismus bei Miteinander e.V.
- zu 4. Beisitzer im Landesschiedsgericht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

**** STURM, Daniel**

Friseurmeister
06618 Naumburg

Wahlkreisbüro:
Postring 12
06618 Naumburg

Tel.: 03445 230207
Fax: 03445 230208
✉ info@daniel-sturm.de
www.daniel-sturm.de

Betreute Region: Naumburg
CDU
Wahlkreis 44 (Naumburg)



Geboren am 6. März 1977 in Naumburg.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1993 Realschulabschluss. 1993 bis 1996 Berufsausbildung Friseur, 1996 bis 2003 Friseur, 2003 Friseurmeister, seit 2005 selbstständiger Friseurmeister. 1993 bis 2006 Mitarbeiter beim Naumburger Tageblatt, 1996 bis 2006 Mitarbeiter des Landtagsabgeordneten Curt Becker.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die CDU und Junge Union, 1993 bis 1997 Vorsitzender der Jungen Union Naumburg, 1997 bis 2005 Kreisvorsitzender der Jungen Union Burgenlandkreis, 1998 bis 2002 Beisitzer im Landesvorstand der Jungen Union, 2002 bis 2006 stellv. Landesvorsitzender der Jungen Union, seit 1999 CDU-Vorsitzender Naumburg. 2006 Eintritt in die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU in Sachsen-Anhalt (MIT). Seit 2004 Stadtrat in Naumburg und stellv. Fraktionsvorsitzender.

Ehrenämter:

Mitglied Friseurinnung, Naumburger Bürgerverein e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Sturm Friseur (Einzelunternehmen), Dienstleistung
- zu 3. Mitglied im Stadtrat in Naumburg



**** TAKE, Brigitte**

Diplom-Lehrerin
06366 Köthen (Anhalt)

Wahlkreisbüro:
Kurze Straße 6
06366 Köthen

Tel.: 03496 557920
Fax: 03496 216785
✉ b.take@cdu-koethen.de
www.brigitte-take.de

Betreute Region: Köthen
CDU
Wahlkreis 22 (Köthen)

Geboren am 27. September 1949 in Radegast; katholisch; verwitwet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1964 polytechnische Oberschule Radegast, 1968 Abitur an der Erweiterten Oberschule Johann-Wolfgang-von-Goethe, Betriebs- und Verkehrsseisenbahner. 1972 Dipl.-Lehrerin, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1972 bis 1990 Fremdsprachenlehrerin an der Schule der Völkerfreundschaft in Köthen, 1990 bis 2001 Geschäftsführerin im Autohaus Take mobile, 2002 bis 2006 Mitarbeiterin im Abgeordnetenbüro.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die CDU, 1999 bis 2011 Mitglied des Stadtrates Köthen (Anhalt), CDU-Fraktionsvorsitzende bis Juni 2011, 2004 bis 2007 Kreistagsmitglied.

Ehrenämter:

Kuratoriumsmitglied Kultur-, Sport- und Sozialstiftung Köthen bis Juni 2011, stellv. Landesvorsitzende der Frauen Union, Mitglied der Seniorenunion, Mitglied der Mittelstandsvereinigung der CDU, Mitglied Förderverein der Evangelischen Grundschule und des Ludwigsgymnasiums Köthen, Mitglied im Hahnemann-Lutze-Verein.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Vorsitzende zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernäsung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 3. Mitglied des Stadtrates Köthen, Fraktionsvorsitzende bis Juni 2011

***** Dr. THIEL, Frank**

Unternehmer
06729 Elsteraue/OT Nißma
Wahlkreisbüros:
Wasserweg 10
06642 Nebra
Tel./Fax: 034461 25570

Altenburger Straße 40
06712 Zeitz
Tel.: 03441 7669362
✉ info@dr-frank-thiel.de
www.dr-frank-thiel.de

Betreute Regionen: Nebra, Zeitz,
Weißenfels, Burgenlandkreis

DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 12. März 1952 in Nißma; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1970 Abitur und Facharbeiter Maschinenbau. 1974 Dipl.-Phys. 1974 bis 1978 wiss. Assistent Karl-Marx-Universität Leipzig, 1981 Dr. rer. nat., 1978 bis 1989 hauptamtliche Tätigkeit als Mitarbeiter und Sekretär in der FDJ- und SED-Kreisleitung der Universität Leipzig, 1990 bis 1991 Forschungsmitarbeiter an der Universität Leipzig, 1991 bis 1992 arbeitslos, 1992 bis 1994 EDV-Systemberater, 1994 bis 1996 Niederlassungsleiter einer Schweizer Informatik AG, seit 1996 selbstständiger Unternehmer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1971 bis 1989 Mitglied der SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE, 1978 bis 1980 Sekretär FDJ-Kreisleitung Universität Leipzig, 1981 bis 1989 politischer Mitarbeiter SED-Kreisleitung der Universität Leipzig, 1988 bis 1989 Sekretär SED-Kreisleitung Universität Leipzig, 1990 stellv. Vorsitzender PDS-Bezirksvorstand Leipzig, seit 2001 Mitglied Kreisvorstand PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE Burgenlandkreis. 2004 bis 2006 Mitglied Kreistag Burgenlandkreis, seit 2009 Ortschaftsrat Gemeinde Spora.

Ehrenämter:

1. Vorsitzender des Fördervereins Elsterfloßgraben e. V., Vorstandsmitglied Kirchenförderverein Nißma, Mitglied Heimatverein Spora e. V., Mitglied Tourismusverein Nebra & Umgebung e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; 2002 bis 2004 stellv. Vorsitzender und seit Juni 2004 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE, Mitglied Ältestenrat, Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Unternehmer Facility Management Consulting Development
zu 3. Mitglied im Ortschaftsrat Gemeinde Spora



**** THOMAS, Ulrich**

Selbstständig
06484 Quedlinburg

Wahlkreisbüro:
Breite Straße 37
06484 Quedlinburg

Tel.: 03946 811888
Fax: 03946 811666
✉ info@ulrich-thomas.com
www.ulrich-thomas.com

Betreute Region: Quedlinburg
CDU
Wahlkreis 30 (Quedlinburg)

Geboren am 22. März 1968 in Quedlinburg; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1984 polytechnische Oberschule. 1987 Berufsausbildung Elektriker, 1988 Ausbildung zum Fahrlehrer. 1988 bis 1990 Elektriker, seit 1990 selbstständiger Fahrschulinhaber.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1998 Eintritt in die CDU, seit 2006 CDU-Kreisvorsitzender Landkreis Harz, seit 2006 Mitglied im CDU-Landesvorstand Sachsen-Anhalt. 1999 bis 2006 Mitglied im Kreistag Quedlinburg, seit 2004 Mitglied im Stadtrat Quedlinburg, Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion.

Ehrenämter:

Seit 2004 Vorsitzender des Fördervereins der Kreisvolkshochschule Quedlinburg, seit 2010 stellv. Vorsitzender des Fördervereins Naturbadeteich „Klietz“, Vorsitzender Themenbeirat „Bodetaltherme Thale“.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 1. Fahrschulinhaber
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat des Klinikums Dorothea Christiane Erleben Quedlinburg GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat Proklin Medical Care
Mitglied im Stadtrat Quedlinburg
- zu 4. Mitglied im CDU-Landesvorstand Sachsen-Anhalt

****** TIEDGE, Gudrun**

Diplom-Juristin
39164 Wanzleben

Wahlkreisbüro:
Diesterwegring 1
39387 Oschersleben

Tel./Fax: 03949 4127
✉ wkb.tiedge@t-online.de
www.gudrun-tiedge.de

Betreute Regionen: Oschersleben,
Wanzleben-Börde, Landkreis Börde
DIE LINKE
Landesliste



Geboren am 29. September 1953 in Garz (Rügen); konfessionslos;
verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1972 Abitur. 1977 Dipl.-Jur., 1993 bis 1994 Fortbildung zum „Jurist
in der Wirtschaft“. 1972 bis 1973 Praktikum Staatsanwaltschaft,
1978 bis 1991 Staatsanwältin, 1994 bis 1995 juristische Mitarbeiterin
im Rechtsanwaltsbüro, 1995 bis 2009 Rechtsanwältin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1978 Eintritt in die SED, seit 1990 PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE
LINKE, 1996 bis 2007 Vorsitzende Kreisvorstand PDS/Die Linkspartei.
PDS/DIE LINKE Bördekreis, 2003 bis 2007 stellv. Landesvorsitzende
der PDS/Die Linkspartei.PDS/DIE LINKE, seit 2007 stellv.
Kreisvorsitzende DIE LINKE Bördekreis. 1994 bis 2010 Mitglied
Stadtrat Wanzleben, seit 1999 Mitglied des Kreistages Landkreis
Börde, seit 2009 Mitglied des Ortschaftsrates Wanzleben, seit 2010
Mitglied des Einheitsgemeinderates der Stadt Wanzleben-Börde.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss
für Inneres, Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung, Mitglied Wahlprüfungsausschuss.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Rechtsanwältin
- zu 3. Mitglied des Ortschaftsrates Wanzleben
Mitglied des Kreistages Landkreis Börde
Mitglied des Einheitsgemeinderates der Stadt Wanzleben-
Börde
- zu 4. Mitglied im Regionalbeirat AMEOS Klinikum Haldensleben



******* TÖGEL, Tilman**

Elektromeister
39576 Stendal

Wahlkreisbüro:
Stadtseeallee 1
39576 Stendal

Tel.: 03931 411175

Fax: 03931 515117

✉ toegel-wahlkreis@t-online.de
www.tilman-toegel.de

Betreute Regionen: Stendal,
Tangermünde, Tangerhütte

SPD
Landesliste

Geboren am 12. März 1960 in Leipzig; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1976 polytechnische Oberschule, Börgitz. 1976 bis 1979 Elektroinstallateurlehre, 1985 Meisterabschluss. 1987 bis 1989 Abitur im Fernstudium. 1976 bis 1990 Mitarbeiter Krankenhaus Uchtspringe, ab 1984 in der technischen Leitung.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Eintritt in die SDP/SPD, 1990 bis 1994 Mitglied SPD-Landesvorstand, 1994 bis 2006 Vorsitzender SPD-Ortsverein Stendal. 1998 bis 2006 Mitglied und seit 2010 stellv. Mitglied im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union. Seit Juni 2009 Mitglied des Kreistages Stendal.

Ehrenämter:

Stellv. Vorsitzender des Landestourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Vorsitzender der Kaschade-Stiftung Stendal.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 1. Wahlperiode; Vorsitzender Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Elektromeister in der technischen Leitung Krankenhaus Uchtspringe

zu 3. Vorsitzender der Kaschade-Stiftung Stendal
stellv. Vorsitzender Landestourismusverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Mitglied im Kreistag Stendal

***** TULLNER, Marco**

Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Wirtschaft des
Landes Sachsen-Anhalt
06110 Halle (Saale)

www.mw.sachsen-anhalt.de

CDU

Wahlkreis 37 (Halle II)



Geboren am 1. November 1968 in Wismar; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1985 polytechnische Oberschule, 1987 Erweiterte Oberschule Otto-von-Guericke, Magdeburg. 1996 Studium Geschichte und Politikwissenschaft. 1997 bis 2000 wiss. Mitarbeiter Institut für Politikwissenschaft Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 2000 bis 2002 Referent Mitglied des Landtages Dr. Klaus Keitel. Seit April 2011 Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1991 Eintritt in die CDU, seit 1999 stellv. Kreisvorsitzender CDU Halle.

Ehrenämter:

Vorstandsvorsitzender Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Vorsitzender Förderverein Hallischer Bergzoo, Vorsitzender Kuratorium Förderverein Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, Mitglied im Vorstand der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 4., 5. und 6. Wahlperiode (bis Mai 2011). Ausgeschieden am 4. Mai 2011, Nachfolger Abg. Eduard Jantos



*** WAGNER, Jan**

Student
06618 Naumburg

Wahlkreisbüro:
Salzstraße 38
06618 Naumburg

Tel.: 03445 2480686
Fax: 03445 2480688
✉ wkb@jan-wagner.com
naumburg@jan-wagner.com
www.jan-wagner.de

Betreute Regionen: Naumburg,
Hohemölsen, Weißenfels, Burgen-
landkreis

DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 18. Juni 1985 in Naumburg; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

2005 Abitur. 2005 bis 2006 Studium Diplom-Informatik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, seit 2006 Studium Diplom-Bioinformatik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2006 Eintritt in die Linkspartei.PDS/DIE LINKE. 2004 bis 2009 Mitglied im Gemeinderat Naumburg.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Schriftführer, Mitglied Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Student

* WANZEK, Patrick

Student
06258 Schkopau/OT Ermlitz

Wahlkreisbüro:
Soleweg 15
06231 Bad Dürrenberg

Tel.: 03462 9335233
Fax: 03462 9335234
✉ wahlkreisbuero.wanzek@
yahoo.de
www.patrick-wanzek.de

Betreute Region: Bad Dürrenberg-
Saalekreis
SPD
Landesliste



Geboren am 26. November 1983 in Halle (Saale); katholisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

2003 Abitur. Seit 2004 Student.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2002 Eintritt in die SPD. Seit 2004 Mitglied des Ortschaftsrates Ermlitz, seit 2007 sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss des Kreistages Saalekreis, seit 2008 Ortsbürgermeister von Ermlitz, seit 2009 Mitglied des Gemeinderates Schkopau.

Ehrenämter:

Jugendwart der Ortsteilfeuerwehr Ermlitz.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Schriftführer, Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur, Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Student

zu 3. Mitglied des Ortschaftsrates Ermlitz
Mitglied des Gemeinderates Schkopau
Ortsbürgermeister von Ermlitz
sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss des Kreistages
Saalekreis



**** WEIGELT, Jürgen**

Museumsdirektor, Diplom-
Ingenieur
06406 Bernburg (Saale)

Wahlkreisbüro:
Karlsplatz 5
06406 Bernburg

Tel.: 03471 623143
Fax: 03471 370587
✉ info@weigelt-bernburg.de
www.weigelt-bernburg.de

Betreute Region: Bernburg
CDU
Wahlkreis 21 (Bernburg)

Geboren am 12. Dezember 1949 in Bernburg (Saale); verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1966 polytechnische Oberschule. 1968 Chemiefacharbeiter. 1978 Dipl.-Ing. für Verfahrenstechnik. 1978 bis 1980 kulturpolitischer Mitarbeiter im Kreiskabinett für Kulturarbeit, 1986 Restaurator für archäologische Ausgrabungen, 1980 bis 1991 Kreisarchäologe, Museum Schloss Bernburg, 1991 bis 1993 Kulturamtsleiter Landkreis Bernburg, 1993 bis 2006 Museumsdirektor Museum Schloss Bernburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Eintritt in die CDU. 1990 bis 1991 Mitglied im Kreistag Bernburg, seit 1999 Mitglied im Stadtrat Bernburg, seit 2007 Mitglied im Kreistag des Salzlandkreises.

Ehrenämter:

Präsidiumsmitglied Kreissportbund Salzlandkreis.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 5. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Bildung und Kultur, Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Direktor Museum Schloss Bernburg
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Freizeit GmbH Bernburg
Mitglied im Stadtrat Bernburg (Saale)
Mitglied im Kreistag des Salzlandkreises
Verwaltungsrat Salzlandsparkasse
Kuratoriumsmitglied Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
Verwaltungsrat Bernburger Theater- und Veranstaltungs GmbH

* WEIHRICH, Dietmar

Diplom-Ingenieur
06114 Halle (Saale)

Regionalbüro:
Kleiner Berlin 2
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 97721819

✉ kontakt@dietmar-wehrich.de
www.dietmar-wehrich.de

Betreute Regionen: Halle (Saale),
Burgenlandkreis
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste



Geboren am 30. Oktober 1964 in Gießen; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1983 Abitur. 1985 bis 1987 Berufsausbildung zum Gärtner. 1993 Dipl.-Ing. Landschaftsplanung. 1984 bis 1985 Zivildienst. 1987 Berufstätigkeit als Landschaftsgärtner. 1987 bis 1993 Studium der Landschaftsplanung, TU Berlin. 1993 bis 2004 Sachgebietsleiter Landschaftsentwicklung im Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt, 2004 bis 2010 Fachgebietsleiter Nachhaltige Entwicklung im LAU Sachsen-Anhalt, seit 2010 Leiter der Stabsstelle im LAU Sachsen-Anhalt (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1996 Eintritt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seit 2004 Mitglied im Stadtrat Halle, 2009 bis 2011 Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Halle.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Vorsitzender Ausschuss für Umwelt, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Leiter der Stabsstelle im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (ruhend)

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Halle

Mitglied im Stadtrat Halle

Mitglied des Beirates Jobcenter Halle



**** WEISS, Frauke

Diplom-Ingenieur für Plast-
technologie (FH)
38820 Halberstadt

Wahlkreisbüro:
Fischmarkt 12 B
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 609802

Fax: 03941 609873

✉ frauke.weiss-mdl@t-online.de

www.frauke-weiss.de

Betreute Region: Halberstadt

CDU

Wahlkreis 14 (Halberstadt)

Geboren am 15. April 1946 in Laage; evangelisch; ledig.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1960 Grundschule, 1964 Abitur. 1966 Chemiefacharbeiterin. 1969 Studium Dipl.-Ing. für Plasttechnologie (FH). 1969 bis 1991 Produktionsplanerin, 1992 bis 1995 Beraterin zum Aufbau und zur Betreuung von Frauenverbänden und -vereinen in Sachsen-Anhalt, 1996 bis 1998 Geschäftsführerin des Landfrauenverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1972 Eintritt in die CDU, seit 1974 verschiedene Funktionen auf Orts- und Kreisebene. Seit 1974 Stadtverordnete der Stadt Halberstadt, seit 1990 Stadträtin der Stadt Halberstadt, seit 1994 Fraktionsvorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion Halberstadt, seit 2007 Mitglied des Kreistages des Landkreises Harz.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 3. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Finanzen, Mitglied Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Geschäftsführerin des Landfrauenverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH

Mitglied im Aufsichtsrat der NOSA GmbH (Holding der Stadt)

Regionalbeirätin des AMEOS Klinikums Halberstadt

Stadträtin der Stadt Halberstadt

Mitglied des Kreistages des Landkreises Harz

*** WICKE-SCHEIL, Verena**

Diplom-Bibliothekarin (FH)
39340 Haldensleben

Regionalbüro:
Hagenstraße 54 a
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 8798492
Fax: 03904 8798491
✉ verena.wicke-scheil@
gruene.lt.sachsen-anhalt.de

Betreute Region: Landkreis Börde
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesliste



Geboren am 4. Juli 1956 in Magdeburg; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1975 Abitur. 1988 Berufsabschluss zur Bibliothekarin. 1980 bis 2002 Arbeit in unterschiedlichen öffentlichen und wiss. Bibliotheken, u. a. Stadtbibliotheken Magdeburg und Halle, Universitätsbibliotheken Kassel und Magdeburg, seit 2002 freiberufliche Bibliothekarin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 Eintritt in die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Petitionen.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. Bibliothekarin



* WUNSCHINSKI, Ralf

selbstständiger Kaufmann
06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
Wahlkreisbüro:
Lauchstädter Straße 47
06179 Teutschenthal/OT Angersdorf

Tel./Fax: 0345 58297934

✉ wahlkreisbuero@

ralfwunschinski.eu

www.ralfwunschinski.eu

Betreute Regionen: Teutschenthal,
Salzatal, Wettin-Löbejün, Petersberg

CDU

Wahlkreis 34 (Saalekreis)

Geboren am 28. Mai 1965 in Hannover; römisch-katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1982 Realschulabschluss. 1985 Groß- und Außenhandelskaufmann. 1985 bis 1990 verschiedene Tätigkeiten bei Raab Karcher Hannover, 1990 bis 1994 selbstständig mit einem Baumaschinen-, Baugeräte- und Werkzeughandel in Halle (Saale), 1995 bis 2000 Aussendienstmitarbeiter der Firma Welp Beschriftungs-Service GmbH, 2000 Landesdirektor in der Quadriga AG Berlin, 2002 Bauspar- und Finanzberater, 2002 bis 2003 Hauptvertreter der AXA Versicherungs AG, 2004 bis 2006 Hauptvertreter der DAS Versicherungs AG, seit 2008 Verkaufsleiter und Bezirksleiter-Versicherung der Bausparkasse Wüstenrot.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2003 Mitglied im Kreisvorstand der CDU Saalkreis bzw. Saalekreis. 1997 bis Juli 2011 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Angersdorf, seit 2010 Ortschaftsbürgermeister, 1998 bis 2009 Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der VG Westliche Saaleaue, danach der VG Würde-Salza, 2002 bis 2010 Mitglied im Verbandsausschuss des Abwasserzweckverbandes Salza, 2010 Verbandsausschussvorsitzender, seit 2004 Mitglied im Kreistag Saalkreis bzw. im Kreistag Saalekreis.

Ehrenämter:

Vorsitzender des SV Angersdorf 03 e. V., Vorsitzender des Heimatvereins Angersdorf e. V.

Landtag:

Mitglied des Landtages der 6. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Inneres, Mitglied Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Mitglied Wahlprüfungsausschuss, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 1. selbstständiger Kaufmann

zu 3. Mitglied des Kreistages Saalekreis

***** ZIMMER, Lars-Jörn**

Diplom-Betriebswirt (FH)
06749 Bitterfeld-Wolfen

Wahlkreisbüro:
Bismarckstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld

Tel.: 03493 401085
Fax: 03493 401086
✉ info@larsjoernzimmer.de
www.larsjoernzimmer.de

Betreute Region: Bitterfeld
CDU
Wahlkreis 29 (Bitterfeld)



Geboren am 4. Oktober 1970 in Brehna; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1987 polytechnische Oberschule, 1989 erweiterte Oberschule, Abitur. 1995 Dipl.-Betw. (FH). 2000 City- und Regionalmanager, 1996 bis 2002 Mitarbeiter Stab Wirtschaftsförderung der Stadt Wolfen (ruhend).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 Eintritt in die CDU, 1991 bis 2006 Mitglied der Jungen Union, seit 2001 Gastmitglied der CSU, seit 2010 Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Bitterfeld-Wolfen. Seit 1999 Mitglied des Kreistages und des Stadtrates Bitterfeld, seit 2007 des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen.

Ehrenämter:

Vorsitzender des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Vorstandsmitglied des Deutschen Tourismusverbandes e.V., Vorsitzender der Transromania e.V., Vorstandsmitglied des VfL Eintracht Bitterfeld e.V., Vorsitzender WIEDERUM e.V., Vorsitzender des kommunalen Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche, Vorstandsmitglied des Verbandes der Kirchbauvereine Sachsen-Anhalt e.V.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 4. Wahlperiode; Mitglied Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, Mitglied Ausschuss für Umwelt, Mitglied zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

- zu 2. Mitarbeiter Stab Wirtschaftsförderung der Stadt Wolfen (ruhend)
- zu 3. Mitglied des Aufsichtsrates der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
Mitglied des Aufsichtsrates Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft (EBV) Goitzsche mbH
Vorsitzender des kommunalen Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche
Verwaltungsrat bei der KomBa Anhalt-Bitterfeld (persönlicher Stellvertreter)
Mitglied des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen und des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- zu 4. Vorsitzender des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
Vorstandsmitglied des Deutschen Tourismusverbandes e.V.



*** ZOSCHKE, Dagmar**

Diplom-Lehrerin
06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld

Wahlkreisbüro:
Kirchstraße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld

Tel./Fax: 03493 401594
✉ info@dagmar-zoschke.de
www.dagmar-zoschke.de

Betreute Region: Bitterfeld-Wolfen
DIE LINKE
Landesliste

Geboren am 15. Mai 1959 in Bitterfeld; konfessionslos; Lebenspartnerschaft, ein Kind.

Ausbildung, beruflicher Werdegang:

1973 Polytechnische Oberschule Helene Lange in Bitterfeld, 1977 Abitur an der Erweiterten Oberschule Ernst Thälmann in Bitterfeld. 1981 Diplom an der Pädagogischen Hochschule in Dresden. 1981 bis 1988 Pionierleiterin/Dipl.-Lehrerin an der Diesterweg-Oberschule in Bitterfeld, 1988 bis 1990 Mitarbeiterin der SED-Kreisleitung in Bitterfeld, 1990 bis 1993 Erzieherin in der Kindertagesstätte Knirpsenhäuser in Wolfen, 1993 bis 1994 arbeitslos, 1994 bis 2011 Wahlkreismitarbeiterin einer Landtagsabgeordneten.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1981 Eintritt in die SED, seit 1989 PDS/DIE Linkspartei.PDS/DIE LINKE, 1994 bis 1998 Mitglied im Landesvorstand der PDS, seit 2007 Mitglied des Kreisvorstandes DIE LINKE Bitterfeld-Wolfen, seit 2010 Mitglied im Bundesvorstand DIE LINKE. Seit 1994 Mitglied des Kreistages Bitterfeld, seit 2007 des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, seit 1994 Mitglied des Stadtrates Bitterfeld, seit 2007 des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen, seit 2007 Mitglied des Ortschaftsrates Bitterfeld.

Ehrenämter:

Seit 1991 Mitglied Kinderland Sachsen-Anhalt e.V. (zweitweise stellv. Kreisvorsitzende), seit 2002 Mitglied Buchdorf-Mühlbeck-Friedersdorf e.V., seit 2005 Mitglied im Partnerschaftsverein Bitterfeld, seit 2005 Mitglied im Arbeitslosenselbsthilfverein Anhalt-Bitterfeld, seit 2007 Sprecherin des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Mitglied der GEW.

Landtag:

Mitglied des Landtages seit der 6. Wahlperiode; Vorsitzende Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Veröffentlichungspflichtige Angaben nach den Verhaltensregeln:

zu 2. Wahlkreismitarbeiterin MdL

zu 3. Mitglied im Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Mitglied des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen

Mitglied des Ortschaftsrates Bitterfeld, Fraktionsvorsitzende

Mitglied des Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen

ÄLTESTENRAT

<i>Mitglieder</i>	<i>Fraktion</i>
Gürth, Detlef Präsident des Landtages	CDU
Dr. Paschke, Helga Vizepräsidentin des Landtages	DIE LINKE
Miesterfeldt, Gerhard Vizepräsident des Landtages	SPD
Borgwardt, Siegfried Brakebusch, Gabriele Kurze, Markus Schröder, André Take, Brigitte	CDU
Henke, Guido Gallert, Wulf Rogée, Edeltraud Dr. Thiel, Frank	DIE LINKE
Budde, Katrin Erben, Rüdiger Grimm-Benne, Petra	SPD
Prof. Dr. Dalbert, Claudia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SCHRIFTFÜHRERINNEN UND SCHRIFTFÜHRER

<i>Mitglieder</i>	<i>Fraktion</i>
Barthel, Kay Czapek, Arnd Krause, Dietmar	CDU
Edler, Evelyn Loos, Uwe Quade, Henriette Wagner, Jan	DIE LINKE
Born, Norbert Hampel, Nadine Wanzek, Patrick	SPD
Latta, Franziska Wicke-Scheil, Verena	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN

Fraktion der CDU (41 Mitglieder)

<i>Fraktionsvorsitzender:</i>	Schröder, André
<i>Stellv. Fraktionsvorsitzende:</i>	Brakebusch, Gabriele Kurze, Markus
<i>Parl. Geschäftsführer:</i>	Borgwardt, Siegfried
<i>Fraktionsmitglieder:</i>	
Barthel, Kay	Lienau, Harry
Bönisch, Bernhard	Radke, Detlef
Bommersbach, Frank	Rosmeisl, Steffen
Borgwardt, Siegfried	Rotter, Peter
Brakebusch, Gabriele	Rotzsch, Nicole
Czapek, Arnd	Scharf, Jürgen
Daldrup, Bernhard	Dr. Schellenberger, Gunnar
Feußner, Eva	Scheurell, Frank
Geisthardt, Ralf	Schröder, André
Gorr, Angela	Schulz, Nico
Gürth, Detlef	Schwenke, Wigbert
Güssau, Hardy Peter	Stahlknecht, Holger
Harms, Uwe	Steinecke, Dieter
Hartung, Herbert	Sturm, Daniel
Dr. Haseloff, Reiner	Take, Brigitte
Jantos, Eduard	Thomas, Ulrich
Keindorf, Thomas	Weigelt, Jürgen
Kolze, Jens	Weiß, Frauke
Krause, Dietmar	Wunschinski, Ralf
Kurze, Markus	Zimmer, Lars-Jörn
Leimbach, Thomas	

Fraktion DIE LINKE (29 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzender: Gallert, Wulf

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Bull, Birke
Dr. Klein, Angelika

Parl. Geschäftsführer: Dr. Thiel, Frank

Fraktionsmitglieder:

von Angern, Eva	Koch-Kupfer, Edwina
Bull, Birke	Dr. Köck, Uwe-Volkmar
Czeke, Harry	Krause, Hans-Jörg
Dirlich, Sabine	Lange, Hendrik
Edler, Evelyn	Loos, Uwe
Gallert, Wulf	Lüderitz, André
Gebhardt, Stefan	Mewes, Hans-Joachim
Grünert, Gerald	Dr. Paschke, Helga
Henke, Guido	Quade, Henriette
Höhn, Matthias	Rogée, Edeltraud
Hoffmann, Frank	Dr. Thiel, Frank
Hohmann, Monika	Tiedge, Gudrun
Hunger, Angelika	Wagner, Jan
Dr. Klein, Angelika	Zoschke, Dagmar
Knöchel, Swen	

Fraktion der SPD (26 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzende: Budde, Katrin
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Erben, Rüdiger
Niestädt, Krimhild

Parl. Geschäftsführerin: Grimm-Benne, Petra

Fraktionsmitglieder:

Barth, Jürgen	Prof. Dr. Kolb, Angela
Bergmann, Ralf	Miesterfeldt, Gerhard
Bischoff, Norbert	Mittendorf, Madeleine-Rita
Born, Norbert	Mormann, Ronald
Dr. Brachmann, Ronald	Niestädt, Krimhild
Budde, Katrin	Dr. Pähle, Katja
Bullerjahn, Jens	Reinecke, Corinna
Erben, Rüdiger	Rothe, Bernward
Felke, Thomas	Schindler, Silke
Graner, Matthias	Dr. Späthe, Verena
Grimm-Benne, Petra	Steppuhn, Andreas
Hampel, Nadine	Tögel, Tilman
Hövelmann, Holger	Wanzek, Patrick

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (9 Mitglieder)

Fraktionsvorsitzende: Prof. Dr. Dalbert, Claudia
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Erdmenger, Christoph

Parl. Geschäftsführer: Striegel, Sebastian

Fraktionsmitglieder:

Prof. Dr. Dalbert, Claudia	Lüddemann, Cornelia
Erdmenger, Christoph	Striegel, Sebastian
Frederking, Dorothea	Weihrich, Dietmar
Herbst, Sören	Wicke-Scheil, Verena
Latta, Franziska	

AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Inneres (13 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. Brachmann, Ronald SPD

Stellv. Vorsitzender: Bönisch, Bernhard CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Bönisch, Bernhard Bommersbach, Frank Kolze, Jens Krause, Dietmar Wunschinski, Ralf
DIE LINKE	Grünert, Gerald Dr. Paschke, Helga Quade, Henriette Tiedge, Gudrun
SPD	Dr. Brachmann, Ronald Erben, Rüdiger Schindler, Silke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Striegel, Sebastian

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr

(13 Mitglieder)

Vorsitzender: Felke, Thomas SPD

Stellv. Vorsitzender: Güssau, Hardy Peter CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Güssau, Hardy Peter Lienau, Harry Rotzsch, Nicole Scheurell, Frank Weiß, Frauke
DIE LINKE	Henke, Guido Hoffmann, Frank Dr. Köck, Uwe-Volkmar Loos, Uwe
SPD	Bergmann, Ralf Felke, Thomas Hövelmann, Holger
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frederking, Dorothea

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(13 Mitglieder)

Vorsitzende: Brakebusch, Gabriele CDU*Stellv. Vorsitzender:* Barth, Jürgen SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Brakebusch, Gabriele Czapek, Arnd Daldrup, Bernhard Geisthardt, Ralf Take, Brigitte
DIE LINKE	Czeke, Harry Hunger, Angelika Krause, Hans-Jörg Lüderitz, André
SPD	Barth, Jürgen Mittendorf, Madeleine-Rita Schindler, Silke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Frederking, Dorothea

Ausschuss für Umwelt (13 Mitglieder)*Vorsitzender:* Wehrich, Dietmar
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*Stellv. Vorsitzender:* Bergmann, Ralf SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Daldrup, Bernhard Leimbach, Thomas Rosmeisl, Steffen Scharf, Jürgen Zimmer, Lars-Jörn
DIE LINKE	Hunger, Angelika Dr. Köck, Uwe-Volkmar Krause, Hans-Jörg Lüderitz, André
SPD	Barth, Jürgen Bergmann, Ralf Hampel, Nadine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wehrich, Dietmar

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien (13 Mitglieder)

Vorsitzender: Schulz, Nico CDU

Stellv. Vorsitzender: Hövelmann, Holger SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Geisthardt, Ralf Kurze, Markus Schulz, Nico Steinecke, Dieter Sturm, Daniel
DIE LINKE	Czeke, Harry Gebhardt, Stefan Dr. Thiel, Frank Wagner, Jan
SPD	Felke, Thomas Hövelmann, Holger Tögel, Tilman
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Latta, Franziska

Ausschuss für Finanzen (13 Mitglieder)

Vorsitzende: Dr. Klein, Angelika DIE LINKE

Stellv. Vorsitzender: Erdmenger, Christoph
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Barthel, Kay Feußner, Eva Radke, Detlef Schulz, Nico Weiß, Frauke
DIE LINKE	Edler, Evelyn Henke, Guido Dr. Klein, Angelika Knöchel, Swen
SPD	Erben, Rüdiger Graner, Matthias Niestädt, Krimhild
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Erdmenger, Christoph

Unterausschuss Rechnungsprüfung (5 Mitglieder)

<i>Vorsitzender:</i>	Schulz, Nico	CDU
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Graner, Matthias	SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Radke, Detlef Schulz, Nico
DIE LINKE	Dr. Klein, Angelika
SPD	Graner, Matthias
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Erdmenger, Christopf

**Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung
(13 Mitglieder)**

<i>Vorsitzender:</i>	Harms, Uwe	CDU
<i>Stellv. Vorsitzende:</i>	von Angern, Eva	DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Borgwardt, Siegfried Harms, Uwe Kolze, Jens Sturm, Daniel Wunschinski, Ralf
DIE LINKE	von Angern, Eva Bull, Birke Rogée, Edeltraud Tiedge, Gudrun
SPD	Dr. Brachmann, Ronald Hampel, Nadine Rothe, Bernward
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Herbst, Sören

Ausschuss für Petitionen (13 Mitglieder)

Vorsitzender: Mewes, Hans-Joachim
DIE LINKE

Stellv. Vorsitzender: Hartung, Herbert CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Hartung, Herbert Jantos, Eduard Rotter, Peter Steinecke, Dieter Weigelt, Jürgen
DIE LINKE	Grünert, Gerald Loos, Uwe Mewes, Hans-Joachim Quade, Henriette
SPD	Born, Norbert Rothe, Bernward Wanzek, Patrick
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wicke-Scheil, Verena

Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft (13 Mitglieder)

Vorsitzender: Tögel, Tilman SPD

Stellv. Vorsitzende: Rogée, Edeltraud DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Czapek, Arnd Harms, Uwe Rosmeisl, Steffen Thomas, Ulrich Zimmer, Lars-Jörn
DIE LINKE	Hoffmann, Frank Lange, Hendrik Rogée, Edeltraud Dr. Thiel, Frank
SPD	Mormann, Ronald Dr. Pähle, Katja Tögel, Tilman
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Erdmenger, Christoph

Ausschuss für Bildung und Kultur (13 Mitglieder)

Vorsitzender: Dr. Schellenberger, Gunnar
CDU

Stellv. Vorsitzender: Höhn, Matthias DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Bönisch, Bernhard Gorr, Angela Keindorf, Thomas Dr. Schellenberger, Gunnar Weigelt, Jürgen
DIE LINKE	Bull, Birke Gebhardt, Stefan Höhn, Matthias Koch-Kupfer, Edwina
SPD	Miesterfeldt, Gerhard Reinecke, Corinna Wanzek, Patrick
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Prof. Dr. Dalbert, Claudia

Ausschuss für Arbeit und Soziales (13 Mitglieder)

Vorsitzende: Zoschke, Dagmar DIE LINKE

Stellv. Vorsitzender: Schwenke, Wigbert CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Gorr, Angela Jantos, Eduard Krause, Dietmar Rotter, Peter Schwenke, Wigbert
DIE LINKE	Bull, Birke Dirlich, Sabine Hohmann, Monika Zoschke, Dagmar
SPD	Grimm-Benne, Petra Dr. Späthe, Verena Steppuhn, Andreas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lüddemann, Cornelia

SONSTIGE PARLAMENTARISCHE GREMIEN

Wahlprüfungsausschuss

Vorsitzender: Hams, Uwe CDU

Stellv. Vorsitzende: von Angern, Eva DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Borgwardt, Siegfried Harms, Uwe Kolze, Jens Sturm, Daniel Wunschinski, Ralf
DIE LINKE	von Angern, Eva Bull, Birke Rogée, Edeltraud Tiedge, Gudrun
SPD	Dr. Brachmann, Ronald Hampel, Nadine Rothe, Bernward
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Herbst, Sören

**Zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme,
Vernässung und das dazugehörige Wassermanagement“
(13 Mitglieder)**

<i>Vorsitzende:</i>	Take, Brigitte	CDU
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Dr. Köck, Uwe-Volkmar	DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
CDU	Keindorf, Thomas Dr. Schellenberger, Gunnar Take, Brigitte Wunschinski, Ralf Zimmer, Lars-Jörn
DIE LINKE	Dirlich, Sabine Dr. Köck, Uwe-Volkmar Loos, Uwe Lüderitz, André
SPD	Bergmann, Ralf Grimm-Benne, Petra Schindler, Silke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wehrich, Dietmar

**Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)
nach § 25 VerfSchG-LSA***

(Drucksache 5/16/508 B; Konstituierung am 13. Juni 2007;
Drucksache 5/67/2259 B; Drucksache 5/68/2306 B)

<i>Vorsitzender:</i>	Dr. Püchel, Manfred	SPD
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Kosmehl, Guido	FDP

<i>Ordentliche Mitglieder:</i>	<i>Stellvertretung:</i>
CDU: Reichert, Erich	CDU: Sturm, Daniel
DIE LINKE: von Angern, Eva	DIE LINKE: Dr. Klein, Angelika
SPD: Dr. Püchel, Manfred	SPD: Rothe, Bernward
FDP: Kosmehl, Guido	FDP: Wolpert, Veit

* Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtages aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

WAHLERGEBNIS DER 6. LANDTAGSWAHL IN SACHSEN-ANHALT

vom 20. März 2011

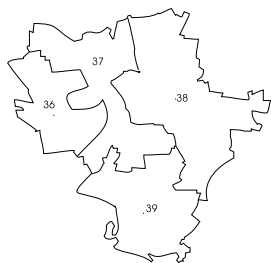
	20.3.2011	26.3.2006
Zahl der Wahlberechtigten	1 988 172	2 078 659
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1 017 502	923 278
Wahlbeteiligung	51,2	44,4%
Ungültige Erststimmen	26 316 2,6 %	27 509 3,0 %
Gültige Erststimmen	991 186 97,4 %	895 769 97,0 %
Ungültige Zweitstimmen	24 000 2,4 %	21 024 2,3 %
Gültige Zweitstimmen	993 502 97,6 %	902 254 97,7 %

Es entfallen auf	Erststimmen		Zweitstimmen		Sitze insgesamt	aus Wahlkreisen	aus Landeswahlvorschlägen
	Anzahl	%	Anzahl	%			
CDU	339869	34,3	323019	32,5	41	41	–
DIE LINKE	243589	24,6	235011	23,7	29	3	26
SPD	214373	21,6	213611	21,5	26	1	25
FDP	34940	3,5	38173	3,8	9	–	9
GRÜNE	66126	6,7	70922	7,1			
Freie Wähler	48356	4,9	28193	2,8			
KPD	235	0	1653	0,2			
MLPD	926	0,1	2321	0,2			
NPD	35883	3,6	45826	4,6			
ödp	420	0	1499	0,2			
Tierschutzpartei	–	–	15724	1,6			
PIRATEN	3923	0,4	13828	1,4			
SPV	–	–	3722	0,4			
Einzelbewerber	2546	0,3	–	–			
					105	45	60

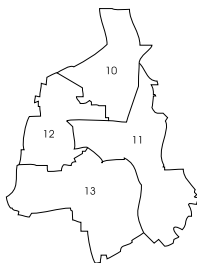
Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahl vom 20. März 2011



- 1 Salzwedel
- 2 Gardelegen-Klötze
- 3 Havelberg-Osterburg
- 4 Stendal
- 5 Genthin
- 6 Burg
- 7 Haldensleben
- 8 Wolmirstedt
- 9 Oschersleben
- 10 Magdeburg I
- 11 Magdeburg II
- 12 Magdeburg III
- 13 Magdeburg IV
- 14 Halberstadt
- 15 Blankenburgerode
- 16 Wernigerode
- 17 Staffurt
- 18 Aschersleben
- 19 Schönebeck
- 20 Wanzleben
- 21 Bernburg
- 22 Köthen
- 23 Zerbst
- 24 Wittenberg
- 25 Jessen
- 26 Dessau-Roßlau
- 27 Dessau-Roßlau-Wittenberg
- 28 Wolfen
- 29 Bitterfeld
- 30 Quedlinburg
- 31 Sangerhausen
- 32 Hettstedt
- 33 Eisleben
- 34 Saalekreis
- 35 Bad Dürrenberg-Saalekreis
- 36 Halle I
- 37 Halle II
- 38 Halle III
- 39 Halle IV
- 40 Merseburg
- 41 Querfurt
- 42 Nebra
- 43 Zeitz
- 44 Naumburg
- 45 Hohenmölsen-Weißenfels



Halle (Saale)



Landeshauptstadt
Magdeburg

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 01 Salzwedel	CDU	30,2	Krause, Hans-Jörg
	DIE LINKE	31,7	
	SPD	19,2	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,5	
Wahlkreis 02 Gardelegen-Klötze	CDU	34,3	Harms, Uwe
	DIE LINKE	24,4	
	SPD	24,1	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,6	
Wahlkreis 03 Havelberg- Osterburg	CDU	41,8	Schulz, Nico
	DIE LINKE	28,9	
	SPD	17,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,2	
Wahlkreis 04 Stendal	CDU	36,9	Güssau, Hardy Peter
	DIE LINKE	27,4	
	SPD	25,3	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,5	
Wahlkreis 05 Genthin	CDU	37,6	Radke, Detlef
	DIE LINKE	27,5	
	SPD	20,3	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,3	
Wahlkreis 06 Burg	CDU	36,6	Kurze, Markus
	DIE LINKE	22,7	
	SPD	23,2	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,7	
Wahlkreis 07 Haldensleben	CDU	37,9	Geisthardt, Ralf
	DIE LINKE	21,3	
	SPD	19,2	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,7	
Wahlkreis 08 Wolmirstedt	CDU	42,4	Stahlknecht, Holger
	DIE LINKE	19,9	
	SPD	18,1	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,8	
Wahlkreis 09 Oschersleben	CDU	31,5	Brakebusch, Gabriele
	DIE LINKE	22,2	
	SPD	26,8	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4,9	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 10 Magdeburg I	CDU	27,2	Mewes, Hans-Joachim
	DIE LINKE	28,2	
	SPD	27,4	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7,0	
Wahlkreis 11 Magdeburg II	CDU	30,9	Scharf, Jürgen
	DIE LINKE	20,9	
	SPD	25,7	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12,6	
Wahlkreis 12 Magdeburg III	CDU	31,7	Schwenke, Wigbert
	DIE LINKE	24,4	
	SPD	26,1	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8,4	
Wahlkreis 13 Magdeburg IV	CDU	33,5	Steinecke, Dieter
	DIE LINKE	26,6	
	SPD	24,8	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,9	
Wahlkreis 14 Halberstadt	CDU	37,7	Weiß, Frauke
	DIE LINKE	26,8	
	SPD	20,2	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,6	
Wahlkreis 15 Blankenburg	CDU	35,9	Daldrup, Bernhard
	DIE LINKE	23,7	
	SPD	24,2	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7,1	
Wahlkreis 16 Wernigerode	CDU	36,0	Gorr, Angela
	DIE LINKE	20,9	
	SPD	24,8	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7,6	
Wahlkreis 17 Staßfurt	CDU	32,0	Rotter, Peter
	DIE LINKE	25,8	
	SPD	17,4	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3,9	
Wahlkreis 18 Aschersleben	CDU	36,3	Gürth, Detlef
	DIE LINKE	26,2	
	SPD	19,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,0	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 19 Schönebeck	CDU	34,4	Dr. Schellenberger, Gunnar
	DIE LINKE	25,7	
	SPD	23,2	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8,2	
Wahlkreis 20 Wanzleben	CDU	33,6	Barthel, Kay
	DIE LINKE	21,0	
	SPD	20,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3,7	
Wahlkreis 21 Bernburg	CDU	35,4	Weigelt, Jürgen
	DIE LINKE	27,6	
	SPD	20,4	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,9	
Wahlkreis 22 Köthen	CDU	32,6	Take, Brigitte
	DIE LINKE	29,6	
	SPD	18,1	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,2	
Wahlkreis 23 Zerbst	CDU	32,4	Krause, Dietmar
	DIE LINKE	21,6	
	SPD	22,2	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,6	
Wahlkreis 24 Wittenberg	CDU	41,7	Scheurell, Frank
	DIE LINKE	20,0	
	SPD	19,3	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4,0	
Wahlkreis 25 Jessen	CDU	37,8	Borgwardt, Siegfried
	DIE LINKE	22,9	
	SPD	18,5	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4,4	
Wahlkreis 26 Dessau-Roßlau	CDU	31,8	Kolze, Jens
	DIE LINKE	29,8	
	SPD	19,6	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,7	
Wahlkreis 27 Dessau-Roßlau- Wittenberg	CDU	39,9	Dr. Haseloff, Reiner
	DIE LINKE	22,2	
	SPD	19,8	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,4	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 28 Wolfen	CDU	32,5	Hartung, Herbert
	DIE LINKE	23,4	
	SPD	23,1	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4,3	
Wahlkreis 29 Bitterfeld	CDU	37,7	Zimmer, Lars-Jörn
	DIE LINKE	24,8	
	SPD	16,5	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4,7	
Wahlkreis 30 Quedlinburg	CDU	37,7	Thomas, Ulrich
	DIE LINKE	22,7	
	SPD	20,1	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,5	
Wahlkreis 31 Sangerhausen	CDU	33,4	Schröder, André
	DIE LINKE	24,9	
	SPD	18,6	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,1	
Wahlkreis 32 Hettstedt	CDU	31,6	Leimbach, Thomas
	DIE LINKE	30,9	
	SPD	20,4	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3,9	
Wahlkreis 33 Eisleben	CDU	24,0	Bullerjahn, Jens
	DIE LINKE	24,8	
	SPD	34,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3,0	
Wahlkreis 34 Saalekreis	CDU	35,8	Wunschinski, Ralf
	DIE LINKE	22,1	
	SPD	18,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,0	
Wahlkreis 35 Bad Dürrenberg- Saalekreis	CDU	37,2	Bommersbach, Frank
	DIE LINKE	24,8	
	SPD	18,7	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,0	
Wahlkreis 36 Halle I	CDU	27,9	Dr. Köck, Uwe- Volkmar
	DIE LINKE	33,3	
	SPD	22,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,5	

Wahlkreise	Partei	Stimm- anteil in %	Name des gewählten Abgeordneten
Wahlkreis 37 Halle II	CDU	31,1	Tullner, Marco
	DIE LINKE	24,7	
	SPD	22,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11,8	
Wahlkreis 38 Halle III	CDU	32,7	Bönisch, Bernhard
	DIE LINKE	18,9	
	SPD	20,5	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18,7	
Wahlkreis 39 Halle IV	CDU	30,7	Keindorf, Thomas
	DIE LINKE	30,4	
	SPD	21,7	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7,0	
Wahlkreis 40 Merseburg	CDU	31,6	Rosmeisl, Steffen
	DIE LINKE	26,7	
	SPD	24,9	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,0	
Wahlkreis 41 Querfurt	CDU	36,7	Rotzsch, Nicole
	DIE LINKE	23,8	
	SPD	18,7	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,2	
Wahlkreis 42 Nebra	CDU	31,5	Feußner, Eva
	DIE LINKE	21,9	
	SPD	22,0	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4,4	
Wahlkreis 43 Zeitz	CDU	27,6	Czapek, Arnd
	DIE LINKE	22,5	
	SPD	16,3	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8,5	
Wahlkreis 44 Naumburg	CDU	39,2	Sturm, Daniel
	DIE LINKE	22,3	
	SPD	18,1	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5,9	
Wahlkreis 45 Hohenmölsen- Weißenfels	CDU	29,9	Lienau, Harry
	DIE LINKE	23,5	
	SPD	24,5	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6,3	

Aus den Landeswahlvorschlägen gewählte Mitglieder des Landtages

Partei	Name	Partei	Name
DIE LINKE	Gallert, Wulf	SPD	Budde, Katrin
	Bull, Birke		Bischoff, Norbert
	Dr. Paschke, Helga		Grimm-Benne, Petra
	Höhn, Matthias		Felke, Thomas
	Dr. Klein, Angelika		Steppuhn, Andreas
	Dr. Thiel, Frank		Niestädt, Krimhild
	Tiedge, Gudrun		Bergmann, Ralf
	Lüderitz, André		Prof. Dr. Kolb, Angela
	Hunger, Angelika		Miesterfeldt, Gerhard
	Lange, Hendrik		Hövelmann, Holger
	von Angern, Eva		Reinecke, Corinna
	Henke, Guido		Dr. Brachmann, Ronald
	Rogée, Edeltraud		Schindler, Silke
	Gebhardt, Stefan		Barth, Jürgen
	Dirlich, Sabine		Dr. Späthe, Verena
	Czeke, Harry		Born, Norbert
	Zoschke, Dagmar		Dr. Pähle, Katja
	Grünert, Gerald		Erben, Rüdiger
	Edler, Evelyn		Graner, Matthias
	Hoffmann, Frank		Mormann, Ronald
	Quade, Henriette		Hampel, Nadine
Koch-Kupfer, Edwina	Mittendorf, Madeleine-Rita		
Loos, Uwe	Rothe, Bernward		
Hohmann, Monika	Tögel, Tilman		
Wagner, Jan	Wanzek, Patrick		
Knöchel, Swen			

BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN Prof. Dr. Dalbert, Claudia
 Erdmenger, Christoph
 Lüddemann, Cornelia
 Striegel, Sebastian
 Frederking, Dorothea
 Herbst, Sören
 Wicke-Scheil, Verena
 Weihrich, Dietmar
 Latta, Franziska

MANDATSVERÄNDERUNGEN

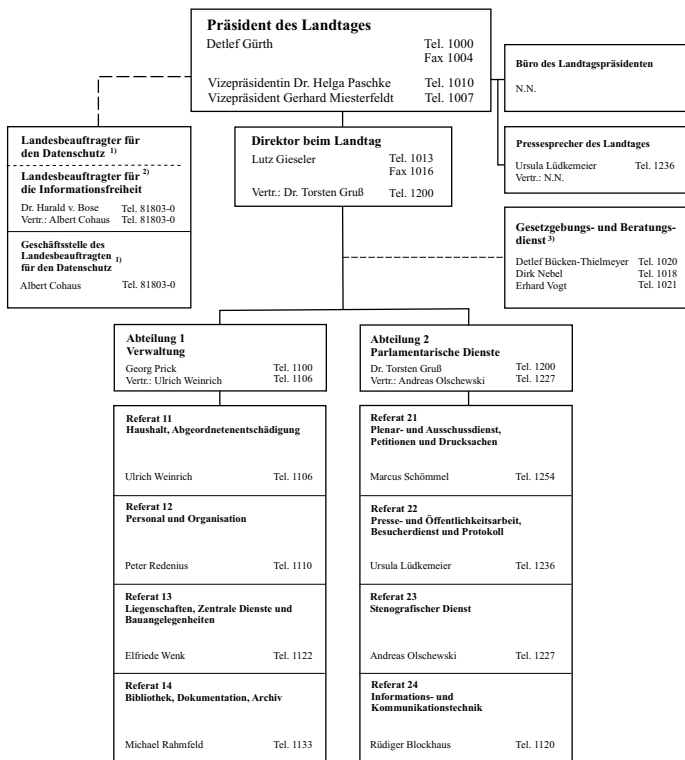
Name der Abgeordneten	Partei-/ Fraktions- zuge- hörigkeit	Veranlassung	Sitzübergang gemäß LWO*	Fraktions- zuge- hörigkeit
Marco Tullner	CDU	Mandatsverzicht ab 4.5.2011	Eduard Jantos 5.5.2011	CDU

* Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO)

ORGANISATIONSPLAN DER LANDTAGSVERWALTUNG



Organisationsplan der Landtagsverwaltung



Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Briefadresse:
39094 Magdeburg

TEL 0391 560-0
FAX 0391 560-1123
E-MAIL landtag@lt.sachsen-anhalt.de
INTERNET www.landtag.sachsen-anhalt.de

¹⁾ Der Landesbeauftragte für den Datenschutz untersteht der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtages. Seine Geschäftsstelle ist beim Präsidenten des Landtages eingerichtet (§ 21 DSGVO-LSA).

²⁾ Die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wird vom Landesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen (§ 12 Abs. 2 IZG LSA).

³⁾ Die Mitglieder unterstehen dem Direktor nur in dienstrechtlicher und organisatorischer Hinsicht (§ 2 der Richtlinie zu Aufgaben und Organisation des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes).

Stand: 07/2011

LANDESREGIERUNG

Ministerpräsident

Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei
Hegelstraße 40–42
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/567-01
Internet: www.stk.sachsen-anhalt.de

Chef der Staatskanzlei

Staatsminister Rainer Robra

Regierungssprecher

Dr. Franz Kadell

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten
Dr. Michael Schneider
Luisenstraße 18
10117 Berlin
Tel.: 030/243458-0
Internet: www.lv.sachsen-anhalt.de

Minister für Inneres und Sport

Holger Stahlknecht
Halberstädter Straße 2
39112 Magdeburg
Internet: www.mi.sachsen-anhalt.de
Staatssekretär: Dr. Ulf Gundlach

Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Prof. Dr. Angela Kolb
Domplatz 2–4
39104 Magdeburg
Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de
Staatssekretär: Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser

Minister der Finanzen

Jens Bullerjahn (stellv. Ministerpräsident)
Editharing 40
39108 Magdeburg
Internet: www.mf.sachsen-anhalt.de
Staatssekretäre: Dr. Heiko Geue
Jörg Felgner

Minister für Arbeit und Soziales

Norbert Bischoff
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de
Staatssekretärin: Beate Bröcker

Kultusminister

Stephan Dorgerloh
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de
Staatssekretär: Dr. Jan Hofmann

Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft

Prof. Dr. Birgitta Wolff
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Internet: www.mw.sachsen-anhalt.de
Staatssekretäre: Marco Tullner
Michael Richter

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Dr. Hermann Onko Aeikens
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg
Internet: www.mlu.sachsen-anhalt.de
Staatssekretärin: Anne-Marie Keding

Minister für Landesentwicklung und Verkehr

Thomas Webel
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg
Internet: www.mbv.sachsen-anhalt.de
Staatssekretär: Dr. Klaus Klang

LANDESVERFASSUNGSGERICHT

Der Landtag hat gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgesetzes in seiner 29. Sitzung am 15. November 2007 folgende Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter gewählt:

Präsident

Winfried Schubert

Vizepräsident

Lothar Franzkowiak

Mitglieder

Winfried Schubert

Lothar Franzkowiak

Anneliese Bergmann

Dr. Friederike Stockmann

Traudel Gemmer

Dr. Günther Zettel

Prof. Dr. Winfried Kluth

Vertreter

Frank Böger

Helmut Engels

Veronika Pumpat

Tatjana Stoll

Stephan Rether

Dr. Josef Molkenbur

Prof. Dr. Heiner Lück

Anschrift:

Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt

Willy-Lohmann-Straße 29

06844 Dessau-Roßlau

Postanschrift:

Postfach 14 26

06813 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/202-0

Fax: 0340/202-1560

Internet: www.lverfg.justiz.sachsen-anhalt.de

VERFASSUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Vom 16. Juli 1992

(GVBl. LSA Nr. 31/1992, ausgegeben am 17. 7. 1992,
zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2005
GVBl. LSA S. 44)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat als verfassungsgebende Landesversammlung mit der Mehrheit des § 1 des Gesetzes über das Verfahren zur Verabschiedung und Verkündung der Landesverfassung vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 564) die folgende Verfassung beschlossen und erstmals am 12. November 2004 geändert:

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Hauptteil: Grundlagen der Staatsgewalt

Artikel 1 Land Sachsen-Anhalt

Artikel 2 Grundlagen

2. Hauptteil: Bürger und Staat

Artikel 3 Bindung an Grundrechte, Einrichtungsgarantien
und Staatsziele

Erster Abschnitt: Grundrechte

Artikel 4 Menschenwürde

Artikel 5 Handlungsfreiheit, Freiheit der Person

Artikel 6 Datenschutz, Umweltdaten

Artikel 7 Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 8 Gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten

Artikel 9 Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Artikel 10 Meinungsfreiheit

Artikel 11 Eltern und Kinder

Artikel 12 Versammlungsfreiheit

Artikel 13 Vereinigungsfreiheit

Artikel 14 Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Artikel 15 Freizügigkeit

Artikel 16 Berufsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit

- Artikel 17 Unverletzlichkeit der Wohnung
- Artikel 18 Eigentum, Erbrecht, Enteignung
- Artikel 19 Petitionsrecht
- Artikel 20 Einschränkung von Grundrechten
- Artikel 21 Gerichtlicher Rechtsschutz, Widerstandsrecht
- Artikel 22 Strafgerichtsbarkeit
- Artikel 23 Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung

Zweiter Abschnitt: Einrichtungsgarantien

- Artikel 24 Schutz von Ehe, Familie und Kindern
- Artikel 25 Bildung und Schule
- Artikel 26 Schulwesen
- Artikel 27 Erziehungsziel, Ethik- und Religionsunterricht
- Artikel 28 Schulen in freier Trägerschaft
- Artikel 29 Schulaufsicht, Mitwirkung in der Schule
- Artikel 30 Berufsausbildung, Erwachsenenbildung
- Artikel 31 Hochschulen
- Artikel 32 Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Artikel 33 Freie Wohlfahrtspflege

Dritter Abschnitt: Staatsziele

- Artikel 34 Gleichstellung von Frauen und Männern
- Artikel 35 Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Artikel 36 Kunst, Kultur und Sport
- Artikel 37 Kulturelle und ethnische Minderheiten
- Artikel 38 Ältere Menschen, Menschen mit Behinderung
- Artikel 39 Arbeit
- Artikel 40 Wohnung

3. Hauptteil: Staatsorganisation

Erster Abschnitt: Landtag

- Artikel 41 Aufgaben, Stellung der Mitglieder des Landtages
- Artikel 42 Wahl und Wahlgrundsätze
- Artikel 43 Wahlperiode
- Artikel 44 Wahlprüfung, Verlust des Mandats
- Artikel 45 Einberufung

- Artikel 46 Geschäftsordnung, Ausschüsse
Artikel 47 Fraktionen
Artikel 48 Opposition
Artikel 49 Präsident
Artikel 50 Öffentlichkeit der Verhandlungen
Artikel 51 Abstimmungen
Artikel 52 Teilnahme der Landesregierung
Artikel 53 Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages, Aktenvorlage durch die Landesregierung
Artikel 54 Untersuchungsausschüsse
Artikel 55 Enquete-Kommissionen
Artikel 56 Erwerb und Sicherung des Mandats
Artikel 57 Indemnität
Artikel 58 Immunität
Artikel 59 Zeugnisverweigerungsrecht, Durchsuchung und Beschlagnahme
Artikel 60 Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode
Artikel 61 Behandlung von Bitten und Beschwerden
Artikel 62 Informationspflicht der Landesregierung
Artikel 63 Landesbeauftragter für den Datenschutz
- Zweiter Abschnitt: Landesregierung
Artikel 64 Aufgabe, Zusammensetzung
Artikel 65 Bildung der Landesregierung
Artikel 66 Amtseid
Artikel 67 Rechtsstellung der Regierungsmitglieder
Artikel 68 Ministerpräsident und Landesregierung
Artikel 69 Vertretung des Landes, Staatsverträge
Artikel 70 Ernennung der Beamten und Richter
Artikel 71 Beendigung der Amtszeit
Artikel 72 Konstruktives Mißtrauensvotum
Artikel 73 Vertrauensantrag
- Dritter Abschnitt: Landesverfassungsgericht
Artikel 74 Zusammensetzung
Artikel 75 Zuständigkeiten
Artikel 76 Landesverfassungsgerichtsgesetz

Vierter Abschnitt: Gesetzgebung

- Artikel 77 Beschluß der Gesetze
- Artikel 78 Verfassungsänderungen
- Artikel 79 Rechtsverordnungen
- Artikel 80 Volksinitiative
- Artikel 81 Volksbegehren, Volksentscheid
- Artikel 82 Ausfertigung und Verkündung

Fünfter Abschnitt: Rechtspflege

- Artikel 83 Richter und Rechtsprechung
- Artikel 84 Richteranklage
- Artikel 85 Gnadenrecht, Amnestie

Sechster Abschnitt: Verwaltung

- Artikel 86 Öffentliche Verwaltung
- Artikel 87 Kommunale Selbstverwaltung
- Artikel 88 Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Abgabehoheit
- Artikel 89 Vertretung in den Kommunen
- Artikel 90 Gebietsänderungen
- Artikel 91 Öffentlicher Dienst

Siebenter Abschnitt: Finanzwesen

- Artikel 92 Landesvermögen
- Artikel 93 Haushaltsplan
- Artikel 94 Haushaltsvorgriff
- Artikel 95 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Artikel 96 Deckungspflicht
- Artikel 97 Rechnungslegung, Entlastung der Landesregierung
- Artikel 98 Landesrechnungshof
- Artikel 99 Kredite

4. Hauptteil: Übergangs- und Schlußbestimmungen

- Artikel 100 Sprachliche Gleichstellung
- Artikel 101 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Präambel

In freier Selbstbestimmung gibt sich das Volk von Sachsen-Anhalt diese Verfassung. Dies geschieht in Achtung der Verantwortung vor Gott und im Bewußtsein der Verantwortung vor den Menschen mit dem Willen,

- die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern,
- die Grundlagen für ein soziales und gerechtes Gemeinschaftsleben zu schaffen,
- die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern,
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und
- die kulturelle und geschichtliche Tradition in allen Landesteilen zu pflegen.

Ziel aller staatlichen Tätigkeiten ist es,

- das Wohl der Menschen zu fördern,
- dem Frieden zu dienen und
- das Land Sachsen-Anhalt zu einem lebendigen Glied der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinschaft aller Völker zu gestalten.

1. Hauptteil Grundlagen der Staatsgewalt

Artikel 1

Land Sachsen-Anhalt

- (1) Das Land Sachsen-Anhalt ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und Teil der europäischen Völkergemeinschaft.
- (2) Die Landesfarben sind gelb und schwarz. Das Nähere über Wappen, Flaggen und Siegel regelt ein Gesetz.
- (3) Die Landeshauptstadt ist Magdeburg.

Artikel 2

Grundlagen

- (1) Das Land Sachsen-Anhalt ist ein demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat.
- (2) Das Volk ist der Souverän. Vom Volk geht alle Staatsgewalt aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und in Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die kommunale Selbstverwaltung wird gewährleistet.

(4) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung in Bund und Land, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

2. Hauptteil Bürger und Staat

Artikel 3

Bindung an Grundrechte, Einrichtungsgarantien und Staatsziele

(1) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

(2) Die nachfolgenden Einrichtungsgarantien verpflichten das Land, diese Einrichtungen zu schützen sowie deren Bestand und Entwicklung zu gewährleisten.

(3) Die nachfolgenden Staatsziele verpflichten das Land, sie nach Kräften anzustreben und sein Handeln danach auszurichten.

Erster Abschnitt

Grundrechte

Artikel 4

Menschenwürde

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Volk von Sachsen-Anhalt bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 5

Handlungsfreiheit, Freiheit der Person

(1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 6

Datenschutz, Umweltdaten

(1) Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. In dieses Recht darf nur durch oder auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. Dabei sind insbesondere Inhalt, Zweck und Ausmaß der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu bestimmen und das Recht auf Auskunft, Löschung und Berichtigung näher zu regeln.

(2) Jeder hat das Recht auf Auskunft über die Vorhaben und Daten im Verfügungsbereich der öffentlichen Gewalt, welche die natürliche Umwelt in seinem Lebensraum betreffen, soweit nicht Bundesrecht, rechtlich geschützte Interessen Dritter oder das Wohl der Allgemeinheit entgegenstehen. Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 7

Gleichheit vor dem Gesetz

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 8

Gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten

(1) Jeder Deutsche hat in Sachsen-Anhalt die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

Artikel 9

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht zu bestimm-

men. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Artikel 10

Meinungsfreiheit

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung, die Freiheit der Forschung nicht von der Achtung der Menschenwürde und der Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Artikel 11

Eltern und Kinder

(1) Pflege und Erziehung der Kinder unter Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(2) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Artikel 12

Versammlungsfreiheit

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden, für Personen, die nicht Deutsche sind, auch für sonstige Versammlungen.

Artikel 13

Vereinigungsfreiheit

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden sowie sich an Bürgerbewegungen zu beteiligen.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

Artikel 14

Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.

Artikel 15

Freizügigkeit

(1) Alle Deutschen genießen in Sachsen-Anhalt Freizügigkeit.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 16

Berufsfreiheit, Verbot der Zwangsarbeit

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann

durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 17

Unverletzlichkeit der Wohnung

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

(3) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

(4) Maßnahmen der optischen oder akustischen Ausspähung in oder aus Wohnungen durch den Einsatz technischer Mittel sind nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Gefahr für Leib oder Leben einzelner Personen auf der Grundlage eines Gesetzes zulässig. Im übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

Artikel 18

Eigentum, Erbrecht, Enteignung

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet, Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit, insbesondere dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimm-

men. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streit-
falle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

(4) Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 19

Petitionsrecht

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag, die Vertretungen des Volkes in den Kommunen und an die zuständigen Stellen zu wenden. In angemessener Frist ist Bescheid zu erteilen.

Artikel 20

Einschränkung von Grundrechten

(1) Soweit nach dieser Verfassung ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei jeder nach dieser Verfassung zulässigen Einschränkung eines Grundrechts zu beachten. In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

Artikel 21

Gerichtlicher Rechtsschutz, Widerstandsrecht

(1) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes bleibt unberührt.

(2) Ausnahmegerichte sind unzulässig. Gerichte für besondere Sachgebiete können nur durch Gesetz errichtet werden.

(3) Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

(4) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

(5) Gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung in Sachsen-Anhalt zu beseitigen, haben alle Bürger das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 22

Strafgerichtsbarkeit

(1) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

(2) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

Artikel 23

Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung

(1) Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.

(2) Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.

(3) Jeder wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung vorläufig Festgenommene ist spätestens am Tage nach der Festnahme dem Richter vorzuführen, der ihm die Gründe der Festnahme mitzuteilen, ihn zu vernehmen und ihm Gelegenheit zu Einwendungen zu geben hat. Der Richter hat unverzüglich entweder einen mit Gründen versehenen schriftlichen Haftbefehl zu erlassen oder die Freilassung anzuordnen.

(4) Von jeder richterlichen Entscheidung über die Anordnung oder Fortdauer einer Freiheitsentziehung ist unverzüg-

lich ein Angehöriger des Festgehaltenen oder eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen.

Zweiter Abschnitt

Einrichtungsgarantien

Artikel 24

Schutz von Ehe, Familie und Kindern

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Wer in häuslicher Gemeinschaft für Kinder oder Hilfsbedürftige sorgt, verdient Förderung und Entlastung. Das Land und die Kommunen wirken insbesondere darauf hin, daß für die Kinder angemessene Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen.
- (3) Kinder genießen den besonderen Schutz des Landes vor körperlicher und seelischer Mißhandlung und Vernachlässigung.
- (4) Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen.

Artikel 25

Bildung und Schule

- (1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabung und seine Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung.
- (2) Es besteht allgemeine Schulpflicht.
- (3) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 26

Schulwesen

- (1) Das Land und die Kommunen sorgen für ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen.
- (2) An den öffentlichen Schulen werden die Kinder aller religiösen Bekenntnisse und Weltanschauungen in der Regel gemeinsam erzogen (Gemeinschaftsschule).
- (3) Das Recht und die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen und deren Schule auszuwählen, sind bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens zu berücksichtigen.
- (4) Der Unterricht an allen öffentlichen Schulen ist unentgeltlich.

Artikel 27

Erziehungsziel, Ethik- und Religionsunterricht

(1) Ziel der staatlichen und der unter staatlicher Aufsicht stehenden Erziehung und Bildung der Jugend ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern und gegenüber künftigen Generationen zu tragen.

(2) Schulen und andere Bildungseinrichtungen haben auf die weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen ihrer Angehörigen Rücksicht zu nehmen.

(3) Ethikunterricht und Religionsunterricht sind an den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisgebundenen und bekenntnisfreien Schulen ordentliche Lehrfächer. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Artikel 28

Schulen in freier Trägerschaft

(1) Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird gewährleistet. Schulen in freier Trägerschaft als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Landes und unterstehen den Gesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Schulen in freier Trägerschaft in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(2) Soweit diese Schulen Ersatz für öffentliche Schulen sind, haben sie Anspruch auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 29

Schulaufsicht, Mitwirkung in der Schule

(1) Das gesamte Schul- und Bildungswesen steht unter der Aufsicht des Landes.

(2) Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schüler haben das Recht, durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit in der Schule mitzuwirken.

Artikel 30

Berufsausbildung, Erwachsenenbildung

(1) Träger von Einrichtungen der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung sind neben dem Land und den Kommunen auch freie Träger.

(2) Das Land sorgt dafür, daß jeder einen Beruf erlernen kann. Die Erwachsenenbildung ist vom Land zu fördern.

Artikel 31

Hochschulen

(1) Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sind vom Land in ausreichendem Maße einzurichten, zu unterhalten und zu fördern. Andere Träger sind zulässig.

(2) Die Hochschulen haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Artikel 32

Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

(1) Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind vom Staat getrennt. Das Recht, zu öffentlichen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, wird gewährleistet.

(2) Sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

(3) Die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften unterhaltenen sozialen und karitativen Einrichtungen werden nach Maßgabe der Gesetze als gemeinnützig anerkannt, geschützt und gefördert.

(4) Das Land und die Kirchen sowie ihnen gleichgestellte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften können Fragen von gemeinsamen Belangen durch Vertrag regeln.

(5) Das Verhältnis des Staates zu den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird im übrigen durch die Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 geregelt.

Artikel 33

Freie Wohlfahrtspflege

Die soziale Tätigkeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe wird nach Maßgabe der Gesetze als gemeinnützig anerkannt, geschützt und gefördert.

Dritter Abschnitt

Staatsziele

Artikel 34

Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Artikel 35

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

(1) Das Land und die Kommunen schützen und pflegen die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens. Sie wirken darauf hin, daß mit Rohstoffen sparsam umgegangen und Abfall vermieden wird.

(2) Jeder einzelne ist verpflichtet, hierzu nach seinen Kräften beizutragen.

(3) Eingetretene Schäden an der natürlichen Umwelt sollen, soweit dies möglich ist, behoben oder andernfalls ausgeglichen werden.

(4) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 36

Kunst, Kultur und Sport

(1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern.

(2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen.

(3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, daß sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten.

(4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur.

(5) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 37

Kulturelle und ethnische Minderheiten

(1) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung ethnischer Minderheiten stehen unter dem Schutz des Landes und der Kommunen.

(2) Das Bekenntnis zu einer kulturellen oder ethnischen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.

Artikel 38

Ältere Menschen, Menschen mit Behinderung

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Landes. Das Land fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Artikel 39

Arbeit

(1) Allen die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Arbeit zu verdienen, ist dauernde Aufgabe des Landes und der Kommunen.

(2) Das Land wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeit darauf hin, daß sinnvolle und dauerhafte Arbeit für alle geschaffen wird und dabei Belastungen für die natürlichen Lebensgrundlagen vermieden oder vermindert, humanere Arbeitsbedingungen geschaffen und die Selbstentfaltung des Einzelnen gefördert werden.

Artikel 40

Wohnung

(1) Das Land und die Kommunen haben durch die Unterstützung des Wohnungsbaues, die Erhaltung vorhandenen Wohnraumes und durch andere geeignete Maßnahmen die Bereitstellung ausreichenden, menschenwürdigen Wohnraumes zu angemessenen Bedingungen für alle zu fördern.

(2) Das Land und die Kommunen sorgen dafür, daß niemand obdachlos wird.

3. Hauptteil

Staatsorganisation

Erster Abschnitt

Landtag

Artikel 41

Aufgaben, Stellung der Mitglieder des Landtages

(1) Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt über den Landeshaushalt. Er wählt den Ministerpräsidenten, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, den Präsidenten des Landesrechnungshofes und den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt öffentliche Angelegenheiten.

(2) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Artikel 42

Wahl und Wahlgrundsätze

(1) Die Abgeordneten werden in freier, gleicher, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet.

(2) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet und im Lande Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben. Staatenlosen und Ausländern können diese Rechte nach Maßgabe des Grundgesetzes gewährt werden.

(3) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt. Dieses kann insbesondere die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit von einer bestimmten Dauer der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes abhängig machen.

Artikel 43

Wahlperiode

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt des neuen Landtages. Die Neuwahl findet frühestens mit Beginn des siebenundfünfzigsten, spätestens mit Ablauf des neunundfünfzigsten Mo-

nats nach Beginn der Wahlperiode statt, im Falle der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode binnen sechzig Tagen nach dem entsprechenden Beschluß.

Artikel 44

Wahlprüfung, Verlust des Mandats

- (1) Der Landtag prüft auf Antrag die Gültigkeit der Wahl.
- (2) Ein Mitglied des Landtages kann jederzeit gegenüber dem Präsidenten des Landtages auf sein Mandat verzichten. Im übrigen entscheidet der Landtag oder eines seiner Organe über den Verlust der Mitgliedschaft.
- (3) Gegen diese Entscheidungen kann das Landesverfassungsgericht angerufen werden.
- (4) Das Nähere regeln die Gesetze.

Artikel 45

Einberufung

- (1) Der Landtag wird von seinem Präsidenten einberufen. Zur ersten Sitzung des neugewählten Landtages, die spätestens am dreißigsten Tage nach der Wahl stattfinden muß, beruft der amtierende Präsident den Landtag ein.
- (2) Auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung ist der Landtag unverzüglich einzuberufen.

Artikel 46

Geschäftsordnung, Ausschüsse

- (1) Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse bildet der Landtag Ausschüsse.

Artikel 47

Fraktionen

- (1) Eine Vereinigung von mindestens fünf vom Hundert der gesetzlichen Mindestzahl der Mitglieder des Landtages bildet eine Fraktion. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Fraktionen sind selbständige und unabhängige Gliederungen des Landtages. Sie wirken mit eigenen Rechten und Pflichten an seiner Arbeit mit und unterstützen die parlamentarische Willensbildung. Insoweit haben sie Anspruch auf angemessene Ausstattung. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 48

Opposition

- (1) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, die die Landesregierung nicht stützen, bilden die parlamentarische Opposition.
- (2) Die Oppositionsfraktionen haben das Recht auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit sowie Anspruch auf eine zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben erforderliche Ausstattung.

Artikel 49

Präsident

- (1) Der Landtag wählt seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten.
- (2) Der Präsident oder die Vizepräsidenten leiten nach Maßgabe der Geschäftsordnung die Verhandlungen des Landtages. Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt in den Räumen des Landtages aus.
- (3) Der Präsident vertritt das Land in Angelegenheiten des Landtages, leitet dessen Verwaltung und übt die dienstrechtlichen Befugnisse aus. Ihm obliegt die Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter sowie die Ernennung und Entlassung der Beamten und deren Versetzung in den Ruhestand.
- (4) Der Präsident ernennt und entläßt den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofes und den Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- (5) Der Landtag kann seinen Präsidenten und seine Vizepräsidenten auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Landtages durch Beschluß abberufen. Der Beschluß bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

Artikel 50

Öffentlichkeit der Verhandlungen

- (1) Der Landtag verhandelt öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des

Landtages, ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(3) Die Berichterstattung über die öffentlichen Verhandlungen des Landtages und seiner Ausschüsse und eine öffentlich zugängliche Dokumentation über Verlauf und Ergebnis der Sitzungen sowie in öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen werden gewährleistet.

(4) Wegen wahrheitsgetreuer Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse darf niemand zur Rechenschaft gezogen werden.

Artikel 51

Abstimmungen

(1) Der Landtag faßt seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Verfassung nichts anderes bestimmt. Für die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen kann durch Gesetz oder Geschäftsordnung anderes bestimmt werden.

(2) Der Landtag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist, und bleibt es, solange die Beschlußunfähigkeit nicht festgestellt wird.

Artikel 52

Teilnahme der Landesregierung

(1) Der Landtag und jeder seiner Ausschüsse können die Anwesenheit eines jeden Mitgliedes der Landesregierung verlangen.

(2) Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt. Den Mitgliedern der Landesregierung ist im Landtag und in seinen Ausschüssen, ihren Beauftragten in den Ausschüssen auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie unterstehen der Ordnungsgewalt des Präsidenten und des Ausschußvorsitzenden.

(3) Die Vorschriften des Absatzes 2 gelten nicht für Untersuchungsausschüsse, für den Wahlprüfungsausschuß und für Ausschüsse, denen Wahlen und deren Vorbereitung übertragen werden.

Artikel 53

Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages,
Aktenvorlage durch die Landesregierung

(1) Die Landesregierung hat jedem Mitglied des Landtages Auskunft zu erteilen.

(2) Fragen einzelner Mitglieder des Landtages oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die gleiche Verpflichtung haben die Beauftragten der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages.

(3) Die Landesregierung hat, wenn es mindestens ein Viertel der Ausschußmitglieder verlangt, zum Gegenstand einer Ausschußsitzung Auskünfte zu erteilen, Akten vorzulegen und Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu gewähren. Die Auskunftserteilung und die Aktenvorlage müssen unverzüglich und vollständig erfolgen.

(4) Sie braucht den Verlangen insoweit nicht zu entsprechen, als dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung oder Verwaltung wesentlich beeinträchtigt würde oder zu befürchten ist, daß durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohle des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Die Entscheidung ist zu begründen.

Artikel 54

Untersuchungsausschüsse

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

(2) Die Untersuchungsausschüsse erheben die Beweise, die mindestens ein Viertel ihrer Mitglieder oder die Antragsteller für sachdienlich halten. In Fragen des Umfangs des Untersuchungsauftrages und bei verfahrensleitenden Beschlüssen zur Beweiserhebung dürfen die Vertreter der Antragsteller nicht überstimmt werden. Sind die Antragsteller im Untersuchungsausschuß nicht vertreten, dürfen sie ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden.

(3) Die Beweise werden in öffentlicher Sitzung erhoben. Die Öffentlichkeit kann nur ausgeschlossen werden, wenn zu befürchten ist, daß durch das Bekanntwerden von Tatsachen

dem Wohle des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden.

(4) Gerichte und Verwaltungsbehörden haben Rechts- und Amtshilfe zu leisten.

(5) Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(6) Der Untersuchungsbericht ist der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhalts sind die Gerichte frei.

(7) Artikel 53 Abs. 3 gilt entsprechend.

(8) Das Nähere regelt ein Gesetz, das Vorschriften über Grenzen des Beweiserhebungsrechts enthalten darf.

Artikel 55

Enquete-Kommissionen

Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche oder bedeutsame Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen. Ihnen gehören als sachverständige Mitglieder auch Personen an, die nicht Mitglied des Landtages sind. Diese werden auf Vorschlag der Fraktionen vom Präsidenten des Landtages berufen.

Artikel 56

Erwerb und Sicherung des Mandats

(1) Wer sich um ein Landtagsmandat bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.

(2) Niemand darf gehindert werden, ein Landtagsmandat zu übernehmen und auszuüben. Niemand darf deswegen aus seinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis entlassen werden.

(3) Die Eigenschaft als Mitglied des Landtages beginnt mit Annahme der Wahl.

(4) Die Mitglieder des Landtages haben das Recht, im Landtag das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen sowie bei Wahlen oder Beschlüssen ihre Stimme abzugeben.

(5) Die Mitglieder des Landtages haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung und die Bereitstellung der zur wirksamen Amtsaus-

übung erforderlichen Mittel. Darüber holt der Präsident des Landtages den Rat einer unabhängigen Kommission ein.

(6) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 57

Indemnität

Ein Mitglied des Landtages darf wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die es im Landtag oder einem seiner Ausschüsse getan hat, zu keiner Zeit gerichtlich verfolgt oder anderweitig außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

Artikel 58

Immunität

(1) Ein Mitglied des Landtages darf wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung nur mit Genehmigung des Landtages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß es bei Begehung der Tat, spätestens bis zum Ablauf des folgenden Tages, festgenommen wird.

(2) Die Genehmigung des Landtages ist auch für jede andere Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Mitgliedes des Landtages erforderlich.

(3) Verfahren gegen Mitglieder des Landtages sowie jede Haft oder sonstige Beschränkung der persönlichen Freiheit sind auf Verlangen des Landtages auszusetzen.

Artikel 59

Zeugnisverweigerungsrecht, Durchsuchung und Beschlagnahme

(1) Die Mitglieder des Landtages sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder denen sie als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Soweit dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken und anderen Informationsträgern unzulässig. Personen, deren Mitarbeit ein Mitglied des Landtages in Ausübung seines Mandats in Anspruch nimmt, können das Zeugnis über Wahrnehmungen verweigern, die sie anlässlich dieser Mitarbeit gemacht haben.

(2) Eine Durchsuchung oder Beschlagnahme in den Räumen des Landtages bedarf der Zustimmung des Präsidenten.

Artikel 60

Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode

- (1) Der Landtag kann durch Beschluß von zwei Dritteln seiner Mitglieder, der den Termin zur Neuwahl bestimmen muß, die Wahlperiode vorzeitig beenden. Der Beschluß ist unwiderruflich.
- (2) Der Antrag nach Absatz 1 darf frühestens sechs Monate nach Beginn der Wahlperiode und muß von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages gestellt werden.
- (3) Über den Antrag kann frühestens am elften und muß spätestens am dreißigsten Tage nach Schluß der Beratung offen abgestimmt werden.

Artikel 61

Behandlung von Bitten und Beschwerden

- (1) Der Landtag bestellt einen Petitionsausschuß, dem die Behandlung der nach Artikel 19 dieser Verfassung und Artikel 17 des Grundgesetzes an den Landtag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.
- (2) Die Landesregierung und die Träger öffentlicher Verwaltung im Land sind verpflichtet, den Petitionsausschuß oder von ihm Beauftragte bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und auf Verlangen Akten vorzulegen, Zutritt zu den von ihnen verwalteten öffentlichen Einrichtungen zu gewähren, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Amtshilfe zu leisten. Artikel 53 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.
- (3) Der Ausschuß kann Petenten und sonstige Personen anhören und Beweise durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen erheben. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 62

Informationspflicht der Landesregierung

- (1) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag rechtzeitig über die Vorbereitung von Gesetzen, wichtige Angelegenheiten der Landesplanung und den geplanten Abschluß von Staatsverträgen. Das gleiche gilt für andere Vorhaben der Landesregierung, insbesondere für Bundesratsangelegenheiten, Verwaltungsabkommen, die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen sowie für Angelegenheiten der Europäischen Union, soweit sie für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind.

- (2) Artikel 53 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (3) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 63

Landesbeauftragter für den Datenschutz

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Träger öffentlicher Stellen im Lande wird von einem Landesbeauftragten für den Datenschutz überwacht. Das Gesetz kann weitere Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorsehen.
- (2) Der Landtag wählt auf Vorschlag der Landesregierung den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren.
- (3) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er berichtet über seine Tätigkeit und deren Ergebnisse dem Landtag, an den er sich jederzeit wenden kann.
- (4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Zweiter Abschnitt

Landesregierung

Artikel 64

Aufgabe, Zusammensetzung

- (1) Die Landesregierung ist das oberste Organ der vollziehenden Gewalt. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern.
- (2) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen nicht dem Europäischen Parlament, dem Bundestag oder einer Volksvertretung eines anderen Landes angehören.

Artikel 65

Bildung der Landesregierung

- (1) Der Ministerpräsident wird vom Landtag ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.
- (2) Zum Ministerpräsidenten ist gewählt, wer im ersten Wahlgang, der innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Zusammentritt des Landtages stattfinden muß, die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigt. Erhält in diesem Wahlgang niemand diese Mehrheit, so

findet innerhalb weiterer sieben Tage ein neuer Wahlgang statt. Kommt auch in diesem Wahlgang die Wahl nicht mit der Mehrheit der Mitglieder zustande, so beschließt der Landtag innerhalb von weiteren vierzehn Tagen über die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode. Wird die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode nicht mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages beschlossen, findet unverzüglich ein weiterer Wahlgang statt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(3) Der Ministerpräsident ernennt und entläßt die Minister und bestimmt seinen Stellvertreter.

Artikel 66

Amtseid

(1) Die Mitglieder der Landesregierung leisten vor der Amtsübernahme vor dem Landtag folgenden Eid: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

(2) Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Artikel 67

Rechtsstellung der Regierungsmitglieder

(1) Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere für die Entsendung in Organe von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

(2) Im übrigen werden die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung durch Gesetz geregelt.

Artikel 68

Ministerpräsident und Landesregierung

(1) Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung.

(2) Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung.

(3) Die Landesregierung beschließt in ihrer Gesamtheit insbesondere über

1. alle Angelegenheiten, die ihr gesetzlich übertragen sind,
 2. die Bestellung der Vertreter und die Stimmabgabe im Bundesrat,
 3. die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und die Einsetzung von Landesbeauftragten für besondere Aufgaben,
 4. Fragen, die mehrere Geschäftsbereiche berühren, wenn die beteiligten Minister sich nicht einigen,
 5. die Einbringung von Gesetzentwürfen,
 6. Rechtsverordnungen, wenn gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
 7. den Abschluß von Staatsverträgen,
 8. ihre Geschäftsordnung.
- (4) Der Ministerpräsident leitet die Geschäfte der Landesregierung nach Maßgabe der Geschäftsordnung.
- (5) Die Landesregierung faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten.

Artikel 69

Vertretung des Landes, Staatsverträge

- (1) Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen. Diese Befugnis kann übertragen werden.
- (2) Der Abschluß von Staatsverträgen bedarf der Zustimmung des Landtages.

Artikel 70

Ernennung der Beamten und Richter

Der Ministerpräsident ernennt und entläßt die Beamten und Richter des Landes. Er kann dieses Recht übertragen.

Artikel 71

Beendigung der Amtszeit

- (1) Das Amt der Mitglieder der Landesregierung endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages. Die Mitglieder der Landesregierung können jederzeit zurücktreten. Mit jeder Beendigung des Amtes des Ministerpräsidenten endet auch das Amt der Minister.
- (2) Nach Beendigung ihres Amtes sind der Ministerpräsident und auf dessen Ersuchen jeder Minister verpflichtet, die Geschäfte bis zur Amtsübernahme durch die Nachfolger weiterzuführen.

Artikel 72

Konstruktives Mißtrauensvotum

- (1) Der Landtag kann dem Ministerpräsidenten das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.
- (2) Der Antrag muß von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtages gestellt werden.
- (3) Zwischen dem Zugang des Antrages beim Präsidenten des Landtages und der Beratung müssen drei Tage liegen.
- (4) Über den Antrag darf frühestens drei Tage nach Schluß der Beratung und muß spätestens zehn Tage nach Zugang beim Landtagspräsidenten abgestimmt werden.
- (5) Artikel 71 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 73

Vertrauensantrag

- (1) Findet ein Antrag des Ministerpräsidenten, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, so erklärt der Präsident des Landtages auf Antrag des Ministerpräsidenten die Wahlperiode des Landtages vorzeitig für beendet. Der Antrag des Ministerpräsidenten kann frühestens eine Woche, spätestens zwei Wochen nach Abstimmung über den Vertrauensantrag gestellt werden. Zwischen dem Vertrauensantrag und der Abstimmung müssen mindestens zweiundsiebzig Stunden liegen.
- (2) Das Recht zur vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode erlischt, sobald der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Ministerpräsidenten wählt.

Dritter Abschnitt

Landesverfassungsgericht

Artikel 74

Zusammensetzung

- (1) Es wird ein Landesverfassungsgericht errichtet.
- (2) Das Landesverfassungsgericht besteht aus dessen Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern sowie stellvertretenden Mitgliedern.
- (3) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts werden vom Landtag ohne Aus-

sprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt.

(4) Während ihrer Amtszeit dürfen die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts weder dem Landtag oder der Landesregierung noch einem entsprechenden Organ des Bundes oder eines anderen Landes angehören. Durch Gesetz können weitere Unvereinbarkeiten festgelegt werden.

Artikel 75

Zuständigkeiten

Das Landesverfassungsgericht entscheidet

1. über die Auslegung dieser Verfassung aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligten, die durch die Verfassung oder in der Geschäftsordnung des Landtages oder der Landesregierung mit eigener Zuständigkeit ausgestattet sind, auf Antrag des obersten Landesorgans oder der anderen Beteiligten,
2. aus Anlaß von Streitigkeiten über die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Antrag der Antragsteller, eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung,
3. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder auf Antrag der Landesregierung,
4. über die Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsauftrages eines Untersuchungsausschusses auf Vorlage eines Gerichts, wenn es den Untersuchungsauftrag für verfassungswidrig hält und es bei dessen Entscheidung auf die Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsauftrages ankommt,
5. über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit dieser Verfassung, wenn ein Gericht das Verfahren gemäß Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgesetzt hat,
6. über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch ein Landesgesetz unmittelbar in seinen Grundrechten, grund-

rechtsgleichen Rechten oder staatsbürgerlichen Rechten verletzt zu sein,

7. über Verfassungsbeschwerden von Kommunen und Gemeindeverbänden wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung nach Artikel 2 Abs. 3 und Artikel 87 durch ein Landesgesetz,
8. in den übrigen ihm durch diese Verfassung oder durch Gesetz zugewiesenen Fällen.

Artikel 76

Landesverfassungsgerichtsgesetz

Ein Gesetz regelt Verfassung und Verfahren des Landesverfassungsgerichts. Es bestimmt auch, in welchen Fällen die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts Gesetzeskraft haben.

Vierter Abschnitt

Gesetzgebung

Artikel 77

Beschluß der Gesetze

- (1) Die Gesetze werden vom Landtag beschlossen, soweit nicht das Volk unmittelbar durch Volksentscheid handelt.
- (2) Gesetzentwürfe können von der Landesregierung, aus der Mitte des Landtages oder durch Volksbegehren eingebracht werden.
- (3) Der Landtag behandelt Gesetzentwürfe in mindestens zwei Beratungen, zwischen denen mindestens zwei Tage liegen müssen.

Artikel 78

Verfassungsänderungen

- (1) Diese Verfassung kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das ihren Wortlaut ausdrücklich ändert oder ergänzt.
- (2) Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.
- (3) Eine Änderung der Verfassung darf den in Artikel 2 und 4 niedergelegten Grundsätzen dieser Verfassung nicht widersprechen.

Artikel 79

Rechtsverordnungen

(1) Die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen kann nur durch Gesetz erteilt werden. Das Gesetz muß Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. Die Rechtsgrundlage ist in der Rechtsverordnung anzugeben.

(2) Ist in dem Gesetz vorgesehen, daß die Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zur Übertragung der Ermächtigung einer Rechtsverordnung.

Artikel 80

Volksinitiative

(1) Bürger haben das Recht, den Landtag mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen, die das Land Sachsen-Anhalt betreffen. Eine Volksinitiative kann auch einen mit Gründen versehenen Gesetzentwurf zum Inhalt haben.

(2) Eine Volksinitiative muß von mindestens 30000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Ihre Vertreter haben das Recht, angehört zu werden.

(3) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 81

Volksbegehren, Volksentscheid

(1) Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter, mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Haushaltsgesetze, Abgabengesetze und Besoldungsregelungen können nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Das Volksbegehren muß von mindestens elf vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützt werden.

(2) Die Landesregierung entscheidet darüber, ob ein Volksbegehren zulässig ist; gegen ihre Entscheidung kann Beschwerde beim Landesverfassungsgericht erhoben werden. Ist das Volksbegehren zulässig, leitet die Landesregierung den Gesetzentwurf mit ihrer Stellungnahme unverzüglich an den Landtag weiter.

(3) Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, findet nach mindestens

drei und höchstens sechs Monaten nach Ablauf der Frist oder dem Beschluß des Landtages, den Entwurf nicht als Gesetz anzunehmen, über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt. Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme gültig abgegeben haben, mindestens jedoch ein Viertel der Wahlberechtigten zugestimmt hat.

(4) Der Landtag kann dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zum Gegenstand des Volksbegehrens zur Entscheidung mit vorlegen. In diesem Fall entscheidet über die Annahme die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen.

(5) Die Verfassung kann auf Grund eines Volksbegehrens nur geändert werden, wenn zwei Drittel derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens jedoch die Hälfte der Wahlberechtigten zustimmen.

(6) Das Nähere regelt ein Gesetz, das auch die Erstattung der notwendigen Kosten einer angemessenen Werbung für das Volksbegehren vorsehen kann.

Artikel 82

Ausfertigung und Verkündung

(1) Die verfassungsmäßig beschlossenen Gesetze werden vom Präsidenten des Landtages nach Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten und des zuständigen Fachministers ausfertigt und vom Ministerpräsidenten binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

(2) Rechtsverordnungen sind von der Stelle, die sie erläßt, auszufertigen und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung im Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden.

(3) Gesetze und Rechtsverordnungen treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem vierzehnten Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet worden sind.

Fünfter Abschnitt

Rechtspflege

Artikel 83

Richter und Rechtsprechung

(1) Die Rechtsprechung wird im Namen des Volkes durch Berufsrichter und in den durch Gesetz bestimmten Fällen durch ehrenamtliche Richter an den gesetzlich festgelegten Gerichten ausgeübt.

(2) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(3) Für die Gebiete der ordentlichen, der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit werden Gerichte des Landes errichtet.

(4) Das Landesrichtergesetz kann bestimmen, daß über die Anstellung der Richter der Justizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuß entscheidet. Die Mitglieder werden vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt. Der Richterwahlausschuß entscheidet mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Artikel 84

Richteranklage

(1) Verstößt ein Richter im Amt oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes oder dieser Verfassung, so kann das Bundesverfassungsgericht mit Zweidrittelmehrheit auf Antrag des Landtages anordnen, daß der Richter in ein anderes Amt oder in den Ruhestand zu versetzen ist. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung erkannt werden. Der Antrag des Landtages kann nur mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages beschlossen werden.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann das Bundesverfassungsgericht die Bestellung von ehrenamtlich tätigen Richtern zurücknehmen.

Artikel 85

Gnadenrecht, Amnestie

(1) Das Gnadenrecht wird durch den Ministerpräsidenten ausgeübt. Dieses Recht kann übertragen werden.

(2) Eine Amnestie bedarf eines Gesetzes.

Sechster Abschnitt

Verwaltung

Artikel 86

Öffentliche Verwaltung

(1) Die öffentliche Verwaltung wird durch die Landesregierung, die ihr nachgeordneten Behörden und durch die Träger der Selbstverwaltung ausgeübt.

(2) Der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt.

Artikel 87

Kommunale Selbstverwaltung

(1) Die Kommunen (Gemeinden und Landkreise) und die Gemeindeverbände verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

(2) Die Kommunen sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben selbständig wahrzunehmen, soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind.

(3) Den Kommunen können durch Gesetz Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen und staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Dabei ist gleichzeitig die Deckung der Kosten zu regeln. Führt die Aufgabenwahrnehmung zu einer Mehrbelastung der Kommunen, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen.

(4) Das Land sichert durch seine Aufsicht, daß die Gesetze beachtet und die nach Absatz 3 übertragenen Aufgaben weisungsgemäß ausgeführt werden.

(5) Andere Körperschaften des öffentlichen Rechts können für die Wahrnehmung bestimmter öffentlicher Aufgaben gegenüber ihren Mitgliedern durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes gebildet werden.

Artikel 88

Kommunale Finanzen, Finanzausgleich, Haushaltswirtschaft und Abgabenhöhe

(1) Das Land sorgt dafür, daß die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

(2) Die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ist auf Grund eines Gesetzes angemessen auszugleichen. Bei besonderen Zuweisungen des Landes an leistungsschwache Kommunen oder bei der Bereitstellung sonstiger Fördermittel ist das Selbstverwaltungsrecht zu wahren.

(3) Die Kommunen haben nach Maßgabe der Gesetze das Recht, eigene Steuern und Abgaben zu erheben.

Artikel 89

Vertretung in den Kommunen

In den Kommunen muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist; in Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Vertretung die Gemeindeversammlung treten.

Artikel 90

Gebietsänderungen

Das Gebiet von Kommunen kann aus Gründen des Gemeinwohls durch Vereinbarung der beteiligten Kommunen mit staatlicher Genehmigung, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geändert werden. Das Nähere, insbesondere zur Anhörung der betroffenen Kommunen und Einwohner, regelt ein Gesetz.

Artikel 91

Öffentlicher Dienst

(1) Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe; sie haben ihr Amt unparteiisch, ohne Ansehen der Person und nur nach sachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

(2) Die Wählbarkeit von Beamten, Angestellten des öffentlichen Dienstes und Richtern in Vertretungskörperschaften kann gesetzlich beschränkt werden.

Siebenter Abschnitt

Finanzwesen

Artikel 92

Landesvermögen

(1) Landesvermögen darf nur mit Zustimmung des Landtages veräußert und belastet werden. Die Zustimmung kann für Fälle von geringer Bedeutung allgemein erteilt werden.

(2) Für die Veräußerung und Belastung von Vermögen, das im Eigentum Dritter steht und von dem Lande verwaltet wird, gelten die Vorschriften des Absatzes 1 entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 93 Haushaltsplan

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben des Landes sowie die Verpflichtungsermächtigungen sind in den Haushaltsplan einzustellen; bei Landesbetrieben und bei Sondervermögen brauchen nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden. Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.

(2) Der Haushaltsplan wird für ein oder zwei Rechnungsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt. Für Teile des Haushaltsplanes kann vorgesehen werden, daß sie für unterschiedliche Zeiträume, nach Rechnungsjahren getrennt, gelten.

(3) Der Gesetzentwurf nach Absatz 2 sowie Entwürfe der Landesregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes werden von ihr in den Landtag eingebracht.

(4) In das Haushaltsgesetz dürfen nur Vorschriften aufgenommen werden, die sich auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird. Das Haushaltsgesetz kann vorschreiben, daß die Vorschriften erst mit der Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes oder bei Ermächtigung nach Artikel 99 zu einem späteren Zeitpunkt außer Kraft treten.

(5) Das Vermögen und die Schulden sowie die Haushaltspläne der Sondervermögen sind in einer Anlage des Haushaltsplanes nachzuweisen. Beteiligungen des Landes an Wirtschaftsunternehmen sind offenzulegen.

Artikel 94 Haushaltsvorgriff

(1) Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch Gesetz festgestellt, so ist die Landesregierung bis zu dessen Inkrafttreten ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, die nötig sind,

1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
2. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen,

3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beiträge bewilligt worden sind.

(2) Die Landesregierung kann für die nach Absatz 1 zulässigen Ausgaben Kredite aufnehmen, soweit der Geldbedarf des Landes nicht durch Steuern, Abgaben und sonstige Einnahmen gedeckt werden kann. Die Kreditaufnahme darf ein Viertel der im Haushaltsplan des Vorjahres veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen.

Artikel 95

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen bedürfen der Zustimmung des Finanzministers. Sie darf nur bei unvorhergesehenem und unabweisbarem Bedarf erteilt werden. Dem Landtag ist darüber zu berichten.

(2) Das Nähere kann durch Gesetz geregelt werden.

Artikel 96

Deckungspflicht

(1) Beschlüsse des Landtages, durch die dem Land Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen angeben, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

(2) Die Landesregierung kann verlangen, daß Beratung und Beschlußfassung über eine Vorlage nach Absatz 1 für vier Wochen ausgesetzt werden.

Artikel 97

Rechnungslegung, Entlastung der Landesregierung

(1) Die Landesregierung hat durch den Finanzminister dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im folgenden Rechnungsjahr Rechnung zu legen. Eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes ist beizufügen.

(2) Der Landesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Er berichtet darüber dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung.

(3) Der Landtag beschließt über die Entlastung der Landesregierung auf Grund der Haushaltsrechnung und der Berichte des Landesrechnungshofes.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz. Durch Gesetz können dem Landesrechnungshof weitere Aufgaben zugewiesen werden.

Artikel 98

Landesrechnungshof

(1) Der Landesrechnungshof ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.

(2) Der Landesrechnungshof besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den weiteren Mitgliedern. Der Präsident wird vom Landtag auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist nicht zulässig.

(3) Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes ernennt der Präsident des Landtages nach Zustimmung des Landtages den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofes.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 99

Kredite

(1) Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbar Ermächtigung durch Gesetz.

(2) Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan für Investitionen veranschlagten Ausgaben, zu denen auch die Aufwendungen für den Schutz und für die Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen gehören, nicht überschreiten.

(3) Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Die erhöhte Kreditaufnahme muß nach Umfang und Verwendung be-

stimmt und geeignet sein, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

4. Hauptteil Übergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel 100

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfassung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Artikel 101

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Die Verfassung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die Wahlperiode des am 14. Oktober 1990 gewählten Landtages begann am 28. Oktober 1990. Die Neuwahl findet abweichend von Artikel 43 Satz 3 frühestens mit Beginn des vierundvierzigsten, spätestens mit Ablauf des achtundvierzigsten Monats nach Beginn der Wahlperiode statt. Die Artikel 60 und 73 bleiben unberührt.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Verfassung vorhandenen obersten Landesorgane sind Organe im Sinne dieser Verfassung.

(4) Rechtsvorschriften und Regelungen, die auf der Grundlage des Gesetzes über die vorläufige Ordnung der Regierungsgewalt in Sachsen-Anhalt vom 28. Oktober 1990 erlassen worden sind, bleiben bis zu ihrer Aufhebung oder Änderung in Kraft.

Anhang zu Artikel 32 Abs. 5

Artikel 136 bis 139 und 141 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919

Artikel 136

(1) Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

(2) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

(3) Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

(4) Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137

(1) Es besteht keine Staatskirche.

(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

(5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbands zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

(6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

(7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

(8) Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 138

(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

(2) Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 141

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a. D.	außer Dienst
ABM	Arbeits-Beschaffungs-Maßnahme
AfA	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz
CDA	Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
d. R.	der Reserve
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EOS	Erweiterte Oberschule
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FH	Fachhochschule
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IG	Industriegewerkschaft
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt
JU	Junge Union
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (T) = Tierproduktion (P) = Pflanzenproduktion
MIT	Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NVA	Nationale Volksarmee
OT	Ortsteil
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PH	Pädagogische Hochschule
POS	Polytechnische Oberschule
SDP	Sozialdemokratische Partei in der DDR
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
VEB	Volkseigener Betrieb
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.